

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 3. Februar 1896,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend. der Herr Abgeordnete Reisch.

Regierungsvertreter: Harr Hofrath Graf St. Julian-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 55 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich ersuche um die Verlesung des Protokolles der
letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles von
einer Seite des hohen Hauses eine Einwendung
erhoben? –

Es ist das nicht der Fall, somit betrachte ich
dasselbe als genehmiget.

Es sind mir zwei Einlaufstücke zugekommen.

Das Erste ist ein selbständiger Antrag der
Herren Abgeordneten Fink und Genossen in Angelegenheit
der bäuerlichen Besitzverhältnisse.

Ich bitte dasselbe zu verlesen. (Secretär liest.)

Martin Thurnher: Ich möchte den Antrag
stellen, dass dieser Gegenstand der dringlichen
Behandlung zugeführt wird und dem volkswirtschaftlichen
Ausschüsse zur mündlichen Bericht-
Erstattung überwiesen, und der Gegenstand entweder
schon in der heutigen oder der nächsten
Sitzung der Erledigung zugeführt werde.

Landeshauptmann: Es ist die dringliche Behandlung
dieses Einlaufstückes beantragt.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? –

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich die
Dringlichkeit als beschlossen.

In formeller Beziehung wird die Zuweisung.
an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zur mündlichen
Berichterstattung entweder in der heutigen- oder
nächstfolgenden Sitzung beantragt.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

Wenn gegen die formelle Behandlung dieses Gegenstandes keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich dieselbe ebenfalls als genehmiget und wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen.

Ferner ist mir eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Pfarrer Thurnher und Genossen zugekommen.

Dieselbe behandelt ein Feuilleton, in einem Vorarlberger Blatte, das kürzlich erschien. Nachdem dessen Inhalt in dieser Interpellation selbst Aufnahme gefunden hat und nach meinem Dafürhalten sich aus Gründen der Öffentlichkeit und Sittlichkeit zur Verhandlung in offener Sitzung nicht eignet, so mache ich vom Paragraph 7 der Geschäftsordnung Gebrauch und werde veranlassen, dass diese Interpellation nach Schluss der heutigen öffentlichen Sitzung in vertraulicher Sitzung verlesen wird.

Der Herr Abgeordnete Reisch hat sich telegraphisch am letzten Samstag an mich gewendet, um wegen neuerlicher dringlicher Gemeindeangelegenheiten einen dreitägigen Urlaub zu erhalten.

Nachdem ich nach der Geschäftsordnung berechtigt bin, einen viertägigen Urlaub selbst zu ertheilen, so bedarf es hiezu keiner weiteren Beschlussfassung des h. Hauses.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich noch eine Bemerkung zu machen. Der Bericht des Finanzausschusses, Punkt 1 der heutigen Tagesordnung steht auf demselben Druckblatte, wie der Bericht über die Haushaltsrechnung der Bundes-Irrenanstalt Valduna und der Voranschlag derselben. Ich möchte nun die Anregung machen, dass wir nach Abwicklung des ersten Punktes der heutigen Tagesordnung diesen weiteren Bericht auch auf die Tagesordnung setzen. Sollte dies von einer Seite des hohen Hauses nicht gewünscht werden, dann wird dies selbstverständlich unterbleiben. Nachdem dies aber nicht der Fall ist, so werde ich über den Gegenstand in heutiger Sitzung verhandeln lassen.

Es erfolgt keine Einwendung, somit werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss und Voranschlag des Grundentlastungsfondes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler das Wort zu ergreifen.

Kohler: Hohes Haus!

Die Angelegenheit des Grundentlastungsfondes ist eigentlich sachlich bereits zum Abschlüsse gebracht und der Bericht des Finanzausschusses ist nur zu dem Zwecke erfolgt, damit der h. Landtag über den Stand der Dinge informiert bleibe, die Angelegenheit verfolgen kann und im nächsten Jahre an die Beschlüsse vom heurigen Jahre anzuknüpfen in der Lage ist.

Indem ich mich auf den diesbezüglichen Inhalt des kurzen Berichtes berufe, erlaube ich mir namens des Finanzausschusses folgende Anträge zu stellen. (Liest die Anträge »aus Beilage XLVIII).

Ich glaube der Inhalt des Berichtes gibt genügend Aufklärung über die Sache und ich kann nur beifügen, dass auch bereits der Tiroler Landtag, wie wir aus Zeitungsberichten ersehen können, einige im Wesentlichen ähnliche Beschlüsse gefasst hat, dass nämlich über das schließliche Activum noch Auseinandersetzungen der beiden Länder zu erfolgen haben, und dass die Sache soweit gediehen ist, dass schon im Jahre 1897 eine gänzliche Beendigung der lang andauernden Angelegenheit erfolgen kann. Ich kann daher nur den Antrag des Ausschusses dem h. Hause zur unveränderten Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Es meldet sich Niemand zum Worte, somit schreite ich zur Abstimmung über beide Anträge unter Einem. Ich ersuche jene Herren, welche mit den Anträgen einverstanden sind, sich zu erheben.

Angenommen.

Es kommt nun gemäß meiner früheren Anregung der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1 894 und den Voranschlag pro 1896 zur Verhandlung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler das Wort zu ergreifen.

Kohler: Der kurze Bericht des Finanz-Ausschusses liegt uns vor und schliesst mit folgendem Anträge.

(Liest den Antrag aus Beilage XLIX.)

Bezüglich des Voranschlages kann ich nur bemerken, dass der Finanz-Ausschuss nur einen einzigen Fehler zu entdecken vermochte, der aber

nicht stark in's Gewicht fallen wird, nämlich den Feyter, dass die Direction das Jahr 1896 mit 365 Tagen in Anschlag brachte statt mit 366 Tagen, was allerdings eine kleine Differenz ausmacht, aber weiters keine Consequenz hat, als dass ich Sie auf diesen Umstand aufmerksam mache.

Der Voranschlag resultiert allerdings mit einem Abgange, das ist so Usus der Anstalts-Direction, dass sie bezüglich der Einnahmen immer mit großer Vorsicht vorgeht und in der Regel einen Ausfall tut Voranschläge nachweist, der aber regelmäßig durch die Jahres-Gebarung sich in einen kleineren oder größeren Vorschuss verwandelt. Ich hoffe, dass dies auch im Jahre 1896 der Fall sein wird.

Denjenigen Herren, welche sich um das Innere der Anstalt genau informieren wollten, musste allerdings die aufmerksame Durchgehung des von der Direction alljährlich herausgegebenen Berichtes empfohlen werden. Der Finanz-Ausschuss glaubte auf diesen Jahresbericht besonders verweisen zu müssen und seinen Bericht über die Anstalt recht kurz fassen zu können.

Ich kann den Antrag des Finanz-Ausschusses nur empfehlen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Über den finanziellen Theil dieses Antrages glaube ich eine Bemerkung nicht machen zu müssen. Es ist das ganz in Ordnung. Aber ich habe ein paar andere Bemerkungen zu machen. Wenn ich den alljährlichen umfangreichen ärztlichen Bericht ansehe, so habe ich dabei immer eine angenehme Empfindung, weil ich mir bewusst bin, der Urheber dieser Berichte gewesen zu sein. Ich glaube, dass Jedermann der diesen Bericht mit einem gewissen Interesse studiert, dem Präsidium dankbar dafür ist, dass es über meine Anregung die Ausgabe dieser Anstaltsberichte angeordnet hat.

Diese Berichte sind nicht bloß für uns Ärzte von großem Interesse, sondern gewiss auch eine sehr schätzenswerte Gelegenheit für die Ärzte der Anstalt ihre Wahrnehmungen, ihre Maßnahmen und Anschauungen über die Aufgabe die ihnen obliegt, der Öffentlichkeit mittheilen zu können, wie das bei anderen derartigen Anstalten auch

geschieht. Es kann das für die Ärzte nur eine sehr nützliche Anregung sein. Ich möchte nun, nachdem dieser ersten Anregung Folge gegeben worden ist, noch eine zweite anbringen.

Ich möchte das Präsidium bitten, dass, nachdem der Bericht vom Jahre 1895 noch nicht vorliegt, und voraussichtlich mehrere Monate vergehen, bis er abgeschlossen ist, dem Berichte vom Jahre 1895 ein Grundriss über die ganze Anstalt beigelegt werde, damit wir Einsicht bekommen über die Räumlichkeiten, welche den Patienten zur Verfügung stehen. Ich glaube, dass das unschwer zu verschaffen ist, nachdem der Landtag ein eigenes technisches Bureau hat, welches diese Arbeit besorgen kann. Dann sollte die Skizze dem Berichte beigelegt werden.

Meine Herren! Wenn ich einen unmittelbaren Anlass zu dieser Bitte habe, so liegt dieser Anlass in der Seite 9 des Berichtes vom Jahre 1894, wo es heisst: „Leider haben wir auch in diesem Jahre mehrere Erkrankungen, wie auch Verluste an Tuberculose zu beklagen. In einigen Fällen befiehl diese verheerende Krankheit Personen, die zur Zeit ihrer Aufnahme frei von jedem physischen Symptome waren und bei denen neben der vorschubleistenden Form der Psychose, trotz der sorgfältigsten Einhaltung aller sanitären Vorschriften das enge Zusammenleben in der Anstalt[^] als Hauptfactor bei der Entstehung der Tuberculose beschuldigt werden muss.“

Meine Herren! Das ist eine Bemerkung, die uns zu denken geben soll.

Um uns über die Ursachen dieser Wahrnehmung, etwas genauer informieren zu können, ist vor allem die Einsicht in eine architektonische Skizze der Anstalt nothwendig. Es ist zu wünschen, dass nicht bloß wir Abgeordnete Einsicht nehmen in die Zeichnung, sondern dass alle ärztlichen Kreise und Andere, welche an der Sache interessiert sind, volle Einsicht bekommen.

Ich war kürzlich in der Anstalt und habe mir Pläne vorzeigen lassen, was aber eben vorliegt, stimmt vielfach nicht mit dem thatsächlichen architektonischen Baue überein. Es ist das Vorhandene ziemlich wertlos und hat höchstens einen relativen Wert. Es muss also, wenn wir etwas bekommen sollen eine vollkommen neue Aufnahme gemacht werden. Ich spreche hier nur im Interesse der Sache, im Interesse derjenigen Kranken und Ange-

724

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

hörigen des Landes, um welche es sich hier handelt, und um deren Willen zu wünschen ist, dass meiner Bitte Folge gegeben werden möge.

Weiters kann ich mich nicht enthalten, bei

diesem Anlasse meine ärztliche Ansicht über diese Anstalt dahin auszusprechen, dass sie eigentlich nicht eine Krankenanstalt ist, wenigstens was die Lage und die Anordnung des Baues anbelangt, sondern ein Zuchthaus. Wer da hinauf geht, der hat immer mehr den Eindruck, dass man es mit einer Strafanstalt und nicht mit einer Krankenanstalt zu thun hat. Eine Anstalt, welche eine Aufgabe zu erfüllen hat wie diese, muss durchaus eine ganz andere Anlage haben.

Überall ist man bestrebt bei Errichtung solcher Anstalten, dass man denselben Luft, Licht und freien Raum gewährt. Wenn Sie da hinauf kommen, haben Sie Mühe, wenn Sie bei der großmächtigen Wohlthätigkeitsanstalt anlangen, zu suchen, wo Sie eigentlich in die Kranken-Anstalt hineinkommen – hinten herum! Es ist ein bitteres Gefühl, wenn man so da herumgehen und die Anstalt aufsuchen soll.

Sind Sie endlich drinnen, so haben Sie der Hauptfront gegenüber das ganz nahe Gebirge und den dunkeln Wald. Begeben Sie sich dann im Innern an ein Fenster der Westfront und schauen hinaus, was erblicken Sie da? – Da haben Sie einen Zustand vor sich, der sehr bedenklich und fatal ist. Die einzige einigermaßen freie Aussicht des Krankenhauses ist durch einen jüngst entstandenen Neubau der Wohlthätigkeitsanstalt in ungebürlicher Weise verdeckt. Gehen Sie jetzt von Rankweil nach Balduna hinein, so haben Sie Mühe zwischen den Bauten der Wohlthätigkeitsanstalt durch eine enge Spalte ein paar Kreuzstöcke der Heilanstalt zu entdecken, weiters sehen Sie von derselben jetzt nichts mehr.

Es thut jedem wehe, der die Anstalt besucht und derartige Übelstände sieht, und wehe um Derjenigen willen, die verurteilt sind, in derselben ihr Heil zu suchen. Das ist schrecklich! Das Zeugnis wird Ihnen Jedermann geben und bestätigen, dass es so ist und dafür gibt es gar keine Beschönigung mehr. Wenn auf solche crasse Übelstände aufmerksam gemacht wird, so ist es Aufgabe derjenigen, die die Landesangelegenheiten zu verwalten übernommen haben, diese Wahrnehmung nicht spurlos an sich vorübergehen zu

lassen, sondern sich die Aufgabe zu stellen, diese wichtige Landessache gehörig ins Auge zu fassen. Das ist ja auch möglich.

Es kostet allerdings eine solche Anstalt, wenn man sie nach den Anforderungen der Zeit herstellen will, großes Geld.

Es handelt sich um die Unterbringung von durchschnittlich 120, vielleicht 150 Kranke. Es sind gegenwärtig nicht alle Geisteskranken des Landes

in der Anstalt dauernd oder vorübergehend untergebracht,
sondern nur ein Bruchtheil; wenn aber
die Anstalt richtig angelegt ist, so wird ihr Besuch
zunehmen, man wird immer mehr dort Hilfe
suchen, wo sie auch auf rationelle Weise gegeben
werden kann.

Wenn nun eine neue Anstalt errichtet werden
und ihrer Aufgabe thunlichst entsprechen soll, so
wird sie jedenfalls mehr Geld kosten, als die
Anstalt, welche da errichtet wurde und zwar auch mit
großen Kosten aber so unzweckmäßig, als nur
denkbar. Aber ich denke mit einem Aufwande von
ca. 300 000 fl. dürfte es wohl möglich sein eine
derartige Anstalt den Bedürfnissen des Landes
vollkommen entsprechend herzustellen. Das ist zwar,
das weiß jedes Kind, eine Sache, die man nicht
von heute auf morgen, von Heuer auf das nächste
Jahr abthun kann, aber eine Sache, die man frühzeitig
vorbereiten und frühzeitig auch möglich machen
kann und soll. Wir haben voriges Jahr beschlossen,
uns zu unserer Bequemlichkeit ein neues großes
und luftiges Heim zu bauen und durch zehn Jahre
lang jährlich 5000 fl. als Fond zu hinterlegen,
um wenigstens nach einer längeren Reihe von Jahren
zum Baue eines Landhauses schreiten zu können.

Mir kommt es vor, dass die Herstellung einer
neuen Irrenanstalt vorzubereiten mehr in unserer
Pflicht läge als dieser Landhausbau. Wenn uns
Ernst ist in dieser Sache, muss man mindestens
nächstes Jahr daran schreiten, und nachdenken, wie
dem Ziele zuzustreben ist.

Wir stehen am Schlusse unserer Landtagsperiode
und es fällt mir daher nicht ein, einen
bestimmten Antrag zu stellen, aber ich habe es
als Pflicht erachtet, diese Angelegenheit noch in
dieser Session hier zur Sprache zu bringen, damit
nicht bloß jene Herren, welche hier sitzen und
vielleicht nächstes Jahr wiederum da sitzen, sondern
auch die Bevölkerung aufmerksam gemacht werde,
damit die Landesverwaltung gedrängt werde, diese

i

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

205

Sache nicht aus dem Auge zu lassen, sondern ernst
in's Auge zu fassen. Ich begnüge mich mit der
Anregung der Sache und aus die Mißstände der
Anstalt aufmerksam gemacht zu haben und hoffe,
dass auch unsere Nachfolger die Sache in die
Hand nehmen werden.

Johann Thurnher: Ich befinde mich natürlich
nicht in der Lage, auf die wohl vorbereiteten Auseinandersetzungen
des unmittelbaren Herrn Vorredners

mich eingehender damit zu beschäftigen,
aber ich unterscheide zwischen dem, was er sagte,
in mehrfacher Beziehung und bin mit einzelnen
seiner Ausführungen, nämlich mit der Anregung,
dass künftig in den Bericht, der Plan der Anstalt,
-also ein Situationsplan, dann Pläne über das
Souterrain des ersten und zweiten Stockes nach
neuen Aufnahmen hinein kommen, einverstanden.

Es wird dies eine größere Arbeit geben, aber
es wird Jeder, der mit der Anstalt Valduna etwas
LU thun hatte, dasselbe Bedürfnis empfunden
haben, wie der Herr Dr. Waibel sich geäußert
hat. Ich muss sagen, dass ich dieses Bedürfnis
auch mehrmals empfunden habe und auch schon
die Anregung gegeben habe, es möchten solche
Pläne gemacht werden. Es ist das aber wegen
anderer Beschäftigungen seitens des Herrn Landes-
cultur-Ingenieur unterblieben und ich halte die
Arbeit auch als eine solche, mit der füglich ein
anderes Organ als gerade der Landescultur-
Ingenieur beschäftigt werden kann. Die Arbeit
dichtet sich mehr nach dem schon Gegebenen und
Tun dieselbe ein Geometer, ein Bauzeichner oder
ttn anderer Bautechniker ganz gut thun, der hiezu
genügende Fachkenntnisse hat. Der Landescultur-Ingenieur
ist ehemals schon mit Arbeiten überhäuft.
Mit diesen Gedanken bin ich, wie gesagt, einverstanden.

Dass aber alles so grell ist und ich weiß
nicht, wie ich sagen soll, einen widerlichen Eindruck
hervorbringen soll, das glaube ich denn doch nicht
acceptieren zu können. Wenigstens das Eine muss
ich constatieren, dass bei den Herren jener Seite
des Hauses, von welchen wir diese Klage vernommen
haben, seinerzeit, als Sie in der Mehrheit
-hier im Landtage vertreten waren, ganz andere
Anschauungen vorhanden waren. Man hat diese
isolierte Lage der Anstalt, die der Herr Vorredner
mit einem Gefängnisse verglichen hat, für Kranke
sehr günstig angesehen, als eine ruhige Lage, fern

vom Eisenbahnverkehre und vom Wagengerolle
auf den Straßen, als eine von Tannenwäldern
umgebene Oase. Man hat an der Lage sogar
eine poetische Seite herausgefunden und geglaubt,
einen recht glücklichen Griff zu machen, als man
das Anstaltsgebäude dorthin baute. Ich glaube,
dass Herr Wohlwend jener Partei angehörte, die
vorzüglich mit dem Baue der Anstalt zu thun hatte,
sich noch im Grabe umdrehen würde, wenn er
hören möchte, dass man ihm imputiert, er habe
für hilfebedürftige Kranke ein Gefängnis nach
Inhalt und Lage geschaffen. Ich glaube, es ist
doch nicht so schlimm.

Nun, (es bestehen in der That doch einige
sachliche Übelstände, wie der Herr Vorredner
erwähnt hat. Es ist einmal sehr unangenehm,
um diese große Wohlthätigkeits - Anstalt herumgehen
zu müssen, um dann durch einen bescheidenen

Hof in die Wohnräume der Anstalt gelangen zu können. Die Räume, die damals für luxuriös gehalten wurden, bestehen noch, wenn auch gegenwärtig Änderungen vorgenommen sind, wie es eine solche Krankenanstalt mit sich bringt. Dann ist eine Verschönerung in Aussicht genommen, mit der sich der Herr Vorredner einverstanden erklärt hat, nämlich mit den Anlagen. Ja, die Anlagen haben schon damals gemangelt, aber damals waren die Herren Liberalen mit Majorität der Anschauung, dass die ganze Lage in Valduna eine sehr gute sei für Kranke. Sie kämen nämlich nicht auf die Straße, nicht in den Wirtshausverkehr, sondern unmittelbar von der Anstalt heraus in einen grünen, saftigen und kühlen Wald, und das hat man als einen großen Vortheil hervorgehoben.

Dann ist ein Übelstand, nämlich bezüglich einer Neubaute der andern Anstalt, der einen unangenehmen Eindruck machen kann, was gewiss den Wünschen des Landes nicht entspricht. Das ist ein Übelstand, welcher aber in der Abschaffung begriffen ist. Der Herr Vorredner hat erwähnt, dass ein Bau aufgeführt worden ist, dessen Fenster aber das Herausschauen, jede Aussicht also verhindern. Nein, das ist auch ein Übelstand, dem so weit es vertragsmäßig möglich ist, abgeholfen werden wird. Ich weiß nicht -, ob Wohlwend seine Hände gehabt hat, wenn er sie aber gehabt hat, so waren sie jedenfalls sehr wohlthätige.

206

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session. 7. Periode 1896.

Es ist die Bestimmung getroffen worden, dass über eine gewisse Höhe hinaus nicht gebaut werden dürfe an der Anstalt. Sie hat das Bedürfnis darnach gehabt und hat auch höher gebaut, als es vertragsmäßig war, wird aber im Frühjahre das abtragen müssen.

Wenn der Herr Vorredner sagte, man solle darüber nachdenken, was man etwa weiter mache, so bin ich damit selbst einverstanden, aber bei diesem Nachdenken wird man nach zwei Richtungen kommen. Auf der einen Seite wird man denken müssen, wohin will man mit der neuen Anstalt und woher soll man das Geld aufbringen, auf der andern Seite aber, was machen wir mit der gegenwärtigen Anstalt, die, wenn man sich sprichwörtlich ausdrückt, ein „Heidengeld“ gekostet hat. Wir werden also mit der Anregung bezüglich der Pläne einverstanden sein, bezüglich des weiteren Nachdenkens aber, nachdem kein weiterer Antrag gestellt ist, es beim Nachdenken belassen. Ich meine, man sollte zwar auf die Behebung wirklicher Übelstände trachten, aber mit den Mitteln des Landes rechnen.

Dr. Waibel: Ich muss noch einige Gegenbemerkungen machen.

Zunächst hat Herr Johann Thurnher sich dahin ausgesprochen, dass wir bedenken sollen, es sei ein Mitglied unserer Partei gewesen, welchem dieser Bau zuzuschreiben ist.

(Johann Thurnher: Der Majorität habe ich gesagt!)

Das ist gleich. Ich erinnere aber daran und habe schon bei einem früheren Anlasse daran erinnert, aus welchem Grunde Vorarlberg in die Lage gebracht wurde, diese Kranken-Anstalt zu errichten. Es entstand anfangs der 60er Jahre die Frage, ob wir uns mit der Tiroler-Anstalt vereinigen oder eine eigene errichten sollen, und da hat Vorarlberg nachdem es auch in anderen Dingen selbständig ist – es vorgezogen, eine eigene Anstalt zu errichten. Dieser Entschluß war ganz praktisch.

(Johann Thurnher: Einverstanden!)

Aber einen sehr großen Fehler hat man bei der Ausführung allerdings begangen, dass man sich in die Gefangenschaft des Herrn Pfarrers Jochum begeben hat.

(Heiterkeit.)

Das ist ganz richtig. Die Consequenzen sind ja gekommen. Der Herr Pfarrer hat dem Baue den Platz eingeräumt. Sie = müssen sich aber erinnern, dass damals dort kein solches Gebäude war, wie heute die Wohlthätigkeitsanstalt eines ist, sondern eine alte Klosterruine; damals hatte für das Auge die Auswahl dieses Platzes keine Bedenken, damals hat man frei ausgesehen. Es war eine ganz nette Lage. Sie erinnern sich, dass in der Tiefe des idyllischen kleinen Thales ein lieblicher Teich lag, die Zierde der Gegend.

Der Herr Pfarrer Jochum hat es auch verstanden diesen zu beseitigen. Der ursprüngliche Bau der Wohlthätigkeitsanstalt war neben der Irrenanstalt von bescheidenem Umfange, aber nach und nach ist der kleine Bau groß geworden. Wenn Sie jetzt hinauf gehen, so sehen Sie von unserer Anlage nichts mehr, sie haben nur mehr die große Masse des Wohlthätigkeitsgebäudes vor sich. Diese Dinge haben für unsere Anstalt nach und nach diesen peinlichen Eindruck und diese sanitär ganz unhaltbare Stellung hervorgebracht. Daran sind die Herren Wohlwend u.s.w. nicht mehr zu beschuldigen.

Ich glaube, da thut man denselben Unrecht. Unsere Anstalt ist immer das Stiefkind des Herrn Pfarrer Jochum gewesen. Sie ist ja

ja jetzt noch das Stiefkind von der Hauptanstalt. Wäre Sie das nicht, so hätte man sich nicht erlauben können, hätte man sich auch nicht getrauen können, möchte ich fast sagen, den Bau aufzuführen, von dem ich gesprochen habe, nämlich den Bau, der unmittelbar vor der eigentlichen Hinterfront dieser Anstalt steht. Es mag vertragsmäßig seine Richtigkeit haben, dass die Wohlthätigkeitsanstalt nicht höher bauen dürfte, als bis zu einer gewissen Höhe. Nun, wenn man halbwegs die Rechte seines Nachbarn zu respectieren geneigt wäre, so hätte man nicht auf den Einfall kommen können, einen solchen Bau überhaupt herzustellen.

Man hätte das der Heilanstalt nicht anthun sollen, auch wenn man das Recht hatte. Nun verzichtet man nicht bloß nicht auf dieses Recht, sondern man stellt einen Bau auf, der die Anstalt vollkommen verdeckt.

Es ist allerdings in einer Sitzung des Landes-Ausschusses, der ich persönlich anwohnte, beschlossen worden, dem Herrn Pfarrer Amann, der Director der Wohlthätigkeitsanstalt ist, aufzutragen, das gedachte Gebäude bis zur vertragsmäßigen Höhe-

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

207

abzutragen. Dann kommt allerdings der ganze Dachstuhl weg, aber die Hauptmissstände werden bleiben. Es ist ja anzunehmen, dass wenn die Wohlthätigkeitsanstalt weitere Bauten benöthiget, sie die freien Plätze, welche sie noch zur Verfügung hat, benützen werde. Die andere Anstalt kann sich nicht ausdehnen und bleibt erdrückt.

Wenn von dem Parke gesprochen wurde, so muss ich meine Ansicht dahin aussprechen, die ich schon einmal ausgesprochen habe. Ich bin dafür dankbar, dass man auf diese Anregung gekommen ist; aber wenn man den Park an Ort und Stelle umsieht, so ist das doch wirklich ein recht karges Ding, was man da zu sehen bekommt.

Wenn Sie rechnen, dass wir 120 Patienten haben, welche sich da ergehen sollen, wenn Sie sich dazu noch die Trennung nach Gruppen und Geschlechtern denken, so bleibt dem Einzelnen fast nichts mehr zur freien Bewegung übrig auf diesem kleinen Platze. Wenn Sie sich noch dazu erinnern -an die kleinen Höfe, welche der Anstalt jetzt zur Verfügung stehen, so ist dies wirklich traurig.

Nun will ich das Thema verlassen; wer sich interessiert, wird sich berufen fühlen, sich selbst die Sache anzusehen.

Ich glaube jeder, der sich die Sache ansieht,

wird den Eindruck bekommen, den ich erhalten habe und mit dem ich nicht allein hier stehe. Ich habe von einer Seite her über diese Sachlage einen drastischen Ausdruck gehört, von fachlicher Seite nämlich, den ich hier nicht wiederholen will, der aber sehr zutreffend wäre. Ich will nur noch zum Schlüsse auf eine Bemerkung des Herrn Johann Thurnher übergehen, nämlich auf die Frage der Geldbeschaffung und der etwaigen anderweitigen Bestimmung der gegenwärtigen Anstalt. Nun da habe ich bereits heute Andeutungen gemacht. Die Geldbeschaffung ist, wenn man will, möglich. Es ist damit nicht gesagt, dass etwas sofort geschehen müsse. Man kann das auf längere Zeit hinausdehnen, wenn man will, wird man die Geldmittel zusammenbringen, wie man solche auch für andere wichtige Dinge zusammenbringt.

Was die Verwendung des gegenwärtigen Gebäudes für die Zukunft anbelangt, so hätte nach den neuen Statuten, welche in Verhandlung stehen, die Wohlthätigkeitsanstalt nach und nach in den Besitz der Gemeinden des Landes Vorarlberg zu übergehen. Nachdem diese Anstalt, wie ich höre,

immer sehr stark bevölkert ist, und wohl auch berufen ist, die Irrenanstalt zu unterstützen, indem man Unheilbare dorthin gibt; nachdem voraussichtlich die vorhandenen Räumlichkeiten zu ihrer Bestimmung bald nicht mehr ausreichen dürften, und vielleicht über kurz oder lang wieder Zubauten nothwendig werden, so könnte unser Bau dahin abgetreten werden und könnte auch aus dieser Abtretung gewiss ein angemessenes, wenn auch nicht den Baukosten entsprechendes, aber immerhin angemessenes Äquivalent herausgebracht werden.

Diese Sorge hätte ich nicht, wenn man schon etwas für die künftige Anstalt riskieren will. Ich meine, dass dieses Gebäude ganz gut dem Zwecke dienen könnte, für welche die Wohlthätigkeitsanstalt errichtet worden ist. Damit schließe ich.

Nagele: Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Nägele beantragt den Schluss der Debatte.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind sich zu erheben.

Angenommen.

Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Johann Thurnher und Dr. Waibel.

Johann Thurnher: Ich habe den gewiss sehr wohlwollenden Bemerkungen und Erwiderungen des Herrn Vorredners eigentlich nicht mehr viel entgegen zu setzen oder nicht mehr viel daran zu

kritisieren. Nur dem, womit er angefangen hat, muss ich einen Retourschuss geben.

Er hat nämlich gesagt, dass damals die Majorität des Landtags betreffs der Angelegenheit um die Landes-Irrenanstalt sich große Verdienste erworben habe und nur den einen Fehler begangen habe, dass man sich in die Gefangenschaft des Herrn Pfarrers Jochum begeben hätte.

Nun muss ich sagen, ich will zwar kein Urtheil abgeben, dass der Herr Dr. Waibel nicht so leicht in die Gefangenschaft eines Schwarzen gekommen wäre; ich glaube, dass er sich das von mehreren Seiten angesehen hätte, als der damalige Abgeordnete Wohlwend.

Nun aber glaube ich im Laufe seiner Rede, wo von der Erweiterung der Wohlthätigkeitsanstalt gesprochen worden ist, und die das ganze Haus, nämlich unserer Landes-Irrenanstalt verdankt, mich

208

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

zu erinnern, dass die Haupttriebfeder zur Vergrößerung der Wohlthätigkeitsanstalt ein ehemaliger College war, welcher auf Ihrer Seite des Hauses gewesen ist, ein gewisser Herr Tschavoll. Da hat es sich umgekehrt ereignet, dass Herr Pfarrer Jochum in die Gefangenschaft des Herrn Tschavoll hätte gerathen sollen.

(Heiterkeit.)

Gegen den Vorwurf, dass die Wohlthätigkeitsanstalt oder vielmehr die Landes-Irrenanstalt als ein Stiefkind des Herrn Pfarrer Jochum hingestellt worden ist, da würde sich, glaube ich, auch Pfarrer Jochum nicht wehren; ihm, als dem Gründer der Wohlthätigkeitsanstalt war es hauptsächlich um seine Anstalt zu thun, ohne dass man ihm inputieren müsste, dass er unsere Anstalten stiefmütterlich betrachtet habe, wenigstens bestehen so viele gegenseitige Beziehungen dieser Anstalt, die ihren Ursprung in Pfarrer Jochim haben, dass man nicht sagen kann, er hätte diese Anstalt geradezu als Stiefkind behandelt. Aber seine Schöpfung, seine Anstalt, hat viel Mühe, Geld und Zeit gekostet. Diese lag ihm in erster Linie am Herzen.

Das ist wahr. Wenn der Herr Vorredner den in Aussicht genommenen Platz als unzulänglich bezeichnet hat, so stimme ich ihm vollkommen bei. Ich habe mir die Sache vielmals angesehen und auch mit der Direction gesprochen, wie man es machen könnte, um die Umfassungsmauer des Gartens weiter hinauszubringen.

Auf der obern Seite geht das absolut nicht wegen der anstoßenden Straße, auf der untern nicht wegen des angrenzenden Abgrundes; nur gegen Göfis hin ginge es zwar, aber man hat immer auf die Schwierigkeiten hingedeutet, von der Gemeinde Rankweil etwas zu erwerben; wir haben auch auf anderen Gebieten erfahren, dass Rankweil zu einem Verkaufe von Grund und Boden absolut nicht zu haben ist. Wie schwer haben wir nur gethan, um für ein Wasserreservoir im Walde drinnen einen Raum von der Gemeinde zu bekommen, aber nicht etwa kaufweise, er wäre überhaupt nicht zu kaufen gewesen; sie duldet nur, dass wir ein solches gebaut haben; sie machte sich die Sache zu Nutzen, indem sie sagte, wenn sie einmal in die Noth käme mit Wasser, so möchte sie das erste Wasser aus dem Brunnen haben; unser Brunnen möchte 10mal austrocknen

und Rankweil wird dennoch Wasser haben. Ich wäre sehr froh, wenn es dem Herrn Dr. Waibel gelänge, die Gemeinde Rankweil dahin zu bestimmen, dass sie einen entsprechenden, Grund und Boden um einen theuren Preis an die Anstalt abtrete. Dann könnte man etwas Hübsches machen.

Ich glaubte diese Bemerkung nur deshalb machen zu müssen, dass demgemäß der Anregung des Herrn Dr. Waibel, der Landesausschuss neuerdings Versuche mache, ob nicht von der Gemeinde Rankweil nach der Richtung hin, die ich bezeichnet habe, Grund und Boden zu bekommen wäre. Das wäre allerdings eine große Wohlthat.

Dr. Waibel: Nachdem die Dinge nicht augenblicklich zu Ende sind, bin ich für jede Verbesserung dankbar und unterstütze in dieser Hinsicht die gegebene Anregung des Herrn Johann Thurnher. Ich habe nur wegen einer Bemerkung, die er machte eine Gegenbemerkung zu machen. Er hat auf die Gemeinsamkeit zwischen beiden Anstalten hingewiesen und das ist die gemeinsame Verwaltung in gewissen Beziehungen. Ich erinnere daran, dass ich bezüglich dieser Verwaltung z. B. bezüglich der gemeinsamen Küche vor ein paar Jahren etwas in dem Berichte zu lesen bekommen habe, was nur die Überzeugung erbrachte, dass es besser wäre für unsere Anstalt, wenn sie nicht gemeinsam mit der Wohlthätigkeits-Anstalt verwaltet würde, sondern wenn sie vollkommen eine eigene Regie haben könnte. So, wie die Sachen jetzt liegen ist es wohl nicht recht thunlich. Aber ich würde mich schon aus diesem Grunde nur damit begnügen, dass eine neue Anstalt entstünde und vollkommen auf eigene Füße gestellt würde.

Kohler: Hohes Haus! Die vom Herrn Collegen Dr. Waibel angeregte Verbesserung des alljährlichen Berichtes über den Zustand der Anstalt kann wohl nur als ein weiterer Fortschritt auf

diesem Gebiete bezeichnet werden, und ich glaube, der h. Landesausschuss wird hierauf, soweit es ihm möglich ist, bei einem spätern Berichte Einfluss nehmen. Ich bin mit dieser Verbesserung durchaus einverstanden, überhaupt mit allem, was die Vervollkommnung dieses jährlichen Berichtes betrifft.

Was dann die weiteren Bemerkungen anbelangt, so kann man im großen und ganzen ja

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VT. Session, 7. Periode 1896.

209

nichts dagegen haben. Es schwebt dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel offenbar ein Ideal vor. Es wird sich nur darum handeln, ob und wann dieses Ideal zu realisieren wäre. Man kann ja sagen, es gibt noch zweckmäßigere Gegenden in unserem Lande, und es wäre auch zweckmäßiger, unabhängig zu sein, und die Erfahrungen, die man auf diesem Gebiete seit 30 Jahren gemacht hat, bei dieser Neuschaffung uns zunutze zu machen. Dagegen wäre gar nichts einzuwenden. Nur das muss ich zu bedenken geben, dass wir, wenn wir schon etwas Besseres anstreben, das Bestehende nicht zu schwarz ausmalen. Dass die gegenwärtige Anstalt so unzweckmäßig als möglich hingebaut sei, das ist doch zuviel behauptet. Ich möchte auch dem damaligen Landtage der sechziger Jahre den Vorwurf nicht machen, dass er, nachdem er sich so viele Mühe gegeben und überall die besten Kräfte zu gewinnen getrachtet hatte, gerade da am unzweckmäßigsten seine Aufgabe gelöst hat. Wir sind allerdings nicht Schuld an der Sache. Denn im Jahre 1860, als die heutige Richtung zur Geltung gekommen ist, war die Erbauung der Anstalt schon eine vollendete Thatsache. Aber auch dem vorhergehenden Landtage möchte ich diesen Vorwurf nicht machen. Ich glaube auch die Thatsachen sprechen entschieden dagegen. Herr Abgeordneter Dr. Waibel hat gewiss alle Daten, die er uns vor Augen geführt hat, auch geprüft, denn er ist ja Fachmann. Er wird auch die Thatsache nicht übersehen haben, dass unsere Landesanstalt Valduna in Bezug auf Heilerfolge keineswegs einer anderen Anstalt zurücksteht. Diese Thatsache spricht doch auch dafür, dass die Anstalt so ganz verfehlt nicht gebaut ist. Wenn das der Fall wäre, so würden die Heilerfolge dieser Anstalt gewiss nicht so befriedigend sein, als sie thatsächlich sind.

Auch ein anderer Umstand spricht dafür, dass die ganze Sache nicht so verfehlt angelegt ist. Wir Vorarlberger können nur diese Anstalt benutzen. Aber unseren Nachbarländern, sowohl den Deutschen als auch der Schweiz, steht es ja frei, wohin sie ihre Kranken schicken. Da haben wir nun die Thatsache vor uns, dass gerade die Schweizer,

trotzdem sie vielleicht gute Anstalten haben, — ich weiß die Verhältnisse zwar nicht — ihre Kranken nach Valduna geben.

(Dr. Waibel: Überfüllte Anstalten und theure Preise; deswegen!)

Ob nur deswegen, weil ihre Anstalten überfüllt sind, das weiß ich nicht. Die Schweizer gelten doch als fortschrittlich gesinnt; da würden sie schon für ihre Bedürfnisse sorgen. Thatsache ist also, dass Valduna immer mehr und mehr von Kranken aus der Schweiz besucht wird und dieser Umstand spricht nicht ungünstig für unsere Anstalt.

Was die Bemängelungen anlangt, die der Herr Vorredner über den im letzten Jahre aufgeführten Bau gemacht hat, so dürfte auch der Herr Vorredner wissen, dass der Landes-Ausschuss bereits diesbezüglich entschiedene und energische Beschlüsse gefasst hat. Diese Behörde kann und wird nicht dulden, dass die Vertragsbestimmungen nicht eingehalten werden. Darin ist auch die Bestimmung enthalten, dass über die bestehende Gartenmauer kein Hochbau hergestellt werden dürfe. Wenn das geschieht, so wird schon eine Abhilfe geschaffen werden.

Wenn hier so weitläufige Klagen erhoben werden über einen Fall, der aus einem Versehen entstanden ist, so glaube ich, muss man die Sache nicht so tragisch nehmen. Die andere Anstalt wird halt zu den Bestimmungen des Vertrages zurückkehren müssen. Damit ist die Sache dann abgethan.

Was die gemeinsame Verwaltung betrifft, so weiß ich ja, dass in einem früheren Berichte der Gedanke einer eigenen Verwaltung angeregt wurde. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, dass die Sache ihre gewissen Bedenken hat.

Eine eigene Verwaltung ist zwar sehr gut und zweckmäßig, wenn die Anstalt einen größeren Umfang erreicht hat. Da vermindern sich dann die verhältnismäßigen Regiekosten, und eine größere Anstalt thut überhaupt leichter mit eigener Verwaltung.

Aber hier hat man es mit zwei kleineren Anstalten zu thun, die doch schließlich durch eine gemeinsame Verwaltung entschieden wirtschaftlich besser stehen, vorausgesetzt, dass man es nicht auf gegenseitige Nörgeleien und Eifersüchteleien abgesehen hat. Das sollte natürlich nicht der Fall sein. Die andere Anstalt steht grundsätzlich auf anderem Boden. Sie ist eine Privatanstalt. Der Name thut eigentlich gar nichts zur Sache.

Sie dient dem Lande, sie dient den Gemeinden. Sie erfüllt eine ähnliche Aufgabe, wie die Landes-Irrenanstalt. Es blieb daher vernünftiger Weise nichts Anderes zu thun übrig, als den Zustand zu nehmen, wie er gegeben war, und im gegenseitigen

friedlichen Einvernehmen das Wohl beider

-210

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

Anstalten zu fördern. In unserem Interesse ist es ja nicht gelegen, wenn die andere Anstalt Nachtheile hätte, sondern nur im gemeinsamen Zusammenwirken zum Wohle der unglücklichen 'Menschheit können wir unsere Befriedigung finden. -Darum sollen wir streben, dass diese Verbindung beider Anstalten gefördert werde und der Friede erhalten bleibe. Darauf war schon seit Jahrzehnten das Bestreben der Landesvertretung gerichtet, indem sie das gemeinsame Ziel sich vor Augen hielt, diesen Frieden zu wahren und in dieser Weise das friedliche Verhältnis zu erhalten und zu befestigen. Was die künftige Zeit bringen wird, das werden wir sehen. Sind wir wirtschaftlich und finanziell stark genug, so werden wir schon seiner Zeit den Ideen -des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel näher kommen; vorläufig aber bleibt dies der Zukunft überlassen. So schlecht und so schlimm, wie sie der Herr -Abgeordnete Dr. Waibel dargestellt hat, steht die Sache nicht. Dagegen sprechen ganz entschieden die Thatsachen. Nach diesen Bemerkungen kann ich nur den Antrag des Finanz-Ausschusses dem -hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar werde ich beide Anträge unter Einem vornehmen, wenn dagegen von -feiner Seite des hohen Hauses ein Einspruch erhoben wird. -

Ich ersuche jene Herren, welche den beiden Anträgen des Finanz-Ausschusses die Zustimmung -geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstände unserer Tagesordnung, welche lautet: Bericht -es landtäglichen Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes und den Voranschlag des Landes-Culturfondes, pro 189 6.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Kohler: Diese beiden Voranschläge sind uns nicht gleichzeitig mit dem Rechenschaftsbericht eingereicht worden, sondern erst später. Zunächst folgt der den Herren Abgeordneten vorliegende Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landes-Fondes, der mit folgendem Antrage schließt:

„1. Es werde dem Voranschlage des Landesfondes für das Jahr 1896 mit dem nachgewiesenen Erfordernisse von 89,700 fl. und dessen Bedeckung die landtägliche Genehmigung ertheilt.

2. Zur Deckung des Erfordernisses, bzw. zur Durchführung des Punktes C der Bedeckung wird die Einhebung der Zuschläge zu den directen Staatssteuern und zwar:

a) von 10% zur Hauszins- und Hausclassensteuer,

b) von 20o/o zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer,

c) von 1% zu den sämmtlichen ad a und b aufgeführten Staatssteuern zum Fonde für Hebung der Viehzucht im Lande bewilliget."

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst über diesen Passus des Berichtes und den diesbezüglichen Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Ich werde weder dem Punkte 1 noch 2 des Antrages zustimmen. Ich schicke das voraus. Der Voranschlag des Landesfondes zeigt gegenüber der bisherigen Gepflogenheit doch nur einen geringen Fortschritt. Ich sage ausdrücklich einen geringen.

Es ist wenigstens unternommen, bei einigen Posten der Ausgabe darauf hinzudeuten, wie diese Ausgabe oder Post ungefähr entstanden sei.

Meine Herren! Wir haben eine kleine Verwaltung, eine Verwaltung, die für das heurige Jahr mit einem Erfordernisse von angeblich 89.700 fl. ihr Auslangen findet.

Wenn der Staat der Reichsvertretung den Voranschlag vorlegt, so bemüht er sich, der Vertretung volle Einsicht in den Einnahmestand und volle Einsicht in den Ausgabestand zu gewähren. Die Minister sagen nicht: Meine Herren! Wenn Sie sich genauere Einsicht verschaffen wollen, so kommen Sie in diese Ministerialkanzlei oder kommen Sie in jene Ministerialkanzlei, so dass man in allen Räumen herum laufen müsste, um Einsicht zu nehmen; sondern die Minister verschaffen dem h. Hause in bequemer und übersichtlicher Weise Einsicht in alle einzelnen Posten der Ausgaben. Das fehlt hier immer. Wenn man z. B. bei der Post 4: „Beiträge für Straßen- und Wasserbauten" die einzelnen Leistungen

211.

namentlich anführen wollte, so könnte man die ganze Sache tabellarisch mit den betreffenden Ziffern anlegen, damit man eben sieht, wie die ganze Post entstanden ist. Ich hätte geglaubt, das wäre die Landesverwaltung dem Landtage schon schuldig zu thun. Sonst, wenn man das nicht machen will, kann man die Sache noch kürzer machen. Man sagt einfach: „Einnahmen .. so viel, Ausgaben . . soviel“.

(Heiterkeit. Joh. Thurnher: Dann abziehen und die Geschichte ist fertig!)

Ich bitte, diese Bemerkungen nicht ungütig zu nehmen. Wenn man bestrebt ist, Einsicht zu bekommen, muss man das verlangen. Das kann ohne Schwierigkeit geleistet werden. Wenn die zur Verfügung stehenden Schreiberkräfte nicht ausreichen, so kann man ja, wie dies anderwärts auch geschieht, vorübergehende Arbeitskräfte in Dienst nehmen. Das wird sich leicht machen lassen.

Unter den Einnahmen ist hier eine Post ausgelassen, welche doch von ziemlichem Belange ist. Wir haben aus der Rechnungslegung gesehen, dass das Land über eine Summe von 130.000 fl. verfügt. Aber nicht einmal das Bischen Cassarest von 4 350 fl. ist unter den Einnahmen aufgeführt, geschweige denn der ganze Überschuss. Ich bin nun der Ansicht, nachdem das Land über eine solche Barsumme verfügt, so hat die Landesvertretung nicht das Recht, das Land in solchem Maße zu besteuern, wie es hier vorgeschlagen wird.

Sie ist Heuer zu gar keiner Besteuerung berechtigt, weil wir keine Steuern brauchen bei dem jetzigen, günstigen Stande unserer Finanz-Verhältnisse. Ich muss, um meine Anschauung etwas näher zu begründen, Folgendes bemerken:

Als wir bei der Verhandlung über unsern Rechnungsabschluss auf diesen Überschuss zu sprechen kamen, wurde gesagt, es sei das in anderen Verwaltungen auch der Brauch, dass man so vorgehe, nämlich dass man diesen Überschuss nicht berücksichtige. (Martin Thurnher: Es ist auch so!)

Run bitte ich aber, den Central-Rechnungsabschluss, der dem Reichstage alljährlich vorgelegt wird, anzusehen. Da finden wir, dass eine Übersicht dieser Cassenbestände ganz genau unter Eingaben und Ausgaben aufgeführt erscheint und zwar in der Weise, wie bei den Gemeinderechnungen, dass man nämlich bei den Einnahmen den Cassarest vom vorigen Jahre aufnimmt und den im

Rechnungsjahre erzielten Überschuss in Ausgabe stellte. Sehen Sie sich nur den nächstbesten Central-

Rechnungsabschluss der Staatsverwaltung an. Das wird aber bei unserer Rechnungslegung nicht beobachtet.

Es wird die Bilanz darüber, was man eingenommen und ausgegeben hat, nicht vollkommen dargestellt. Man verschweigt Summen und steckt sie unten in die Rechnung hinein in einer Weise, dass Viele nicht wissen, was sie zu bedeuten haben. (Martin Thurnher: Wir wissen es schon!)

Wenn nun hingewiesen wird auf den Cassabestand des Staates und da eine Analogie herangezogen werden will, so geht man doch nicht ganz, richtig. Das hat eine andere Bewandtnis.

(Martin Thurnher: Ganz die gleiche!)

Das hat eine andere Bewandtnis. Wenn Sie die Cassabestände des Staates hernehmen vom den Jahren 1882–1893 – das sind 12 Jahrgänge – da haben wir allerdings im Jahre 1893 bereits einen Cassabestand von rund 215 Millionen. Das hat seine Richtigkeit. Nun bitte ich aber folgende zwei Dinge zu berücksichtigen:

1. Sind die 215 Millionen erst der dritte Theil von den gelammten Ausgaben des Staates. Die gesammten Ausgaben des Staates beziffern sich auf über 600 Millionen.

(Martin Thurnher: Das wissen wir schon!)

2. Bitte ich die Herren zu berücksichtigen, wie diese Cassabestände entstanden sind,

(Martin Thurnher: Mehr eingenommen, als gebraucht!)

in welchem Verhältnisse dieselben gestiegen bzw. gesunken sind. So hatte das Reich im Jahre 1882 bereits einen Cassabestand von rund 147 Millionen. Im Jahre 1883 ist er wieder herabgesunken auf 138 Mill. Im Jahre 1884 behält er dieselbe Höhe. Im Jahre 1885 – dieses Jahr muss ich besonders bemerken, weil wir in diesem Jahrgange bei unserer Landesrechnung eine Wendung zu verzeichnen haben – stand der Cassabestand auf 133 Mill. u.s.w. Wenn Sie nun vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1893 herauf den Jahresdurchschnitt der Cassa-Überschüsse berechnen, so bekommen sie ein Anwachsen von Jahr zu Jahr [™] nicht regelmäßig, es gibt auch Jahre [^] wo die Ziffer zurück gegangen ist – von durchschnittlich 51/2 Millionen Gulden jährlich. Was-

spielt das für eine Rolle gegenüber den Jahresausgaben von mehr als 600 Millionen?

Wenn Sie aber unsere Ziffern hernehmen die 130.000 Gulden – wir können erst vom .Jahre 1885 an rechnen – was bekommen Sie da? Bis zum Jahre 1885 haben wir den ganz gewöhnlichen Rechnungsstand. Von da an beginnt das Wachstum.

Wenn wir die letzten 10 Jahre nehmen, was zutreffend ist, so haben wir einen jährlichen Zuwachs von mehr als 130.000 fl., bei einem Jahreserfordernis von 50–80.000 fl. Das ist ein Überschuss, der in gar keinem Verhältnisse mit dem Jahresüberschusse des Staates steht.

(Ruf: Wenn der Staat nur einen so großen hätte!)

Ich halte es nicht für zulässig, dass in dieser Weise die Verwaltung fortgeführt wird. Ich halte es für eine Pflicht der Regierung, dass sie hier Remedur schafft. Die Regierung ist ermächtigt Nach der Landesordnung, Beschlüssen von Umlagen, die über 10% hinausgehen, die Genehmigung zu verweigern. Was über 10% hinausgeht, das soll einfach von der Regierung nicht bewilligt werden, wenn gerade nicht ein zwingendes Erfordernis vorhanden ist. Ich halte das nicht nur für eine Befugnis, sondern geradezu für eine Pflicht der Regierung.

(Johann Thurnher: Vormundschaftliche Pflicht!)
Es gibt Landtage, die eine Vormundschaft benötigen.

(Große, andauernde Heiterkeit. Martin Thurnher:
Das kommt auch anderswo vor!)

Ich weiß genug andere Fälle, z. B. die Handelskammer hat auch vor Jahren einmal einen solchen Umlagebeschluss gefasst, der über die factischen Bedürfnisse hinausging. Der Handelskammer wurde das seitens der Regierung nicht bewilliget, obwohl der Betrag gering war. Man hat sie genau auf den Bedarf hingewiesen und ihr nicht mehr Umlagen zu beschließen erlaubt, als sie genau benötigte.

Ich will jetzt nicht weiter gehen mit meinen Ausführungen. Ich begnüge mich mit dem Gesagten.

Ich habe schon voriges Jahr die Sache eingehend genug besprochen. Ich begnüge mich nur zu erklären, dass ich für diese Besteuerung nicht stimmen kann und mich der Erwartung hingebende, dass die hohe Regierung diesmal die Steuerbeschlüsse

unseres Landtages etwas genauer einsehen werde, als es voriges Jahr geschehen ist.

(Große Heiterkeit.)

Nägele: Ich beantrage Schluss der Debatte.
(Rufe: Bravo!)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Nägele hat Schluss der Debatte beantragt.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Es haben noch das Wort die Herren Abgeordneten Martin Thurnher, Nägele und Dr. Waibel.

Martin Thurnher: Wie alljährlich, haben wir auch heuer wieder die schon allbekannten Erörterungen und Auseinandersetzungen über unsere Cassabestände seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel über uns ergehen lassen müssen, wobei selbst die Anhänger des Herrn Vorredners sich mindestens eines gelinden Kopfschüttelns nicht erwehren konnten. Herr Abgeordneter Dr. Waibel hat, wie auch das letzte Jahr, immer wieder betont, wir gehen mit der Festsetzung des Voranschlages nicht so vor, wie es in anderen Ländern und im Reichsrathe der Fall ist. Ich muss darauf erwidern, dass diese Behauptungen unrichtig sind, und muss sagen, dass wir genau so vorgehen, wie die anderen Länder und das Reich, was ich schon im Vorjahre zu erhärten Gelegenheit hatte.

Es wird sich im Voranschläge des Reichsrathes bei den Einnahmen nicht die geringste Ziffer vorfinden, die aus den bestehenden Cassabeständen herrührt, außer es müsste zur Deckung eines Deficites eine solche Post herübergenommen werden, wie es uns in den nächsten Jahren auch so gehen wird. Wenn behauptet wird, dass wir ganz unverhältnismäßig große Cassabestände gegenüber dem Staate besitzen, so muss ich das in Abrede stellen. Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, die Cassabestände des Staates erreichten eine Höhe von 215 Millionen und zwar schon im Jahre 1893 und jetzt haben sie mittlerweile noch eine bedeutend höhere Summe erreicht. Wenn wir nicht bloß die Ausgaben, sondern die Bevölkerungszahl in Betracht ziehen, so müssten wir mindestens eine Million an Cassabeständen besitzen, um verhältnismäßig mit denen des Staates übereinzustimmen.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VT. Session, 7. Periode 1896.

213

Wir könnten solche Cassabestände auch ganz Hut verwenden. Es gibt ja noch Vieles im Lande zu thun. Es wäre noch Manches seiner Vollendung entgegenzuführen und gar Vieles noch aus-

zuföhren, wie Straßenbauten, Flussregulierungen, Wildbachverbauungen, Schulangelegenheiten u.s.w. Und gerade jetzt hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wiederum ein neues Schmerzenskind des Landes entdeckt, dessen Beseitigung ganz bedeutende Cassabestände zur Voraussetzung haben müsste.

Herr Dr. Waibel hat vor wenigen Tagen dafür gestimmt, dass aus den Cassabeständen die Subvention für die Bregenzerwälderbahn im Betrage von 110 000 fl. entnommen werde. Er hat ferner zugestimmt, dass das Statut der Landeshypothekenbank einer Umänderung unterzogen werde Und dass auf Grund dessen das Land einen Garantiefond von 30000 fl. zu leisten hat. Diese beiden großen Summen müssen aber aus den Cassabeständen genommen werden; denn sie werden uns wohl nicht von irgend einer Seite geschenkt werden. Diese beiden Posten, die wir bereits beschlossen haben, erreichen aber eine Höhe, die hinreicht, um unsere ganzen Cassabestände vollständig zu erschöpfen.

Es treten aber auch andere große Anforderungen im nächsten Jahre an uns heran, so dass es, trotz des Vorhandenseins dieser günstigen Cassabestände, seitens des Landtages der größten Sparsamkeit bedürfen wird, um ohne Schuldenmachen und Erhöhung der Umlagen den dringenden Anforderungen in billiger und gerechter Weise zu entsprechen.

Es ist gewiss ein bewährter und conservativer Grundsatz, zuerst die Mittel aufzubringen, bevor man sich in größere Unternehmungen einlässt. Liberal ist jedenfalls dieser Grundsatz nicht. Denn wir erleben in den meisten liberalen Vertretungen, dass sie es umgekehrt machen und dass sie schon bei geringen Unternehmungen Schulden machen und dadurch immer wieder Schulden auf Schulden häufen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waibel schließlich dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, die hohe Regierung möchte unseren Beschlüssen die Genehmigung versagen, so möchte ich ihn in dieser stillen Freude nicht stören, wenn ich auch die Überzeugung habe, dass seine hier geäußerten Anschauungen an maßgebender Stelle nicht ernst genommen werden und dass dem bezüglichen Re-

ferenten diese Auseinandersetzungen und Ansichten des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel höchstens ein mitleidiges Lächeln zu entlocken imstande sind. Auf eine weitere Auseinandersetzung mit dem Herrn Vorredner will ich mich nicht einlassen. Das ist schon im letzten Jahre zur Genüge geschehen. Ich glaube, wir werden in der gleichen Weise vorgehen, wie die früheren Jahre. Es ist der einzig richtige Standpunkt, den der Landesausschuss bei Vorlage des Voranschlages eingenommen hat,

nämlich vorzusorgen, dass dennoch ohne der Bevölkerung höhere Lasten aufzubürden und ohne neuerliche Schulden in nächster Zeit auszunehmen, den wichtigen Fragen und Bedürfnissen des Landes die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet werde und deren Lösung und Befriedigung durch Heranziehung der Cassenbestände in den nächsten Jahren thunlichst bewerkstelligt werden könne.

Nägele: Ich habe aus dem Munde des geehrten Herrn Vorredners Worte gehört, zu denen ich eigentlich nichts zu bemerken habe; denn ich wollte dasjenige sagen, was er bereits gesagt hat. Aber nachdem es so ist, so ist es gleich, wenn ich auch noch etwas sage.

Mir ist ausgefallen, dass Herr Abgeordneter Dr. Waibel, auf der einen Seite an den Bau einer neuen Landes-Irrenanstalt denkt, der ungefähr 300,000 fl. kosten würde, auf der anderen Seite hinwiederum die Cassabestände, die sich auf über 130,000 fl. belaufen, zu hoch sind.

Wozu diese Cassabestände in der Zukunft verwendet werden, darauf hat schon der Herr Abgeordnete Thurnher hingewiesen. Es werden nämlich 30,000 fl. für die Landes-Hypothekenbank und 110,000 fl. für den Bau der Bregenzerwälder Bahn verausgabt werden müssen. Da müssen wir wohl froh sein, dass die Cassabestände so gut stehen. Wenigstens ich bin schon froh. Ich wäre auch dafür, dass man sparen und nicht Schuldenmachen soll, wie es in früherer Zeit modern war und vielleicht auch jetzt noch manchenorts ist.

Dr. Waibel: Ich habe allerdings gegen diese' Position gestimmt, nach welcher aus den vorhandenen Geldern die Bezahlungen zu leisten sind.
(Martin Thurnher: Man kann es doch nicht zweimal verwenden!)

214

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

Das ist richtig. Aber froh bin ich, wenn dieser Dispositionsfond, sobald als möglich, für allgemeine Unternehmungen erschöpft ist.

(Heiterkeit.)

Ich betrachte es im Ganzen doch nicht für correct, wenn solche große Summen einer Majorität zur Verfügung stehen, welche erfahrungsgemäß die Tendenz hat, Partei-Unternehmungen ausdrücklich aus diesen Geldern zu unterstützen, wie wir bereits gesehen haben und wie das noch weiter gethan zu werden droht. Ich halte das nicht für richtig.

Was die Ausführungen über das Schuldenmacken anbelangt, so möchte ich bezweifeln, ob dieselben ganz und gar richtig sind. Man kann ja in die Lage kommen, Schulden machen zu müssen. Denn es kann doch nicht der Bevölkerung zugemuthet werden, dass in Zeiten, wo größere Unternehmungen geplant sind, das Geld hiezu in einem Jahre von den Steuerträgern aufgebracht werde. Das wäre ein completes, wirtschaftliches Unrecht. Überall vermeidet man das. Man wähle den richtigen Grundsatz, dass die Kosten von Unternehmungen, welche zwar in der Gegenwart entstehen, aber nicht bloß derselben zugute kommen, sondern auch der Zukunft, theilweise der Zukunft übertragen werden sollen.

Ich glaube, ein solcher Grundsatz kann nur als billig declariert und anerkannt werden.

Wenn wir z. B. in Dornbirn in die Lage gekommen sind, für die Herstellung der Wälderstraße oder für Schulhäuser, die wir erbaut haben und erbauen haben müssen, große Summen aufzuwenden, so würde der Herr Vorredner, der Abgeordnete von Dornbirn, gewiss es für unbillig gefunden haben, wenn wir hätten auf einmal 50 oder 100 fl. Vermögenssteuer ausgeschrieben, um die Kosten in einem Jahre zu decken.

Das würde selbst ihm nicht eingefallen sein. Also Schulden werden auch von den Communalverwaltungen gemacht. Aber die Herren, welche der Partei des Herrn Martin Thurnher angehören, sind im Gemeinde-Ausschusse alle mitsammen derselben Ansicht gewesen. Keinem ist eingefallen, wir wollen gleich bezahlen.

Dieser Herr sollte das bedenken, dass er da etwas gesagt hat und dafür eingestanden ist, was gegen seine eigene Überzeugung und Erfahrung ist.

Bezüglich der Idee der Errichtung einer neuen Landes-Irrenanstalt, welche Frage heute angeregt wurde, muss ich gestehen, dass ich nicht das Geringste dagegen hätte, wenn ein großer Theil dieser Cassabestände zur Realisierung dieses Planes bewilliget würde.

(Martin Thurnher: Sind schon vergeben.
Sind nicht mehr zu haben!)

Das weiß ich schon. Damit will ich schließen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Kohler: Ich glaube, die Bedenken, die gegen unseren Voranschlag vorgebracht worden, sind wohl nicht gewichtig. Es ist ja nur der verehrte Herr College Dr. Waibel, der wiederum seinen großen

Bedenken über die Art und Weise, wie wir uns der Zukunft und ihren Ausgaben gegenüber verhalten sollen, Ausdruck verliehen hat. Ich kann mich aber in seine Auffassung von dieser Sache nicht hineindenken.

Ich weiß es wohl und aus eigener Erfahrung, dass sowohl in Privat- als auch Communalwirtschaften das Schuldenmachen leider eine Sache ist, die oft nicht umgangen werden kann. Aber ich halte das Schuldenmachen immer für ein Übel, wie es der Herr College für einen Vorthail zu halten scheint.

Dass er aber auch meint, wir brauchen gar keine Steuern für das Jahr 1896 zu verumlagen, weil ungefähr 130.000 fl. in der Cassa sind, das kann ich noch weniger begreifen, zumal bei dem Umstande, dass durch unsere bereits gefassten Beschlüsse, wie schon dargelegt worden ist, weit mehr als 130.000 fl. ihre Verwendung finden werden.
(Dr. Waibel: Davon steht nichts im Voranschlage!)

Ja, davon steht zwar nichts im Voranschlage, aber wir wissen, dass wir für den Bau der Bregenzerwälder Bahn 110.000 fl. und für das Zustandekommen einer Landes-Hypothekenbank 30.000 fl. aus den Cassabeständen angewiesen haben. Das können wir nicht mehr aufschieben. Wir sehen ja von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr dem Zeitpunkt entgegen, wo wir das gegebene Versprechen einhalten müssen.

Wenn man Vorschläge macht und Unternehmungen plant, soll man dann gleichzeitig die wohlgestellten

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

215

Cassenbestände aufbrauchen, um hierauf dann Schulden zu machen?

Das ist ein wirtschaftlicher Standpunkt, den Andere verstehen mögen, ich verstehe ihn nicht. Das ist der Standpunkt Jener, die wirtschaftlich in diesem Punkte so eigenthümlich liberal dachten und handelten, und wie es scheint heute noch, im Schuldenmachen einen Fortschritt sehen. Ich sehe darin jene große Calamität, welche die menschliche Arbeit immer mehr in die Knechtschaft des mobilen Capitaless hineinzwingt.

Dass die h. Regierung da keine Remedur eintreten lassen wird bei unseren Beschlüssen, dessen bin ich sicher.

(Martin Thurnher: Da müsste man sie auch unter Vormundschaft thun!)

Sie ist ja auch ans Schuldenmachen gewöhnt.
Mer man hat doch in letzterer Zeit vorgesehen,
dass wir nicht mehr ein jährliches, ständiges Deficit
haben. Dieser finanzielle Rückschlag, den diese
That herbeigeführt hat, ist unseren Staatsmännern
und Beamten doch zum Bewusstsein gekommen,
dass sie auf eine Remedur bei unseren Beschlüssen
nicht verfallen werden.

Ich muss aufrichtig sagen: Ich kann diesen
Standpunkt gar nicht begreifen. Ich habe auch
schwer geglaubt, obwohl ich es in letzteren Jahren
gelesen habe, dass selbst in unserm Landtage dieser
Standpunkt von Jemand eingenommen werde.

Sind wir ja froh, dass wir keine Schulden
wehr haben.

Aber ich halte es nicht für ein Glück, wenn wir
in neue Schulden wiederum hineinkommen sollten.
Ich glaube, mit diesen Bemerkungen kann ich
schließen. Ich habe keine Sorge, dass die hohe
Regierung unseren gewiss sachgemäßen Beschlüssen
bezüglich des Voranschlages ihre Genehmigung versagen
wird. Ich bitte also um Annahme des
Antrages.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung
über die beiden Punkte des Antrages
des Finanz-Ausschusses betreffend T. Voranschlag
des Landesfonds.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge
die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den
Sitzen zu erheben.

Angenommen.

In dem Berichte des Finanzausschusses kommt
II. Voranschlag des Landes-Culturfondes.

Kahler: Der diesbezügliche Antrag lautet:
Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem vorliegenden Voranschläge des Vorarlberger
Landes-Culturfondes pro 1896 wird nach
den angeführten Ziffern die Genehmigung ertheilt.“

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht
und Antrag die Debatte. —

Nachdem sich Niemand zum Worte meldet, so
kann ich zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Anträge
des Finanzausschusses die Zustimmung geben, sich
gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nachdem die Zeit sehr vorgeschritten ist und noch eine Reihe von Gegenständen auf der Tagesordnung stehen, so erlaube ich mir die Sitzung zu unterbrechen und die Fortsetzung derselben auf drei Uhr nachmittags anzuberaumen.

(Die Sitzung wurde um 12 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 3 Uhr 5 Minuten wieder ausgenommen.)

Landeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir kommen zum vierten Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Das ist der Bericht des Gemeinde-Ausschusses betreffend die gesetzliche Regelung der Stellung der Gemeinde-Hebammen.

Ich ersuche den Berichterstatte, Herrn Dr. Beck das Wort zu ergreifen.

Dr. Beck: Hohes Haus!

Die vorliegende Gesetzesvorlage ist das Ergebnis von mehrfachen Verhandlungen des Landes-Ausschusses mit der hohen Regierung bezüglich Regelung des Hebammenwesens. Die hohe Regierung hat nämlich erhoben, dass in Vorarlberg 95 Gemeinde-Hebammen sind, deren Jahresgehalt zwischen 120 fl. und 10 fl. differiert, und hat nun gegenüber dem Landes-Ausschusse den Wunsch ausgesprochen, es möchte eine Regelung dieser Verhältnisse angestrebt werden. Der Landes-Ausschuss ist auf diesen Wunsch der Regierung eingegangen und hat einer Reihe von Anträgen, welche die Herren im Berichte zusammengestellt finden, seine

216

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtags. VI. Session, 7. Periode 1896.

Zustimmung ertheilt. Es dürfte kaum nöthig sein, noch in eine weitere Begründung einzugehen; nur möchte ich noch einige Bemerkungen bezüglich der Festsetzung des Gehaltes beifügen, welche der Landes-Ausschuss vorgenommen hat.

Derselbe hat als kleinsten Gehalt der Gemeinde-Hebammen 50 fl. angesetzt und als geringste Entlohnung für eine einmalige Geburtsassistenz 2 fl. Mit diesen Anträgen des Landes-Ausschusses hat sich auch der landtägliche Gemeinde-Ausschuss, welchem diese Vorlage zur Berathung, Beschlussfassung und Antragstellung am 28. Jänner zugewiesen worden ist, einverstanden erklärt.

Es dürfte wohl von Seite der Herren Abgeordneten kein Einspruch dagegen erhoben werden, dass der Gehalt der Gemeinde-Hebammen mit einem Minimalbetrage von 50 fl. fixiert wurde. Man glaubte nicht weiter herabgehen zu dürfen

mit Rücksicht auf den schwierigen und so wichtigen. Dienst. Ebenso ist die Entlohnung von 2 fl. für eine einzelne Geburtsassistentin gewiss kein hoher Betrag für die große Mühewaltung, welche der Hebamme obliegt, und für die große Verantwortung, welche sie dabei zu tragen hat.

Der Gemeindeausschuss stellt daher den Antrag.
(Liest aus Beilage LI den Antrag.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Bevor ich Einem der Herren das Wort ertheile, finde ich mich veranlasst ex praesidio einige Bemerkungen zu machen. Es ist schon vor einigen Monaten, bevor der Landtag zusammentrat, in einem Vorarlberger Blatte eine Aufzählung der im Landes-Ausschusse in Berathung befindlichen oder von demselben ausgearbeiteten Gesetzentwürfe und Vorlagen enthalten gewesen. Bei dem Gesetzentwürfe nun, der uns heute beschäftigt, war die Bemerkung beigefügt, dass diese Vorlage beinahe über ein Jahr in der Mappe des Herrn Landeshauptmannes geschlummert habe.

Ich möchte da nur zur Richtigstellung constatieren, dass dieser Entwurf, wie es schon im Berichte heißt, am 24. Jänner des vorigen Jahres dem Landes-Ausschusse seitens der k. k. Statthalterei behufs Vorlage an den Landtag übermittelt wurde.

Damals war man aber mitten in den Landtagsarbeiten drinnen, und der Landes-Ausschuss hat geglaubt, dass dieser Gegenstand vorerst sollte

durch einen Referenten eingehend geprüft werden, ob er in dieser Fassung dem hohen Landtage vorgelegt werden könne. Ich habe daher den Herrn Landeshauptmannstellvertreter gebeten, die Angelegenheit zu studieren und ein Referat zunächst für den Landes-Ausschuss vorzubereiten. Derselbe war aber nicht in der Lage, in so kurzer Zeit seiner Aufgabe sich zu entledigen, infolge dessen die Einbringung des Gesetzentwurfes auf die heurige Session des hohen Landtages verschoben werden musste; in meiner Mappe hat aber der Entwurf nicht einen Tag „geschlummert“.

Ich eröffne nun die Generaldebatte.

Dr. Schmid: Da dieser Antrag des Gemeinde-Ausschusses einen Schutz der Hebammen und eine Verbesserung ihrer Lage wenigstens in gewisser Hinsicht involviert, so stimme ich demselben mit Vergnügen zu in Erwägung des schweren verantwortungsvollen und mühseligen Dienstes, den die Hebamme bei der leidenden Menschheit in den schwersten Stunden der Frau zu leisten hat.

Ich hätte nun gerne gesehen, dass diesem Wunsche bezüglich Verbesserung der Lage der Hebammen auch der Wunsch für die Sicherung des Lebens der Wöchnerinnen nebengestellt worden wäre. Ich hätte nämlich gerne in dieser Sache eine Resolution im hohen Landtage eingebracht, die dahin ihre Spitze richtet, dass die Gemeinden ihre Hebammen verpflichten, auf Gemeindegeldern in einem periodischen Cyklus von 5-6 Jahren zur Erweiterung und Auffrischung des Gelernten die Hebammenschule wieder durchzumachen, besonders mit Rücksicht darauf, dass in diesem Course dann alle jene Lehren frisch erneuert werden, welche so wichtig sind für die Erhaltung des Lebens der Frau. Die Annahme dieser Resolution oder dieses Antrages, wenn es ein solcher wäre, hätte nach meiner Überlegung involviert, dass man mit der Hochschule, beziehungsweise Leitung der Hebammenschule ein Übereinkommen treffen hätte müssen, zu welcher Zeit, unter welchen Umständen und wie lange dieser Course zur Auffrischung des Wissens der Hebammen dauern sollte und abgehalten werden könnte.

Obwohl ich die Durchführung dieser meiner Anregung ebenso für dringend Halte im Interesse des Lebens der Wöchnerin, wie die Verbesserung der Gehalte im Interesse der Hebammen, so habe

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

217

ich doch mit Rücksicht auf das oben Erwähnte Abstand genommen, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen.

Was die Unterhandlungen mit der Hochschule betrifft, so werde ich mir erlauben, seiner Zeit am competenten Orte, in der Ärztekammer, einen Antrag zu stellen, welche gewiss, diesem Wunsche entsprechend, dann eine diesbezügliche Eingabe machen wird.

Die Entlohnung von 2 fl. und Sicherstellung der Entlohnung bei zahlungsunfähigen Personen steht nach diesem Berichte allerdings nur den Gemeindehebammen zu; also wenn eine Gemeindehebamme zu einer zahlungsunfähigen Person gerufen wird und dort ihren Pflichten obliegt, so ist sie nach diesem Antrage dahin geschützt, dass sie von der Gemeinde für ihre Mühewaltung 2 fl. bekommt; wird aber eine andere Hebamme gerufen, die, wie es bei uns häufig der Fall ist, nicht Gemeindehebamme ist, so ist diese nach diesem Gesetzesentwurfe nicht geschützt in der Entlohnung und Sicherstellung dieser Entlohnung. Es ist von einem Mitgliede der Staatsverwaltung, in bezirksärztlicher Stellung, der Wunsch ausgedrückt worden, man hätte da auf alle Hebammen Rücksicht

nehmen sollen. Ich sehe das ganz gut ein, dass es recht und billig wäre, im Interesse der Hebammen selbst, dass alle geschützt und gesichert werden in der Entlohnung ihrer verantwortungsvollen und schwierigen Mühewaltung bei zahlungsunfähigen Personen. Das widerspricht aber dem ganzen Antrage insoferne, als dieser Gesetzentwurf nur von den Gemeinde Hebammen handelt. Das möchte ich hier constatirt haben. Die andere Hebamme als Privathebamme hat sich dann daran zu halten, woran die Ärzte sich halten, nämlich an die Gemeinde der betreffenden Wöchnerin. Allerdings fällt das sehr schwer, besonders in Städten und Orten, wo viele Auswärtige sind oder auch österreichischen Provinzen Angehörige, deren Gemeinden sehr arm sind und welche Gemeinden absolut sich weigern zu zahlen, angeblich immer wegen Zahlungsunfähigkeit und Armut der Gemeinde. Ich wollte das feststellen, damit man nicht nach der Verhandlung dieser Angelegenheit dem h. Hause den Vorwurf macht, man hätte nur etwas Halbes geschaffen und, obwohl der Landtag zu entscheiden berechtigt ist, doch nur

von den Gemeindehebammen gesprochen und nicht auch von den Privathebammen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? – Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so ist die General-Debatte geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Dr. Beck: Nachdem kein Antrag von meinem geehrten Herrn Vorredner gestellt worden ist, so habe ich Weiteres nicht zu bemerken.

Nur betreffs des einen Punktes, welcher die Fortbildung der Hebammen anbelangt, dass nämlich dieselben von Zeit zu Zeit zu einem kurzen Wiederholungscourse herangezogen werden sollten, kann ich erklären, dass das freilich eine sehr gute und wohlthätige Einrichtung wäre; denn gerade die Hebammen in kleinen Orten, die sehr wenig Gelegenheit zur Ausübung der Praxis haben, weil vielleicht im Jahre nur einige Geburten vorkommen, sind nicht in der Lage, sich gehörig zu üben; sie verlernen deshalb, was sie von der Schule mitgebracht haben, und können dann ihrer Aufgabe nicht in dem Maße gerecht werden, wie man es bei der Wichtigkeit der Sache fordern können sollte.

Da wäre freilich eine Nachhilfe sehr gut, ja nöthig. Aber diese vom Herrn Vorredner gemachte Anregung lässt sich nicht so leicht ausführen..

Was den andern Punkt, der angeregt wurde, anlangt, man solle nämlich die Entlohnung für die Hilfeleistung bei einer zahlungsunfähigen

Person seitens der Gemeinden auf alle Hebammen ausdehnen, so ist der Herr Abg. Dr. Schmid selbst nicht weiter darauf bestanden, weil eben der Gesetzentwurf nur von Gemeindehebammen handelt. Es bleibt den andern Hebammen anheimgestellt, sich auf dem Privatwege an die Heimatsgemeinden wegen der Bezahlung zu wenden.

Landeshauptmann: Wir können nun zur Specialdebatte übergehen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatte, die einzelnen Paragraphen anzurufen; dann werde ich nach jedem eine Pause eintreten lassen und, wenn keine Bemerkung erfolgt, dieselben als angenommen erklären. Ich ersuche den Herrn Berichterstatte zu beginnen,

218

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Dr. Beck: § 1. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Beck: § 2. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Beck: § 3. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Beck: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Beck: § 5.

Andreas Thurnher: In diesem Paragraphen werden hauptsächlich zwei Ursachen der Dienstunfähigkeit genannt, nämlich das Alter und die dauernde Gebrechlichkeit, welche berechtigen, den Gehalt auch ohne Dienstleistung weiter zu beziehen. Es ist allgemein gebräuchlich, dass, wenn es sich um Pensionierungen handelt, auch eine gewisse Diensteszeit vorausgegangen sein muss.

Hier ist nun aber der Fall denkbar, dass einmal eine solche Hebamme in einer Gemeinde schon bald, nachdem sie ihr Amt übernommen hat, durch irgend einen Zufall dienstuntauglich wird und zwar für die ganze übrige Lebensdauer. Es ist sogar möglich, dass mehrere solcher Fälle in einer Gemeinde eintreten können. Nach dieser Gesetzesbestimmung sind nun die Gemeinden verpflichtet, dienstuntauglich gewordenen Hebammen die Gehaltsbezüge auch weiter zu gewähren, gleichviel, ob sie auch noch so kurze Zeit ihren Dienst versehen haben.

Es ist auch der Fall möglich und denkbar, dass eine Hebamme ihre Pflichten durchaus nicht getreu und zufriedenstellend erfüllt hat und nach ganz kurzer Zeit schon dienstuntauglich wird. Nach diesem Paragraphen aber müsste man bei aller Unzufriedenheit der Gemeinde einer solchen Hebamme wegen zufälliger Dienstunfähigkeit den Gehalt voll und ganz bis zu ihrem Lebensende ausbezahlen.

Deshalb bin ich der Meinung, es wäre hier angezeigt, eine Fristbestimmung zu treffen für den

Weiterbezug des Gehaltes, wenn zufällig einmal volle Dienstuntauglichkeit eintreten sollte. Ich beantrage daher, dass in diesem Paragraphen nach dem Worte „bleiben“ folgende Einschaltung vorgenommen werde: „wenn sie zum wenigsten 10 Jahre ihre Dienstpflicht getreu erfüllt haben.“

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? – Wenn sich Niemand mehr dazu meldet, so ist die Debatte geschlossen, und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Dr. Beck: Nun ich meine, der geehrte Herr Vorredner ist etwas zu ängstlich vorgegangen. Es heißt ja: „Durch Alter und Gebrechlichkeit dauernd dienstunfähige Gemeindehebammen“, bleiben im Fortbezüge ihres vollen Gehaltes.

Allerdings kann eine Person gebrechlich werden durch einen plötzlichen Unfall. Hat sie diesen Unfall in ihrer Pflichterfüllung erlitten, so ist es nicht mehr als recht und billig, dass sie, selbst wenn sie nicht 10 Jahre gedient hat, von der Gemeinde ihren Gehalt als Pension fortbezieht im Falle ihrer dauernden Dienstunfähigkeit.

Sie kann auch durch Krankheit dienstunfähig werden. Aber dass Dienstunfähigkeit durch einen Unfall oder Krankheit herbeigeführt wird, kommt gewiss selten vor; das sind Ausnahmefälle. Ich kann also nicht zustimmen, dass eine gewisse Zeit gefordert werde, durch welche die Hebamme ihren Dienst gemacht haben muss, um pensionsfähig zu werden.

Der Herr Vorredner hat auch angeführt, dass die Hebamme ihren Dienst möglicherweise nicht mit Ordnung und Pflichteifer verrichtet. Nun in diesem Falle steht es ja der Gemeinde frei, sie zu entlassen; denn der Vertrag, den die Hebamme mit der Gemeinde eingegangen hat, ist kein unbedingter, sondern ein Vertrag auf Kündigung.

Die Gemeinde kann ja auch beim betreffenden Amtsärzte gegen die Hebamme klagbar werden, wenn sie ihren Dienst nicht gehörig und getreu erfüllt,

Unter Gebrechlichkeit versteht man doch überhaupt die Folgen des Alters oder einer langwierigen Krankheit, die sich die Hebamme gerade durch ihren schweren, verantwortungsvollen Dienst zuziehen kann.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

219

Es dürfte also wohl der Paragraph so stehen gelassen werden, wie er ist. Ich bin überzeugt, dass den Gemeinden dadurch keine besondern Lasten aufgebürdet werden.

Landeshauptmann: Ich schreite also zur Abstimmung und zwar zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Andreas Thurnher, dahin lautend, dass nach dem Worte „bleiben“ eingeschaltet werde: „wenn sie wenigstens 10 Jahre ihre Dienstpflicht getreu erfüllt haben.“

Ich ersuche nun jene Herren, welche diesem Anträge ihre Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Jetzt kommt der Ausschussantrag zur Abstimmung. Wenn keine Bemerkung dagegen fällt, so betrachte ich denselben als angenommen.

Bitte, weiter zu fahren.

Dr. Beck: § 6. Hier hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Vor den Worten „den Gemeinden“ ist das Wörtchen „von“ ausgeblieben.

Johann Thurnher: Ich wollte mich gerade zu einer Anfrage in dieser Beziehung melden. Nachdem aber von Seiten des Herrn Berichterstatters das Ausbleiben des Wörtchens „von“ constatirt ist und dann mit der Einschaltung dieses Wortes der § 6 keinen Zweifel mehr offen lässt, so habe ich weiter nichts zu bemerken.

Dr. Beck: Ja der Sinn wäre sonst zweifelhaft.

Martin Thurnher: Vielleicht wäre es besser und richtiger, wenn nach dem Worte „Geburten“ an Stelle der andern Worte gesetzt werde: „sind von den Gemeinden unentgeltlich beizustellen.“

Johann Thurnher: Ja das ist bestimmter.

Landeshauptmann: Hat der Herr Berichterstatter etwas dagegen einzuwenden?

Dr. Beck: Nein, ich habe nichts dagegen einzuwenden.. Es ist schon im Ausschüsse von einigen

Herren diese Änderung beantragt worden.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Martin Thurnher zur Abstimmung, der da lautet, dass nach dem Worte „Geburten“ zu setzen sei: „sind von den Gemeinden unentgeltlich beizustellen.“

Ich ersuche jene Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Herr Berichterstatter!

Dr. Beck: Artikel II. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Beck: Artikel III. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Beck: Der Titel und Eingang des Gesetzes lautet.

(Liest denselben.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Einwendung vorgebracht?
— Es ist dies nicht der Fall, somit ist derselbe genehmigt.

Dr. Beck: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes.

Landeshauptmann: Es ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes beantragt.

Ich ersuche jene Herren, welche auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwürfe mit den in zweiter Lesung beigefügten Abänderungen die Zustimmung ertheilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Einwirkungen der Gemeinden Fußach und Hard gegen die Verlegung der Communicationsstraße zwischen Fußach und Hard infolge des Rheindurchstiches.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. | Welte, das Wort zu ergreifen.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Welte: Ich finde für gut nicht nur den Antrag, sondern auch den Bericht zu verlesen und zwar mit Rücksicht auf die Zuhörerschaft, welche sich dafür vielleicht interessiert.

(Liest Bericht und Antrag. Beilage XLVI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Der Herr Abg. Fink hat sich schon früher zum Wort gemeldet; ich ertheile ihm daher dasselbe.

Fink: Ich habe schon im volkswirtschaftlichen Ausschüsse zu dem vom Berichterstatter dieses Ausschusses gestellten Anträge Stellung genommen. Ich habe demselben zugestimmt und werde auch heute zustimmen. Ich möchte aber bei diesem Anlasse noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Ich habe nämlich vernommen, dass bei diesen Rheinbauten die Rheinbauleitung der Ansicht ist, es müssen bei Krankheitsfällen, selbst auch bei Epidemien, die Bezirkskrankencassen für Alles aufkommen. Das ist gewiss nicht gerechtfertigt. Bei dem Umstande, dass diese Rheinbauten, wenn ich mich recht erinnere, etwa durch 14 Jahre hindurchgehen und infolge dessen aus aller Herren Länder Arbeiter kommen werden, glaube ich, ist immerhin eine bedeutende Gefahr vorhanden, dass auch Epidemien unter den Arbeitern ausbrechen können.

Wir wissen ja, dass bei solchen großartigen Bauten die Arbeiter aus den verschiedensten Ländern herbeiströmen; darunter können leicht auch solche sein, die vorher vielleicht Mangel und bittere Noth gelitten haben, die vielleicht von Orten geflohen sind, wo gerade Epidemien ausgebrochen waren. Es hat die Erfahrung oft gelehrt, dass gerade bei solchen großen Bauten die Gefahr des Ausbruches einer Epidemie eine eminente ist.

Ich halte es ganz ungerechtfertigt, wenn man einfach sagt, die Bezirkskrankencassen sollen da aufkommen. Wir wissen ja, dass dieselben vollauf zu thun haben, damit sie ihren eigenen Aufgaben entsprechen. Durch ein solches Ereignis aber könnte so eine Bezirkskrankencasse – ich möchte fast sagen – umgebracht werden; sie könnte ungeheuer in Schulden gerathen.

Es ist daher meine Meinung, dass es weder Sache der Bezirkskrankencassen noch der Gemeinden, sondern der internationalen Rheinbauleitung sei, für die nothwendigen Krankenhäuser und insbesondere für die nothwendigen Epidemiespitäler Sorge zu tragen.

Ich erlaube mir daher einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, der da lautet:

„Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, in geeigneter Weise einzuschreiten, um zu erwirken, dass durch die internationale Rheinbauleitung entsprechende Krankenhäuser beziehungsweise Epidemiespitäler in genügender Anzahl errichtet werden.“

Dr. Schmid: Vorerst will ich meine Befriedigung ausdrücken und meine Zustimmung erklären zum speciellen Anträge des Herrn Abg. Fink betreffend die Errichtung von Krankenhäusern im Rheinregulierungsgebiete.

Mir ist schon längst aufgefallen, dass die daselbst beschäftigten Arbeiter im Erkrankungsfall einfach der Bezirkskrankencassa Dornbirn oder der von Bregenz überwiesen werden. Wir wissen ja, dass das Aufblühen der Krankencassen bereits zur Unmöglichkeit geworden ist, indem dieselben meist Deficite aufweisen und ihren Fortbestand nur mühsam erhalten können. Um so schwieriger werden ste ihr Dasein erhalten können, wenn ihnen noch größere Lasten aufgewälzt werden, wenn ihnen noch die erkrankten Arbeiter der Rheinregulierung zugewiesen werden.

Es könnte dann auch vielleicht eine Regelung zwischen Arbeitsgebern und Arbeitern in der Hinsicht eintreten, damit es nicht vorkommt, wie mir letzthin mitgetheilt wurde, dass die Entlohnung im Falle der Erkrankung nicht der Entlohnung im Falle der Arbeitsfähigkeit entspricht. Leuten, welche 1 fl. 50 fr. per Tag verdienen, soll in das Arbeitsbuch mit Einverständnis des Arbeitsgebers 1 fl. 10 fr. Tageslohn geschrieben werden. Der Grund dieses Vorgehens ist leicht einzusehen, weil im Falle der Erkrankung nur 66 fr. Krankengeld bezahlt wird. Das ist eine Behandlung, die, wenn sie den vorgebrachten und mir mitgetheilten Nachrichten in der That entspricht, nicht correct ist. Bezüglich des Antrages, der da vom volkswirtschaftlichen Ausschüsse gestellt worden ist, kann ich nicht umhin zu erklären, daß ich demselben ebenfalls meine Zustimmung geben werde.

Ich kann nur meiner Freude darüber

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V l. Session, 7. Periode 1896.

221

Ausdruck verleihen, dass der volkswirtschaftliche Ausschuss auf den Wunsch der Gemeinden Hard und Fußach eingegangen ist, ein Wunsch der umsomehr berechtigt ist, als nicht nur die hier angegebenen Momente bezüglich der Besitz-, Erwerbs- und Communicationsverhältnisse wirklich den Thatsachen

entsprechen, sondern noch ein anderer wichtigerer Factor dabei ist, der hier gar nicht erwähnt wurde.

Ich setze hier den Fall, meine Herren, es ist zwar nicht erlaubt wie in früheren Unterhandlungen mit der Rheinbauleitung geäußert wurde, an der Widerstandskraft der neuen Rheinufer zu zweifeln; aber man kann es doch thun. Ich nehme also an, dass ein Dammbruch eintritt. Das kann ja nicht sein, das wird nicht eintreten, wird man mir sagen. Aber ich nehme doch den Fall an und kann ihn auch annehmen, dass ein solches Ereignis auch wirklich eintritt; denn nichts Menschliches ist unzerstörbar. Wohin sollen dann die Fußacher mit Hab und Gut, mit Kind und Kegel ihr Leben retten? Wohin sollen sie fliehen? Über den Rhein können sie nicht, weil keine Brücke hinüber führt; unterhalb ist der See; von obenher kommt das Wasser, und bis sie zur obersten Variante kommen, benöthigen sie eine halbe Stunde. Nicht nur können sie nicht ihr Hab und Gut in Sicherheit bringen, sondern sogar die Rettung des nackten Lebens ist äußerst erschwert.

Meine Herren! Das ist im Berichte gar nicht erwähnt und ist so wichtig.

Ich glaube, die Erwägungen, die den volkswirtschaftlichen Ausschuss bei der Aufstellung jenes Antrages geleitet haben, sind alle vollkommen gerechtfertiget. Dem kann ich nur noch beifügen, dass ich den Antrag auf das Eintreten für die mittlere Variante umsomehr begrüße, als dieselbe sich in ein Project sehr gut einfügen lässt, welches dahin geht, dass die Landeshauptstadt Vorarlbergs auf dem kürzesten Wege über Hard-Fußach mit Rheineck zu verbinden sei. Diese Straße kann vielleicht mit nicht so großen Kosten gebaut werden. Überhaupt wurde diese Angelegenheit schon häufig in den beteiligten und maßgebenden Kreisen besprochen. In dieses Project ließe sich die vom volkswirtschaftlichen Ausschüsse beantragte Variante leicht einfügen, und ich stimme daher auch aus diesem Grunde mit Freuden dem Ausschussantrage zu,

Landeshauptmann: Es wäre eigentlich der von Herrn Abg. Fink gestellte Antrag als ein selbständiger zu behandeln. Aber in Anbetracht dessen, dass die Zeit kurz ist, in der wir noch beisammen sind, nehme ich keinen Anstand, denselben heute noch zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen.

Johann Thurnher: Ich stimme zunächst der Auffassung des Herrn Landeshauptmannes bei, dass der Antrag des Herrn Abg. Fink allerdings als ein selbständiger betrachtet und behandelt werden soll. Ich bin auch der Meinung, er solle

hier gleich einbezogen werden, weil eigentlich die gegenwärtige Session mit den Rheinbauangelegenheiten nichts zu thun hat.

Ich begrüße den Antrag des Herrn Abg. Fink nicht nur aus dem Grunde, um die Bezirkskrankencassen zu entlasten, sondern auch deshalb, weil ich sehe, dass für den Fall einer größeren Anzahl von Kranken oder eines Ausbruches von Epidemien die dabei in Anspruch genommenen Bezirkskrankencassen absolut nicht genügen können, selbst wenn die Geldmittel genug vorhanden wären. Die Bezirkskrankencassen haben es mit Leuten zu thun, die in irgend einer Gemeinde einen Sitz haben oder doch zu irgend einer Gemeinde zuständig sind, während hier man es mit einer großen Anzahl von Leuten zu thun hat, die eigentlich ein Vogelnestunterkommen haben. Solche Leute werden kasernenartig untergebracht, wenn die Anzahl von Quartieren nicht mehr ausreicht. Aber von Ordnungs- und Sanitätsmaßregeln, die sonst überall, wo größere Menschenmassen auf einem kleinen Platze zusammenwohnen, angetroffen zu werden pflegen, davon ist hier sehr wenig zu finden. Und insoferne noch die Arbeiter in den Gemeinden ihre Unterkunft finden, da sehen wir, dass dieselben so aufeinander gedrängt werden, so dass man auch hier befürchten muss, es werden gewaltige Schwierigkeiten in sanitärer Hinsicht entstehen. Wenn auch die Arbeiter und Arbeitsgeber ihre Beiträge an die Bezirkskrankencassen leisten, so ist noch immer nicht für etwas vorgesorgt, nämlich für eine entsprechende Unterkunft der an Epidemien Erkrankten und überhaupt der sonstigen Erkrankten.

Ganz auffallend erscheint mir aber die Mittheilung des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid,

222

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

wonach es vorgekommen sein soll, dass Leute, die 1 fl. 50 kr. Tageslohn haben, mit Einverständnis der Arbeitsgeber nur 1 fl. 10 kr. angeben. Das ist geradezu ein Betrug an den Krankencassen. Das halte ich nicht für correct und um so weniger für correct, wenn es mit Übereinstimmung mit der Bauunternehmung geschah. Dass der Arbeiter, der nicht sicher ist, ob er morgen noch 1 fl. 50 kr. Tageslohn hat, der Krankencassa einen Tageslohn von 1 fl. 10 kr. angibt, das ist von den einzelnen Arbeitern nicht correct, aber eher entschuldbar, als wenn es im Einverständnis mit den Arbeitsgebern geschah. Das halte ich ganz und gar nicht für recht.

Wenn solche Fälle sich ereignen würden, so wäre es Aufgabe und Pflicht der Bezirkskrankencassen, die ohnedies sehr schlecht in finanzieller

Beziehung stehen, solchen Hintergehungen und Betrügereien sich zu entziehen.

Nägele: Hohes Haus! Wenn ich als Grenzbewohner im äußersten Westen des Landes Vorarlbergs und vielleicht des ganzen Kaiserstaates oft in die Schweiz komme, so treffe ich natürlich St. Gallner, Appenzellner u.s.w., und bei einem Glas Bier oder Wein kommt man dann auf Vieles zu sprechen und nicht zum wenigsten auf Straßenbauten. Es ist allbekannt, dass im Canton Appenzell in den letzten 30 Jahren eine sehr große Zahl von Straßen gebaut wurden, die zum Theil auch gut und schön angelegt worden sind. Dessenungeachtet kann man auch hören, wie die Schweizer drüben klagen, dass diese und jene Straße doch nicht richtig erstellt worden sei, dass man überhaupt nicht die richtige Traye eingehalten habe, weil da vielleicht das Haus eines Gemeindehauptmanns oder eines Rathsherrn gestanden sei, der die Straße gerade vor der Nase haben musste, und dabei hat man das allgemeine Interesse außeracht gelassen.

Meine Herren! Dieser Fall spielt sich auch heute hier ab. Gerade Fußach ist es, welches die Straße vor der Nase haben will, abgesehen von dem großen, öffentlichen Verkehre. Ich sage absichtlich Fußach; denn man hört ja oft aus dem Munde der Harder selbst die Äußerung, je näher die Brücke gegen den See gerückt werde, desto mehr seien die Harder im Nachtheile. Sie gehen aber dennoch mit den Fußachern, weil sie immer mit denselben gegangen sind. Auch in dieser Angelegenheit thun sie zu ihrem eigenen Schaden mit. Es ist also von den Haidern aus die reine Collegialität, man könnte es vielleicht Großmuth nennen, wenn sie zu ihrem eigenen Schaden den Andern noch helfen.

Wenn noch allfällig die Gemeinde Lustenau in diesem Falle Fußach sympathisch gegenüber steht, so ist das nichts besonderes. Strebt ja die Gemeinde Lustenau eine eigene Straße nach Hard auf dem rechtsseitigen Rheinufer an, und für Lustenau ist es ebenfalls ein bedeutender Grund mehr, wenn die Rheinbrücke bei Fußach näher an den See kommt.

Was der Herr Abg. Dr. Schmid, bezüglich der Gefährdung des Lebens durch einen möglichen Rheineinbruch bei Fußach gesagt hat, das muss ich dahin berichtigen, dass nach dem Ausspruche von Sachverständigen in technischer Hinsicht hier eine vollständige Sicherheit geboten ist. Wenn der Herrgott die Fußacher ersäufen wollte, so könnten sie ersäufen, wenn Ihnen alle hundert Meter eine Rheinbrücke zur Verfügung stände.

Wenn nun weiter die Gemeinde Fußach –

ich sage absichtlich Fußach und nicht Hard – die Schädigung ihrer Interessen und des großen Verkehrs mit Hard, Bregenz, Wolfurt u.s.w. in solchen schwarzen Farben malen kann, so muss ich das als eine Übertreibung – ich will nicht sagen Schwindel – hinstellen. Denn sie sind ja zusammenhängender als die Bucher mit ihrer Straße. Aber das muss ich noch erwähnen, dass hier auch nicht ganz Fußach in Betracht kommt, und dass wenigstens ein Viertel von Fußach günstiger steht, wenn die oberste Variante eingehalten wird.

Was den Ökonomieverkehr zwischen Fußach und Hard anbelangt, so ist er soviel als Null. Zwischen den Gemeinden Höchst und Gaißau, Hard und Gaißau besteht wenigstens ein eben solcher Verkehr.

Was den andern Verkehr betrifft, so hat die Gemeinde Höchst mit Hard und den anderen am rechtseitigen Rheinufer liegenden Gemeinden wenigstens das Vierfache dessen, was Fußach besitzt, abgesehen von Gaißau und dem großen Verkehre auf der Reichsstraße nach der Schweiz.

Und wenn Fußach die unterste Variante anstrebt, so ist das ebenfalls nur Schwindel. Es ist ein Gesuch seitens der Gemeinde Fußach

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

223

eingereicht worden; dortselbst stehen Unterschriften von Männern, die es selbst als lächerlich und einfältig hingestellt haben, als einige Privaten sich für die unterste Variante ausgesprochen haben. Sie haben selbst gesagt: „Nein, wir wollen die unterste Variante nicht. Ich bin der vollsten Überzeugung, dass, wenn man ihnen die unterste Variante bewilliget, sie wieder mit einem Gesuch kommen und darin fordern: „wir wollen die mittlere Variante oder „lieber die oberste noch als die unterste.“ Davon bin ich vollkommen überzeugt. Weiter will man uns sagen, es treffe von der obersten bis zur zweiten Variante nicht viel an, es treffe nur 210 Meter an. 210 Meter hin und 210 Meter her geben 420 Meter. Jetzt muss man aber fragen, ob Fußach von der mittleren auf die oberste Variante weiter hat, als die Andern von der obersten auf die mittlere.

Was den öffentlichen Verkehr anlangt, da haben die Fußacher wirklich geschwindelt, indem sie die von der Gemeinde Höchst richtig erhobenen Wegmauthgefälle bis auf ein Drittel herabgedrückt haben.

Was den allgemeinen Verkehr gegenüber dem in Fußach betrifft, so rechne ich, dass Fußach

1:20 des öffentlichen Verkehrs besitzt.

Wenn man nun einmal hin- und herfahren muss, so trifft einmal fahren nur 420 m für Fußach, für den öffentlichen Verkehr aber das Zwanzigfache, das ist 8400 m, so hat Fußach nicht einmal einen halben Kilometer gemacht, während andere Gemeinden beinahe 9 km gemacht haben. Einmal fahren gibt keinen Ausschlag; aber wenn man oft fahren muss, so macht es doch viel aus. Meine Herren! das, glaube ich, ist natürlich.

Nun über das Gesagte könnte man mir noch sagen: „Mich nimmt Wunder, ob die Sache so ist.“ Ja es ist so, dass der volkswirtschaftliche Ausschuss zu diesem Anträge gekommen ist. Hat doch die Gemeinde Fußach ihre Interessenschädigung und ihren großen Verkehr mit solchen Farben schwarz an die Wand malen können, dass nicht nur Menschenherzen, sondern Marmor und Granit hätten erweicht werden können.

(Heiterkeit.)

Dagegen konnte also auch nicht der volkswirtschaftliche Ausschuss hartherzig bleiben.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, wäre ich eigentlich sachlich berechtigt, den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zu stellen. Das werde ich aber nicht thun und zwar aus zwei Gründen. Einmal thue ich es deswegen nicht, weil ich nicht Alles über den Haufen werfen will; der zweite Grund meines Verhaltens ist dann der, dass ich die bestimmte Hoffnung und das zuversichtliche Vertrauen habe, dass die maßgebenden Behörden in richtiger Erkenntnis der Sachlage und in Würdigung des öffentlichen Verkehrs die oberste Variante wählen werden.

Aber um noch etwas zu reden, möchte ich im Anträge eine Änderung vornehmen; im Falle der Annahme meiner beantragten Änderung würde auch ich dem Anträge zustimmen.

Ich möchte da nun beantragen, dass im Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Worte „zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung“ gestrichen werden. Nur unter dieser Bedingung könnte ich den Ausschussantrag unterstützen und demselben zustimmen; sonst müsste ich mich dieser Angelegenheit gegenüber passiv verhalten.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, den Vorsitz zu übernehmen.

(Dr. Beck übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr
Landeshauptmann hat das Wort.

Rhomberg: Ich habe mir nicht im Traume
es beifallen lassen, dass ich in der gegenwärtigen
Debatte das Wort ergreifen werde. Aber die
Ausführungen des Herrn Vorredners veranlassen
mich dazu, umsomehr als ich der Einbringer jener
Eingabe der Gemeinden Hard und Fußach gewesen
bin.

Ich möchte dem Herrn Vorredner doch zunächst
ans Herz legen, dass diejenigen Rheingemeinden,
welche, wenigstens nach Ansicht verschiedener
schweizerischer und österreichischer Fachmänner
durch die bevorstehende Rhein correction für die
Zukunft in ihrer Existenz gesichert sein sollen,
doch auch ein Herz haben möchten für diejenigen
Gemeinden, die durch die Rhein correction, wenn
sie einmal ausgeführt ist, aufs höchste bedroht sind,

224

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages, VI. Session, 7. Periode 1896.

Die Bewohner der untern Rheingemeinden
gelangen da in den glücklichen Besitz einer Sicherheit
ihres Hab und Gutes, sie kommen weitab
vom Schusse, nämlich von den Gefahren des
Rheinstromes und der Rhein, dieser wilde Geselle,
rückt nun den Gemeinden Hard und Fußach hart
auf den Leib. Ich sage es hier ganz offen und
auf die Gefahr hin, in ein Wespennest zu stoßen,
ich habe die feste Überzeugung – wir wissen über
den Erfolg der Rhein correction in der Zukunft
nur das eine mit Sicherheit – dass die Gemeinden
Fußach und Hard über kurz oder lang
vielleicht nach Decennien, vielleicht erst nach Jahrhunderten,
aber einmal unbedingt zugrunde gehen
werden in Folge der Rhein correction.

(Rufe: Richtig!)

Das ist die einzige Sicherheit, die ich bei der
Regulierungsfrage herausgefunden habe, alles
Übrige erscheint mir noch in sehr problematischem
Lichte.

Wenn nun die Gemeinden Fußach und Hard
sich in der vorliegenden Frage der künftigen
Straßenanlage und Überbrückung des Rheines an
den h. Landtag gewendet haben, so kann doch hier
nicht, glaube ich, von Haushürpolitik, die sonst
bei Straßenbauten eine große Rolle spielt, im
Ernste gesprochen werden.

Gerade das Argument, das der Herr Abgeordnete
Dr. Schmid vorgeführt hat, nämlich die
Unmöglichkeit einer Rettung der Bewohner von

Fußach im Falle eines Dammbrechens, spielt hier bedeutend mit und muss aus Humanitätsrücksichten besonders berücksichtigt werden.

Nach meiner Überzeugung ist die Rheinbauleitung verpflichtet, und selbst wenn noch Haushülpolitik mit im Spiele sein sollte, was ich aber nicht zugebe, alles aufzubieten, um den beiden bedrohten Gemeinden eine ihnen passende und nicht eine von Fußach weitab vorbeiführende Communication zu ermöglichen. Denn diese beiden Gemeinden werden, ich wiederhole es nochmals, nach durchgeführter Rheinregulierung dem Untergänge entgegengeführt.

(Rufe: Richtig!) w

Das ist meine feste Überzeugung. Ich brauche wohl nicht versichern zu müssen, dass ich dafür eintrete, dass der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses ohne den Abänderungsantrag des Herrn Vorredners angenommen werde.

Dr. Waibel: Ich bin auch der Ansicht, dass bei diesem Unternehmen den berechtigten Wünschen und Verhältnissen der beiden Gemeinden, welche bei dieser Unternehmung voraussichtlich die größten Opfer zu tragen haben, dieses Entgegenkommen erwiesen werden muss. Ich habe, als die Angelegenheit im Reichsrathe in Verhandlung stand, mich auch in diesem Sinne ausgesprochen.

Die Gemeinde Fußach fühlt sich durch die Frage, wohin die Brücke verlegt werden soll, im höchsten Grade beunruhigt. Sie ist daran sehr interessiert, dass die Brücke an jene Stelle hinkomme, welche ihr zunächst bezüglich des Verkehres mit Hard und mit der Landeshauptstadt am besten conveniert. Ich habe auch eine Zeitlang in dieser Gegend gelebt und bin deshalb über die Verkehrsverhältnisse dort etwas aufgeklärt. Vor einigen Monaten habe ich mich, als die Aussteckung für das neue Beet der Dornbirner Ache und des neuen Rheines vollzogen war, in diese Gegend begeben und habe dortselbst gesehen, dass nur eine Aussteckung für die Überbrückung bei Fußach vorhanden war und zwar diejenige, welche hier als die mittlere Variante aufgeführt ist. Ich war noch mit andern an der Stelle und habe mich umgesehen und gefunden, dass diese Linie den Verhältnissen der Fußacher am besten entsprechen dürfte. Das ist die nächste Linie zwischen Hard und Fußach. Was dann die Wetterführung des Verkehres anbelangt, so führt die Brücke ja fast unmittelbar auf die Reichsstraße, die einerseits von Fußach nach Höchst und St. Margarethen führt, andererseits nach Lustenau und in das Oberland hinauf. Für die Verkehrserfordernisse des oberen Theiles wird ja, wenn ich mich nicht in der Erinnerung täusche, eine zweite Brücke erstellt werden und zwar bei Bruck, die die Verbindung

zwischen den Gemeinden Lustenau, Höchst und Gaißau zu vermitteln hätte. Es ist kein Grund vorhanden, warum man diese beiden Brücken einander näher rücken soll, wenn die Fußacher und Harder, die zunächst interessiert sind, die mittlere Variante aufrecht zu erhalten wünschen und ein technischer Grund nicht vorhanden ist, von derselben abzugehen. Ich begreife nicht, warum man das nicht annehmen soll; ein technischer Grund wird auch nicht namhaft gemacht.

Nach diesen Anschauungen werde ich dem

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VL Session, 7. Periode 1896.

225

Ausschüsse hier gestellt ist, mit Vergnügen meine Zustimmung geben, weil ich ihn, wie gesagt, für den richtigen halte.

Ich möchte mir noch einige Bemerkungen erlauben bezüglich der Bezirkskrankencassen. Der Antrag, der uns seitens des Herrn Abg. Fink gestellt wurde, ist vollkommen begründet. Ich werde ihm auch zustimmen; ich muss aber bemerken, dass sich das, was durch den Antrag bezweckt wird, voraussichtlich in der Praxis von selbst ergeben hätte. Von den beiden Bezirkskrankencassen, die hier bei diesem Unternehmen infolge des Zusammenströmens vieler Arbeiter beteiligt sind, hat die eine ihren Sitz in Bregenz, die andere in Dornbirn.

Die Bezirkskrankencassen sind nur verpflichtet, die Mitglieder zu unterstützen, sie haben keine Verpflichtung, dieselben in ein Spital zu geben oder was immer mit denselben zu machen. Die Wahl des Ortes, wo die Unterstützung, bez. die Krankenverpflegung stattfindet – sei es ein Privatunterkommen oder ein Spital – ist den Betreffenden anheimgestellt.

Nun mache ich für's erste aufmerksam, dass die Bezirkskrankencassen insolvent sind; für's zweite, dass die Spitäler von Bregenz und Dornbirn Privatspitäler und nicht öffentliche Krankenhäuser sind. Deshalb können sie nicht verpflichtet werden, Kranke von den Rheingemeinden heraufzunehmen. Diese Verpflichtung obliegt jenen Gemeinden, wo die Arbeiter erkranken, und das sind die Gemeinden Hard, Fußach, Höchst, Lustenau u.s.w. Es wird denen also obliegen, die Erkrankten, die durch Unglücksfälle Betroffenen rc. in Verpflegung zu nehmen im Sinne des § 29 des Heimatgesetzes.

Es kann aber nicht schaden, wenn hier auf die Verhältnisse rechtzeitig aufmerksam gemacht wird. Es kann auch nicht schaden, die Rheinbauleitung aufmerksam zu machen, dass sie sofort

die Lage ernstlich in Erwägung zieht und sich auf diese Ereignisse, die da kommen könnten, ordentlich vorbereitet.

Fink: Ich muss meiner Freude Ausdruck geben, dass von den verschiedenen Seiten des h. Hauses zu dem von mir gestellten Anträge die Zustimmung ertheilt wurde. Ich muss nur noch bemerken, dass ich nicht hauptsächlich der Bezirkskrankencassen halber diesen Antrag gestellt

habe. Ich habe dieselben hauptsächlich deshalb in die Debatte hereingezogen, weil von einem hervorragenden Mitgliede der Rheinbauleitung die Ansicht ausgesprochen wurde, die Bezirkskrankencassen müssten dafür aufkommen. Ich habe den Antrag vielmehr der Gemeinden wegen gestellt. Ich glaube, gerade die beireffenden Gemeinden, wie der Herr Abg. Dr. Waibel bemerkt hat, würden diese Lasten treffen, gerade diese Gemeinden würden die Pflicht haben, Krankenhäuser und Nothspitäler zu errichten. Das wäre aber eine in ungerechtfertigter Weise aufgebürdete Last. Die internationale Rheinbauleitung soll bei diesem großen Werke, das Millionen kostet, aufkommen und nicht die armen Gemeinden.

Was den Abänderungsantrag des Hrn. Abg. Nägele betrifft, so kann ich demselben selbstverständlich nicht zustimmen. Ich kann nicht begreifen, wie er eine Gemeinde, beziehungsweise die Wünsche und Interessen einer Gemeinde mit denen eines Gemeindeammannes oder eines Rathsherrn vergleichen und auf die gleiche Stufe stellen kann. Da bin auch ich einverstanden, dass das eine Rücksichtslosigkeit und Verkennung der gemeinsamen und öffentlichen Interessen ist, wenn wegen eines einzigen Gemeindevorstehers, Rathsherrn oder Fabrikanten die Trace einer Straße abgeändert würde; aber die Interessen einer ganzen Gemeinde sollen doch berücksichtigt werden. Darum sollen die Wünsche der Gemeinden Fußsach und Hard nach meiner Ansicht berücksichtigt werden. Es wäre überhaupt am Platze, dass, wenn man Straßen baut, dieselben durch die Gemeinden geführt werden, und dass nicht die Straßen die Gemeinden abseits, weit von der Straße, liegen lassen. Bei Weltbahnen, bei großen Durchzugsbahnen wird man Ausnahmen machen müssen. Aber Straßen sollen immer wenn möglich, durch die Gemeinden angelegt werden.

Ich hoffe, dass dieser Abänderungsantrag des Herrn Abg. Nägele nicht auf fruchtbaren Boden im h. Landtage gefallen ist. Er hat uns nämlich gleichzeitig ein abstoßendes Beispiel gegeben, warum wir auf seinen Antrag nicht eingehen können. Er hat gesagt, der volkswirtschaftliche Ausschuss

habe die Gründe für seinen Antrag so vorgebracht,
dass dieselben gewiss die Herzen des Landtages

226

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

erweichen könnten, ja sie hätten sogar Marmor und Granit erweichen können. Doch es scheint, dieser Antrag und Bericht hat das Herz des Herrn Abg. Nägele nicht erweicht. Somit muss das Herz dieses Herrn Abgeordneten in diesem Falle härter sein als Marmor und Granit, und deshalb glaube ich, dürfen wir seinem Anträge nicht zustimmen.

(Lebhafte Heiterkeit.)

Nägele: Ich ergreife das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung. Der Herr Abgeordnete Fink, scheint mir, hat mich ganz falsch verstanden. Ich habe gesagt, dass die Fußacher in ihrem Gesuche die Sache so hingestellt haben, dass die Herzen erweicht werden konnten; ich habe aber nicht gemeint die Herzen des volkswirtschaftlichen Ausschusses. So habe ich gemeint. Das ist ein großer Unterschied.

Johann Thurnher: Ja, der Herr Abgeordnete Nägele ist in seiner Wärme eigentlich von der Geschäftsordnung abgekommen, indem thatsächliche Berichtigungen nur vorkommen können zu einer Zeit, wo man sonst nicht mehr sprechen kann, nämlich nach Schluss der Debatte. Nun so heikel ist es nicht und wird auch nichts verschlagen. Über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink glaube ich, könnten wir füglich den Schluss der Debatte beantragen; aber ich meine der Schluss der Debatte über diesen Antrag ergibt sich, von selbst, indem links und rechts eine solche Übereinstimmung herrscht, dass wir uns darüber nicht weiter zu beschäftigen haben. Ich sehe mich nur veranlasst, etwa nicht mehr zum Anträge des Herrn Abgeordneten Fink das Wort zu ergreifen, sondern auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Nägele zu erwidern, und da meine ich, hat der volkswirtschaftliche Ausschuss mit seinem Anträge doch nicht so weit gefehlt. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Abgeordneten Nägele wirklich ernst ist, wenn er gemeint hat, er würde dem Anträge auch beistimmen, wenn die Worte, „zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung“ gestrichen würden. Ja, dann würde aber die Petition der Gemeinden gänzlich ihren Zweck verfehlen; dann würde sie nicht mit einem Votum des Landtages abgehen, sondern derselbe würde dabei lediglich die Rolle eines Briefträgers spielen. Das scheint mir dem Zwecke und Ernste der Lage den Gemeinden gegenüber

nicht zu entsprechen.

Es hat schon der Herr Abgeordnete Fink gesagt, dass die Vergleiche, welche der Herr Nägele gleich im Anfänge gebracht hat, dass nämlich in der Schweiz bei der Wohnung eines Rathsherrn oder Bürgermeisters eine Straße vorbeiführen müsse, doch nicht ganz zutreffend seien. Und wenn der Herr Abgeordnete Nägele sagt, es wären einige Gemeindeangehörige von Fußach doch mit der oberen Variante einverstanden, so nehme ich ihn beim Worte, indem er zugibt, dass nur ca. T14 der Gemeinde zufrieden wären. Es bleiben also noch 3/4 der Gemeinde übrig.

Es ist schon betont worden, dass bei Straßenbauten das Interesse der Gemeinden möglichst zu berücksichtigen sei, aber auch die Gefahrmomente, welche der Herr Abgeordnete Dr. Schmid betont hat und in welche Fußstapfen auch der Herr Landeshauptmann eingetreten ist, dürfen hiebei nicht übersehen werden.

Mir scheint, dass wir es so übel nicht getroffen haben mit der mittleren Variante, aber der Herr Nägele hat gemeint, sie haben viel gefordert und sie wären, doch mit der mittleren Variante wohl zufrieden.

(Nägele: Natürlich!)

Da haben wir es also ja erst recht gut getroffen, und wenn man schon anführt, dass Hard mehr aus Großmuth als aus Interesse für die Fußacher eingetreten sei, so wollen wir hinter dieser Großmuth nicht zurück bleiben.

(Rufe: Bravo!)

Das Land hat, wie ich glaube, wohl Ursache den Gemeinden soviel als möglich beizuspringen und dieselben zu befürworten. Wenn nun thatsächlich einmal eine Zeit kommen wird, in welcher diese beiden Gemeinden oder eine davon in sehr große Gefahr kommen, wir werden dieselbe zwar nicht mehr erleben, aber Jeder wird begreifen, dass man diesen gefährlichen Nachbarn, den Rhein, lieber weit vom Halse hätte, und thatsächlich sind diese beiden Gemeinden die ersten, welche die große Gefahr auf sich zu nehmen haben.

(Rufe: Sehr richtig!)

Da wäre das größte Entgegenkommen von Seite des Landes wohl am Platze.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI Session der 7. Periode 1896.

Martin Thurnher: Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Landeshauptmann - Stellvertreter: Es ist Schluss der Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben.

Angenommen.

Regierungsvertreter: Ich bitte nicht zu erwarten, dass ich zu diesem Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses als Regierungsvertreter Stellung nehmen werde. In meiner Eigenschaft als Leiter der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, in deren Gebiet die Gemeinde Hard liegt, wünsche ich recht sehr, dass der vorgebrachten Bitte der Gemeinden „Fußach und Hard" Folge gegeben werde. Ich bin jedoch heute nicht in der Lage, zu wissen, ob die Regierung den diesbezüglichen Vorstellungen des Landtages im Sinne des § 19 der Landesordnung gerecht zu werden vermag oder nicht. Ich habe mich zum Wort gemeldet aus dem Grunde, weil Herr Dr. Schmid eine schwerwiegende Beschuldigung ausgesprochen hat, indem er behauptete, dass Fälle vorgekommen seien, dass Arbeitsbücher der Rheinbau-Arbeiter gefälscht worden seien, indem ein niedrigerer Taglohn in dieselben eingeschrieben worden wäre, als thatsächlich ausgezahlt wird. Sollte diese Fälschung thatsächlich geschehen sein, so möchte ich den Herrn Dr. Schmid fragen, ob er ein solches Buch gesehen hat. Ich verwahre mich dagegen, dass die Rheinbauleitung dabei ihre Hand im Spiele hat; wenn eine solche Incorrectheit thatsächlich vorgekommen ist, so könnte sie höchstens von einem Subunternehmer veranlasst worden sein.

Dr. Schmid: Ich muss dem Hrn. Regierungsvertreter die Mittheilung machen, dass ich solche Arbeitsbücher nicht eingesehen habe, aber dass ich von einem Gemeindefeldarzt, welcher sehr häufig solche Arbeiter zu behandeln hatte, schon wiederholt gehört habe, dass thatsächlich den Arbeitsempfängern ein Lohn von 1 fl. 50 kr. als Lohn von 1 fl. 10 kr. in das Arbeitsbuch eingeschrieben worden ist. Wer das eingeschrieben hat, ob Accordant oder Subaccordant, das kann ich nicht sagen; das habe ich überhaupt nicht von der Rheinbauleitung behauptet, sondern ich habe nur

von den Arbeitsgebern gesprochen und habe nur mitgetheilt, dass ein Arzt, der sehr häufig diese Arbeiter zu behandeln hatte, mir diese Mittheilung machte.

Bösch: Ich muss mir auch noch als Rheinländer und Nachbar dieser Gemeinden das Wort erbitten, besonders auch deswegen, da Herr Nägele auch Lustenau genannt hat

In erster Linie muss ich zum Anträge des Herrn Abgeordneten Fink ein paar Bemerkungen machen.

Es sind wenige Tage verflossen, dass ein Arzt, der in diesem Revier thätig war, mir sagte, welche Missstände bezüglich der Versorgung der Arbeiter in Krankheitsfällen bestehen. Erstens sagte er, seien die Arbeiter in Fußach so in den Wohnungen und Baracken aufeinander gehäuft, dass es absolut nicht möglich wäre, einen Kranken ordentlich unterzubringen. Zudem laufen die Arbeiter her und die Bezirkskrankencassen müssen sie aufnehmen, wenn sie auch schon krank sind, weil Niemand da sei, der die Leute, welche aus allen Ländern kommen, untersuche, ob sie nicht schon bei ihrer Ankunft krank oder aufnahmsbedürftig sind. Kranke aufzunehmen hat meines Wissens die Bezirkskrankencasse eine Verpflichtung nicht, wenn sie nicht vorher Mitglied der Casse . find, dafür muss die Heimats-Gemeinde, wenn sie mittellos sind, sorgen. Selbstverständlich müssen sie dann in ein Spital ausgenommen werden, aber die Krankenkasse hätte keine Pflicht, sie aufzunehmen, wenn sie bereits als Kranke ankommen. Ich kann daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink nur unterstützen.

Bezüglich der Petition der Gemeinden Fußach-Hard habe ich folgendes zu bemerken.

Die Rheinregulierung ist ein internationales Unternehmen, welches den Zweck haben soll, dass das Vorarlbergische und Schweizerische Rheinthal vor Überfluthung und Überschwemmung durch den Rhein geschützt werde. Sie hat also einen sehr wohlwollenden Zweck für obgenannte Bewohner. Die Ausführung dieses Unternehmens bedingt die Veränderung der Verkehrsverhältnisse, was hier wohl ins Auge zu fassen ist. Ich habe über die Sache einigermaßen nachgedacht und habe von Seite der Rheinregulierungs- und Straßen-Commission gehört, dass der Verkehr, wenn nicht die

228

XIV. Sitzung Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

oberste Variante gewählt würde, eine bedeutende Verlängerung, d. h. eine Erschwerung erleiden würde. Nun hat man aber immer nur die bis jetzt bestehende Reichsstraße im Auge gehabt. Wollte man überhaupt, dass, wenn die mittlere Variante gewählt würde, dem Verkehre die möglichste Erleichterung bringen, so wäre das bei der mittleren Variante gerade so leicht möglich, man würde kaum 50 m längeren Weg zu gehen haben, als wenn man die obere wählen würde. Man müsste nur die Rheinstraße, wie dies bei der oberen

Variante in Aussicht genommen ist, fortsetzen und entweder dem Damme entlang oder aber von der Gisischen Fabrik direct in grader Linie zur mittleren Variante die Straße erstellen und die bereits profilierte Zufahrtsrampe für Fußach erstellen. Ich glaube aber, es würde die Anlegung der Straße einige tausend Gulden kosten, aber für gerecht würde ich es nicht finden, wenn man deshalb, wegen einiger tausend Gulden die Gemeinden Fußach-Hard für immer außer dem Verkehre stellen würde. Fußach und Hard war bis dato durch eine Gemeindestraße verbunden, man kann sagen, zum größten Theile des Jahres einen regelmäßigen Verbindungsweg und zwar einen solchen, der auch mit schwer beladenen Fuhrwerken befahren werden kann. Diesen Verkehrsweg spricht man der Gemeinde Fußach ab, der doch einen Durchzugsverkehr möglich machte. Diese Verkehrsstraße wird der Gemeinde Fußach für immer entzogen.

Von der Rheinbauleitung wurde der Antrag gestellt, die oberste Variante zu wählen und den Rhein oberhalb Fußach zu überbrücken. Ich finde das nicht für billig, sondern sehr ungerecht, und wenn der Herr Abgeordnete Nägele bemerkt hat, die Gemeinde Lustenau unterstütze Fußach deswegen, weil Lustenau eine eigene Straße rechts des Rheines anstrebt; so kann ich dem Herrn Abgeordneten Nägele nur bemerken, dass zwar eine Straße rechts des Rheines bedingt werde, vermöge der Bewirtschaftung der Felder und Wiesen, die rechts vom Rheine zu liegen kommen. Eine durchgehende Straße von der oberen bis zur unteren Brücke ist unbedingt nothwendig und muss erstellt werden. Das aber glaube ich, wenn Lustenau eine öffentliche Straße erhalten will, so werden wir Lustenauer auch zum Handkuss kommen und dieselbe auf unsere Regie übernehmen, der Staat wird sie nicht übernehmen. Aber auch

in dem Falle, wenn Lustenau keine Straße bekommen würde, so könnte ich der gerechten Forderung der Gemeinde Fußach nicht widerstreben, weil eine gar so große Verkehrserschwerung nicht darin liegt und warum? Fußach bringt man den Rheinwein, was Ihnen nicht lieb sein kann, auch wenn er Ihnen den Ruin nicht so rasch bringt, wie ein Herr Vorredner bemerkt hat, so erblicke ich doch soviel darin, dass bei hohen Seeständen ihre Streuwiesen weithin derart verschlimmert werden, dass sie manches Jahr hindurch keinen oder nur wenig Nutzen bringen. Das ist ein bedeutender Schaden. Ich nach meiner Ansicht hätte geglaubt, es hätte schon von Seite der Rheinregulierungs-Commission die mittlere Variante belassen werden sollen; wenn sie wirklich die obere Variante in Aussicht nehmen, so können sich nach meiner Ansicht die Gemeinden Fußach-Hard einen zweiten Übergang über den Rhein beanspruchen. Die Erstellung und Erhaltung wäre aber doch mit weit größeren Kosten verbunden,

als die Durchführung der mittleren Variante in der oben angeführten Weise. Nachdem dies wahrscheinlich nicht der Fall sein wird, so muss ich nochmals bemerken, dass eine Verkehrserweiterung, welche von Belang wäre, nur dann kommt, wenn man die mittlere Variante nimmt, wenn man eben zu sparsam ist und nicht von Birkenfeld den nächsten Weg zur Brücke einschlägt und die alte ärarische Straße gegen Fußach benützen will. Im anderen Falle gibt es keine Verkehrserweiterung.

Aus diesen Gründen bin ich für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses und werde auch demselben beistimme.

Nägele: Ich habe nur noch einige Bemerkungen zu machen. Betreffs dessen, was der Herr Landeshauptmann vorgebracht hat, nämlich die Gefahren, welchen die Gemeinden Hard-Fußach ausgesetzt seien u.s.w., muss ich sagen, dass er doch ein bischen zu schwarz gesehen hat. Wenn es so büß wäre, dann würden wir schon vor 100 Jahren nicht mehr dagewesen sein. Es dürfte ziemlich schlecht werden, wenn es die Fußacher wieder so schlecht bekommen müssten als mir in den Jahren 1888 und 1890.

Dem Herrn Dr. Waibel möchte ich Folgendes erwidern. Er hat gesagt, es sei gut, wenn die

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

229

Brücken nicht zu nahe zusammen kommen. Zu weit herauf kann die Brücke ohnehin nicht kommen; denn wenn auch die obere Variante gewählt wird, so kommt sie beiläufig in die Mitte von Birkenfeld und Fußach; somit kommen die Brücken gar nicht so nahe zusammen und wenn Herr Dr. Waibel etwa auch noch Einbruchsfahr erblickt, so ist mir das etwas auffallend, weil er sich sonst immer auf Fachleute beruft, und gerade die diesfälligen Fachleute erblicken bei der ganzen Sache keine Gefahr.

Wenn der Herr Fink mich ein bischen auslacht, dass ich Unrecht habe, dass ich die Gemeinde Fußach mit einem Gemeindehauptmann oder Rathsherrn verglichen habe, so ist die Sache so. Herr Fink wird die Straßenzüge in Appenzell nicht so genau kennen. Wenn einer 1/2 Stunde mitgeht, so wird er einsehen, dass es mit den Straßenverhältnissen gerade so ist, wie ich gesagt habe.

Mit dem, was der Herr Abg. Bösch sagte, wäre ich vollständig mit ihm einverstanden und würde es den Fußachern gönnen, dass die Brücke dorthin kommt, wo sie dieselbe wünschen. Wenn man mir aber sagt, dass die Fußacher um den

Verkehrsweg kommen, den sie unten beim alten Zollhaus gehabt haben, so verlieren sie da allerdings denselben. Das ist zwar richtig; aber der öffentliche Verkehr verliert gerade soviel oder eigentlich noch vielmehr, als Fußach.

Ich habe noch etwas vergessen. Ich glaube, der hat Herr Landeshauptmann gesagt, man müsse doch mit den Fußachern in dieser Beziehung Erbarmen haben und Rücksicht nehmen. Ich wäre schon auch dafür, dass man Rücksicht nimmt, aber ich finde mich wirklich nicht besonders dazu veranlasst, weil es in der Regel heißt: „Das Hemd ist mir näher als der Rock.“ Trotzdem als das ganze Vorarlberger Rheinland in Elend war, hat sich Fußach mit allen Mitteln gewehrt, wie heute noch, dass es den Schaden abwende und Communität bekomme. Wenn ich auch sonst gutherzig bin, so habe ich hier doch nicht ein so weiches Herz, dass ich mich von jedem Windstoße bewegen lasse.

Dr. Schmid: Ich habe zwar vorhin mit Freude erklärt, dass ich dem Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses sehr gerne meine Zustimmung ertheile. Ich möchte aber doch dem Herrn Abgeordneten Nägele soweit entgegenkommen, als seinem Streichungsantrage etwas Rücksicht getragen

werden könnte. Ich möchte nämlich beantragen, dass bei den Worten: „Wird der h. k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten“, das Wörtchen „thunlichst“ fallen gelassen wird.“ Dadurch wird der Ausschussantrag nicht stark alteriert und wenn schon gestrichen werden soll, ist doch etwas gestrichen.

Welte: Gegen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses war nur ein einziger Contra-Redner, der ziemlich stark gegen denselben aufgetreten ist. Er ist aber von den Pro-Rednern so widerlegt worden, dass ich es nicht für nöthig finde, dieses alles zu wiederholen.

Ich werde deshalb nur den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink berühren und werde ihm auch meine Zustimmung geben und bitte zugleich, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Fink und der Ausschussantrag ohne Änderung angenommen werden. (Martin Thurnher: Die Abänderungsanträge fallen durch!)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es ist von dem Herrn Abgeordneten Nägele ein Abänderungsantrag gestellt worden, nämlich die Auslassung des Passus: „Zur eingehenden und thunlichsten Berücksichtigung.“

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Abänderungsantrage einverstanden sind, sich zu erheben.

Minorität.

Ein zweiter Abänderungsantrag ist gestellt worden vom Herrn Dr. Schmid, betreffend die Auslassung des Wortes „thunlichst.“

Nägele: Ich kann nur erklären, dass ich auf diesen Vorschlag des Herrn Dr. Schmid nicht eingehe.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich schreite nun zur Abstimmung des Abänderungsantrages des Herrn Dr. Schmid.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich zu erheben.

Minorität.

Ich bringe nun den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung.

230

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Er lautet.

(Verliest denselben aus Beilage XLVI.)

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, so wie er verlesen wurde, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Schließlich bringe ich den vom Herrn Abgeordneten Fink gestellten Antrag zur Abstimmung.
Derselbe lautet:

„Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, in geeigneter Weise einzuschreiten, dass durch die internationale Rheinbauleitung entsprechende Krankenhäuser, beziehungsweise Epidemie-Nothspitäler in genügender Anzahl errichtet werden.“

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich zu erheben.
Majorität.

(Der Herr Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt in Vorarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Fink das Wort zu ergreifen.

Fink: Ich kann sehr kurz sein, und will dieses auch deshalb thun, weil sich die Debatte schon beim früheren Gegenstände in die Länge gezogen hat. Es ist dem h. Hause bekannt, dass der Landtag schon im Vorjahre zu diesem Gegenstände principielle Stellung genommen hat und erklärte, dass er im Principe der Errichtung einer derartigen Lehranstalt zustimme. Der Landesausschuss hat dann an den Vorarlberger Landwirtschaftsverein sich gewendet und derselbe hat einen Vorschlag über die Errichtung einer derartigen Lehranstalt gemacht. Der Vorschlag, welcher dem Landesausschusse mitgetheilt worden ist, ist in dem Berichte ausgenommen und ich habe daher vorläufig zu demselben kaum etwas Weiteres zu bemerken.

Ich habe nur beizufügen, dass der volkswirtschaftliche Ausschuss nach eingehender Berathung dieses Gegenstandes zur Überzeugung kam, dass es in der heurigen Session nicht angienge, dass

man gerade schon einen Ort bestimme, wo diese Anstalt errichtet werden soll und dass auch überhaupt nicht ein einschneidender Schritt gemacht werden können, weil das Stadium der Vorerhebungen noch in den ersten Anfängen, also noch nicht weit gediehen seien.

Es stellte daher der volkswirtschaftliche Ausschuss folgende Anträge.

(Liest dieselben aus Beilage XLII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Berichte und Anträge die Debatte.

Dr. Waibel: Ich habe nicht die Absicht zu den Anträgen eine Abänderung zu beantragen. Ich möchte nur aufmerksam machen auf die Textierung des Antrages, Punkt 1.

Ich bin der Ansicht, dass es dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse mit seiner Beschlussfassung doch ernst war und es ihm daran gelegen ist, dass das geschehe, was von ihm als nothwendig erachtet wurde.

Dann scheint mir aber die Form des Antrages nicht ganz richtig zu sein. Ich habe bereits bei einem anderen Anlasse etwas Ähnliches beanständet. Wenn man will, dass der Landesausschuss etwas thue, so muss man ihm auch den Auftrag und nicht bloß die Ermächtigung dazu geben und dazu hat man das Recht und ich glaube, man wollte das auch thun.

(Martin Thurnher: Er wird so wie so Alles thun!)

Wenn in einer anderen parlamentarischen Körperschaft, im Reichsrathe, von der Regierung etwas gewünscht wird, so drückt man sich aus „die Regierung wird beauftragt.“ Ich glaube, dass es auch hier etwas sicherer klingen würde, wenn man sagt: „Der Landesausschuss wird beauftragt.“

Was den zweiten Antrag anbelangt, so habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn ein solcher Versuch in Aussicht genommen wird.

Die Wahrnehmungen aber, welche man bei derartigen Versuchen bereits machen konnte, versprechen mir ein aufmunterndes Resultat nicht. Man sollte darum auf das Ergebnis eines solchen Versuches ein nicht zu großes Gewicht legen, wenigstens insoweit nicht, dass man sich durch das Misslingen oder auch durch einen schwachen Erfolg

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

231

eines solchen Versuches abschrecken lassen soll, in der Sache ernstlich weiter zu gehen.

Wir sehen ringsherum, dass in den deutschen Schulen unserer Nachbarschaft und in der Schweiz in dieser Richtung eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt wird, die große Erfolge bereits erzielt hat. Wenn man einmal zur Überzeugung von der Nothwendigkeit solcher Einrichtungen gelangt ist, so ist es nicht gut, zu lange zu warten und die Sache auszudehnen. In diesem Sinne, um den Fortgang des Studiums zu sichern, glaube ich, sollte man sagen: „Der Landesausschuss wird beauftragt“.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Fink: Es ist gegen die Anträge weiter nichts eingewendet worden, als dass der Herr Vorredner Dr. Waibel gemeint hat, man solle bei dem ersten Anträge statt dem Worte „ermächtigt“, „beauftragt“ setzen. Ich erinnere daran, dass er im Vorjahre einen gleichen Antrag bei diesem Gegenstand gestellt hat, dass nämlich statt dem Worte „ermächtigt“, „beauftragt“ gesetzt werden soll und meinte, im anderen Falle geschehe nichts. Die Thatsachen aber haben bewiesen, dass auch mit dem Worte „ermächtigt“ vom Landesausschusse etwas geschehen ist und ich glaube, dass auch heute kein Grund vorhanden ist, dass der Antrag geändert werde. Man wählt ja das einemal bei verschiedenen Anträgen, welche an den Landesausschuss verwiesen werden, den Ausdruck „ermächtigt“, das andere

mal „beauftragt“. In beiden Fällen ist es Pflicht des Ausschusses, dasjenige zu thun und vorzukehren, was er für recht und gut hält und ich glaube, das wird auch in diesem Falle geschehen.

Wenn der Herr Dr. Waibel gemeint hat, durch diese Stipendien zum Besuche von derartigen Lehranstalten in anderen Ländern komme man nicht recht zur Überzeugung, ob hier im Lande ein Bedürfnis sei, so ist es auch im Berichte klar ausgesprochen, dass das nicht ganz ausschlaggebend sei. Es heißt nämlich im Berichte (liest):

„Wenn eine für unsere Landesverhältnisse entsprechende Anstalt gefunden ist, und für den Besuch derselben angemessene Stipendien ausgeschrieben würden, so würde es sich doch bis zu einem gewissen Grade zeigen, was für ein Bedürfnis für

den Besuch einer solchen Anstalt vorhanden ist, wobei dann immerhin noch in Anschlag gebracht werden kann, dass beim Bestände einer landwirtschaftlichen Lehranstalt im Lande selbst der Besuch sich steigern würde.“

Es hat also da der Ausschuss den Anschauungen, die Herr Dr. Waibel zum Ausdrucke brachte, beigepflichtet.

Ich möchte zum Schlüsse nur noch bemerken, dass diese Stipendien selbstverständlich nicht vom Landesfonde gedacht sind, sondern vom speciellen Fonde zur Hebung der Rindviehzucht und glaube, dass es am Platze ist, dass diese Stipendien aus diesem Fonde genommen werden. Ich empfehle den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung; ein eigentlicher Abänderungsantrag liegt nicht vor.

(Dr. Waibel: Er würde doch nicht durchdringen, ich ziehe ihn deshalb zurück.)

Ich ersuche jene Herren, welche mit den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Johann Thurnher: Ich glaube, es wäre angezeigt, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen, um den Herren Stenographen eine kleine Ruhepause zu gewähren, da doch wahrscheinlich noch eine längere Debatte kommen wird.

Landeshauptmann: Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 5 Uhr wieder ausgenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung, zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch einer Anzahl Bewohner von Buch und der Gemeindevertretung von Alberschwende, betreffend den Straßenbau Buch-Alberschwende.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Rudigier, das Wort zu ergreifen.

232

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Rudigier: Bei Berathung vorliegender Frage befand sich der landtägliche Gemeindeausschuss vor einer nicht geringen und nicht leichten Aufgabe. Ich möchte vorerst Hinweisen, dass in dem Berichte ein sinnstörender Druckfehler vorkommt. Im 3. alinea heißt es nämlich zum Schlüsse: „Die Breite weist durchschnittlich nur 15 m auf“, statt 1,5 m. Das ist selbstverständlich nur ein Druckfehler.

Bei Berathung dieses Gegenstandes lagen ursprünglich nur drei Eingaben vor, nämlich die Eingabe von Alberschwende, die Eingabe der Gemeindevertretung von Buch und die Eingabe von 45 Bürgern aus Buch. Diese drei Eingaben widersprechen sich diametral. Die Gemeinde Alberschwende verlangt, dass der bisher bestehende alte Weg einfach verbessert werde. Die Gemeindevertretung von Buch verlangt die neue Anlage eines Verbindungsweges von Buch nach Alberschwende. Die 45 Bürger von Buch verlangen, dass man von der Erstellung eines Verbindungsweges zwischen Buch und Alberschwende ganz Umgang nehme, weil sie keinen Verkehr mit Alberschwende hätten, so dass man ruhig das Augenmerk einzig und allein nur auf die Verbesserung des Verbindungsweges Buch-Alberschwende richte. Nachdem der Bericht bereits gedruckt und verificiert war, kam noch eine vierte Eingabe von der zu Alberschwende gehörigen Parzelle Fischbach. Diese Eingabe steht wenigstens mit einer der genannten Eingaben nicht im Gegensatze, nämlich sie deckt sich mit der Forderung der Gemeindevertretung von Buch, indem sie die neue Anlage der Verbindung zwischen Buch und Alberschwende anstrebt. Im Berichte kam dann ohne Schuld des Referenten und Ausschusses noch eine kleine Ungenauigkeit vor. Es heißt im 5. alinea: „Beinahe im nämlichen Sinne Hinweisen.“ Nun der Ausdruck enthält eine Ungenauigkeit, wo es heißt: „ungefähr 3/4 der gesamten Gemeinde.“ Der landtägliche Gemeinde-Ausschuss war nämlich der Ansicht, dass diese 45 Bürger eben so viele

Hausbesitzer seien und dass dann, weil die Gemeinde Buch nur 63 Hausnummern trägt, wirklich 3/4 der gesamten Gemeinde diese Bitte stellen. Nun ist mir aber nachher von vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt worden, dass diese 45 Bürger nicht Hausbesitzer, sondern einfache Steueranten wären und da Buch ca. 88 Steueranten zählt, so würden sie gerade gut die Hälfte der Steueranten

der Gemeinde repräsentieren. Diese kleine Richtigstellung möchte ich noch angebracht haben.

Wenn man die so ganz widersprechenden Anforderungen der 3 resp. 4 Petenten ins Auge fasst, so war der landtägliche Gemeinde-Ausschuss nicht in der Lage, der einen oder anderen beizupflichten, sondern er kam zu jenem Beschlusse, welcher in dem Anträge vorliegt und welchen ich dem h. Hause zur Annahme empfehle. Derselbe lautet.

(Liest denselben aus Beilage LIU.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann - Stellvertreter den Vorsitz zu übernehmen und bitte zugleich um das Wort.

(Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Rhomberg: Meine Herren! Die Angelegenheit der Errichtung einer Straße oder eines Weges zwischen Alberschwende und Buch hat den Landesausschuss schon durch eine Reihe von Jahren sehr eingehend beschäftigt und nachdem heuer drei Eingaben vorliegen in dieser Angelegenheit, die sich, wie schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, total widersprechen; da ferner diese Angelegenheit in letzter Zeit auch wiederholt in den öffentlichen Blättern besprochen worden ist, und endlich in Erwägung, dass ich als Referent des Landesausschusses durch lange Zeit in der Sache zu thun hatte, so fühle ich mich veranlasst, dem h. Hause eine gedrängte Zusammenstellung der Frage, wie sie sich dermalen gestaltet hat, zu geben und gleichzeitig auch offen vor dem Lande das Gebaren gewisser hier beteiligten Kreise gebührend zu kennzeichnen.

Im Monate Januar des Jahres, 1892 hat eine große Anzahl Bewohner von Buch und der zur Gemeinde Alberschwende gehörigen Parzelle Fischbach ein Gesuch an den Landesausschuss gerichtet, in welchem sie darauf hinweisen, dass die dermaligen Wegverhältnisse zwischen den beiden Gemeinden geradezu unerträgliche geworden seien und dass es nicht mehr möglich sei, dort zu fahren.

Sie erwähnen ferner, dass Buch und Alberschwende eine gemeinsame Sanitätsgemeinde bilden und dass

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

der Arzt in Alberschwende auch nach Buch zu gehen habe, endlich behaupten sie, dass ein Verkehr zwischen Buch und Alberschwende thatsächlich bestehe und sich viel regsamer gestalten würde, wenn Halbwegs ein praktikabler Weg vorhanden wäre. Gegenwärtig bestehe als einziger öffentlicher Verbindungsweg der über das s. g. Höllentobel nach Fischbach führende, der aber ganz rauh und unpraktikabel in außerordentlichen Steigungsverhältnissen bis zu 20 und 25% sich bis zur Kapelle nach Fischbach und dann auf und ab als schmaler, steiler und stellenweise nur ein Meter breiter Weg bis nach Buch hinzieht. Selbstverständlich hat der Landes-Ausschuss dieses Gesuch zunächst den beiden beteiligten Gemeinden: zur Äußerung übermittelt und hat darauf keine derselben direct eine ablehnende Haltung eingenommen. Die Gemeindevorsteherung Buch hat zuerst wohl einige Bedenken vorgebracht, aber sich nicht gegen eine Wegherstellung überhaupt ablehnend verhalten.

Nach dem Straßengesetze ist es Pflicht der Gemeinde, die nothwendigen Verbindungswege im Innern derselben und mit anderen Gemeinden herzustellen und zu erhalten. Es war also der Landes-Ausschuss vom gesetzlichen Standpunkte in Gemäßheit dieser Petition berufen, int Wege einer commissionellen Verhandlung und eines Augenscheines, an Ort und Stelle zu constatieren, ob das Gesuch und die Angaben in demselben begründet erscheinen. Ich muss noch vorausschicken, dass dieser Petition einer Anzahl Bewohner von Buch und der Parcellen Fischbach auch eine Liste über gezeichnete freiwillige Beiträge beigelegt war, wonach beide beteiligten Kreise, nämlich Buch und Fischbach zusammen 1051 fl. und 760 Tagschichten, letztere zu 1 fl. 15fr. gerechnet, somit einer Gesamt-Summe von 1925 fl. zum Wegbaue zu leisten in Aussicht genommen haben. Mit Landes-Ausschussbeschluss vom 28. September 1892 wurde also zunächst eine commissionelle Verhandlung an Ort und Stelle unter meiner Leitung anberaumat und am 8. November vorgenommen. Man begieng den Weg durch das sog. Höllentobel nach Fischbach bis Buch. Die Höllentobelstrecke ist derart schlecht, dass ich nur die verehrten Herren Abgeordneten einmal einladen möchte, dieselbe zu besichtigen; da würden Sie einen Begriff bekommen, was man in der Gemeinde Alberschwende noch als „fahrbar“ bezeichnet. Ist der Weg doch nur einem verschotterten Bachbelte

gleich, voll Vertiefungen und Löcher. Schon seit Jahr und Tag konnte man diesen sog. praktikablen Weg nicht mehr benutzen, sondern die Fischbacher haben aus eigene Kosten einen sehr schönen Privatweg

hergestellt, der tief unter der Kapelle in ganz ebener Richtung herübergeht, das Tobel in einer Curve überwindet und dann auf das eigentliche Gebiet des Ortes Alberschwende gelangt. Dieser Weg ist heute noch Privatweg von Fischbach und muss von den Parcellenbewohnern erhalten werden, aber weil der einzige öffentliche Weg durch das Höllentobel nicht benützt werden kann, so hat die Parcellenbesitzer von Fischbach den Büchern freiwillig den Durchpass auf diesem Weg gestattet; sonst hätten sie gar keinen fahrbaren Weg mehr, könnten unter keinen Umständen mehr per Wagen nach Alberschwende gelangen.

Bei der auf den Augenschein folgenden commissionellen Verhandlung erklärten die Vertreter von Buch zu den sachverständigerseits auf 8000 fl. geschätzten Gesamtkosten des herzustellenden Weges 25% beisteuern zu wollen. Die Vertreter der Gemeinde Alberschwende erklärten sich für einen Beitrag von 65% und versprachen durch ihre Unterschriften in dem Verhandlungsprotokolle, dass sie mit allen Kräften beim Gemeindeausschuss dahin wirken werden, dass derselbe auch seinerseits diese Quote von 65% übernehmen werde. Man hatte sich dabei gedacht, die übrigen noch fehlenden Percente durch einen Landesbeitrag hereinzubringen, wobei selbstverständlich die freiwillig gezeichneten Beiträge von der Gesamtsumme der Kosten abzuziehen kämen. Gleichzeitig erklärten die Bewohner von Fischbach protokollarisch sich bereit, die von ihnen aus eigenen Mitteln hergestellte Privatstraße unentgeltlich der Gemeinde Alberschwende zur Verfügung zu stellen, so dass diese Strecke nicht mehrgemacht werden müsste, sondern der Privatweg die Fortsetzung der neuen Straße bilden würde. Es kam dann in beiden Gemeinden zu Sitzungen, in welchen der Gemeindeausschuss die von der Gemeindevorsteherung protokollarisch abgegebene Erklärung zu ratificieren hatte. In der Regel hat man es bei diesen Verhandlungen mit Männern zu thun, die ein gegebenes, sei es mündliches oder schriftliches Wort, zu halten gewöhnt sind. In Alberschwende aber war es anders. Der damalige Gemeindevorsteher hielt zwar treu das protokollarisch gegebene Wort und trat im Ausschüsse entschieden

234

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

dafür ein, dass die 65% übernommen werden. Der Ausschuss stimmte denn auch damals dem Projecte zu, obwohl er sich über den Procentsatz nicht aussprach; unmittelbar aber nach diesem Ausschussbeschlusse gelangte eine Beschwerde an den Landesausschuss gegen diesen Beschluss und gegen die Übernahme von 65%. Diese Beschwerde war in erster Linie unterschrieben von dem damaligen ersten Gemeinderath und jetzigen Vorsteher Martin

Hopfner, welcher bei der commissionellen Verhandlung am 8. November 1892 gemeinsam mit dem Vorsteher und den anderen Gemeinderäthen protokollarisch sich verpflichtet hatte, für diesen vereinbarten Antrag mit allen Kräften beim Gemeindeausschuss einzutreten. Ich überlasse die Charakteristik eines solches Vorgehens den verehrten Herren Abgeordneten ganz ruhig zur Beurtheilung. Es wird dieser Vorgang dem h. Hause auch Gelegenheit geben, die zweideutige Haltung der jetzigen Vorstehung von Alberschwende, an deren Spitze jener damalige Gemeinderath als Vorsteher steht, etwas besser zu verstehen, sonst könnte man sie sich wirklich nicht erklären. Der Landes-Ausschuss hat in der Sitzung vom 14. Januar 1893 jenen Recurs zurückgewiesen und ist dem Begehren beider Gemeindevorstehungen nach Aufnahme eines Detailprojectes nahe getreten, worauf der Herr Landes-cultur-Ingenieur im Winter 1893 auf 1894 ein vollständiges Detailproject ausgearbeitet hat. Dieses weist einen Kostenvoranschlag von 8800 fl. auf und geht, den besprochenen Privatweg benützend, in der Ebene weiter mit Umgehung der Kapelle und der oberen Häuser von Fischbach, weil eben, um hinauf zu gelangen, eine ganz colossale Curve hätte gemacht werden müssen, um die abnorme Steigung zu überwinden, welche die Kosten immens und unverhältnismäßig hoch hinaufgeschraubt hätte. Hierauf wurde das Project wieder beiden Gemeindevorstehungen und Ausschüssen zur Begutachtung zugesandt. Die Vertretung der Gemeinde Buch fasste am 29. März 1894 den Beschluss, zu diesen Kosten den Betrag von 1500 fl. als Maximum beizusteuern und wählte dann gleichzeitig ein Baucomitö, um mit dem Alberschwender-Comitö die näheren Verhandlungen einzuleiten.

Der Gemeinde-Ausschuss von Alberschwende fasste am gleichen Tage den Beschluss, wornach er sich bereit erklärte, einen Beitrag von 3800 fl. unter der Bedingung zu gewähren, dass Buch für

die Einbringlichmachung der gezeichneten freiwilligen Beiträge von 1935 fl. hafte und künftighin der Bauunternehmer auf 2 Jahre für die Solidität des Straßenbaues gut stände.

Die Sache schien somit vollkommen im Reinen zu sein. Als nun aber seitens des Landesausschusses weitere Schritte unternommen werden wollten, da wurde von der Gemeinde Alberschwende, bzw. vom Baucomite eine Einwendung gegen die Tracierung erhoben und der Wunsch ausgesprochen, dass die Trace höher hinaufkomme bis zur Kapelle von Fischbach. Und nun hat sich die vom Herrn Abgeordneten Nägele bei dem früheren Gegenstände besprochene Hausthürpolitik in gewaltiger Weise geltend gemacht, da jeder Hausbesitzer von Fischbach die Straße bei seiner Thüre haben wollte.

Der Landes-Ausschuss erklärte sich bereit auf eine Änderung des Projectes einzugehen, nur verlangte er die bestimmte Erklärung, dass der Wunsch nach Änderung des Projectes nicht als Ausflucht gemeint sei, um wieder die ganze Angelegenheit ad calendas graecas hinauszuschieben, oder um es deutsch zu sagen, den Landes-Ausschuss bei der Nase herumzuführen.

Als man von dem Gemeinde-Ausschuss Alberschwende diese bestimmte Erklärung verlangte, da verschanzte er sich hinter allen möglichen Ausreden und sagte, man wisse nicht, wie das zweite Project ausfallen werde.

Es waren noch andere Manöver im Spiel, die ich nicht anführen will, um die Herren nicht zu langweilen; ich constatire nur, dass die Sache auf diese Weise lange Zeit liegen gelassen wurde, und es ist begreiflich, dass der Landes-Ausschuss keine Freude haben konnte, bei derartigen Verhältnissen das Straßenproject zu fördern.

Dessenungeachtet wurde und speciell auf wiederholtes Drängen der Gemeindevorsteherung Buch und der Parcellenbewohner von Fischbach die Angelegenheit nicht ganz aus dem Auge gelassen und hat ja auf Antrag des Landes-Ausschusses und auf Grund des bezüglichen Berichtes der h. Landtag in der letzten Session einen Landesbeitrag bis zur Höhe von 15% zum Straßenunternehmen bewilliget und damit den ernstlichen Willen documentiert, bei einigermaßen gutem Willen der beteiligten Factoren dasselbe zu stände zu bringen. Das hat aber alles nichts gefruchtet, um die Einigkeit herbeizuführen. Der Unfriede wurde vielmehr größer, denn je.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

235

Die Gemeindevahlen in Buch wurden gerade auf Grund dieses Straßenstreites ausgeführt und endeten mit einem vollständigen Siege der Straßenfreunde. Es ist aber vielleicht auch zu erklären, dass ungefähr etwas mehr als die Hälfte der steuerzahlenden Bevölkerung in Buch diese Eingabe gegen die Gemeindevorsteherung gemacht haben. Es sind dort zwei Anschauungen zu Tage getreten, die Einen wünschen einen verbesserten Weg gegen Wolfurt, die Anderen nach wie vor eine Neuanlage des Weges nach Alberschwende. Man kann es Gemeinden nicht verargen, die mitten im Gebirge drinnen sind, abgeschnitten von aller Zufuhr, und angewiesen, ihre Bedürfnisse sich anderswo zu decken, dass sie das Bestreben nach besseren Communicationen äußern; es ist auch Aufgabe des Landes, solchen Gemeinden helfend zur Seite zu stehen. Darum hat der hohe Landtag seit einer Reihe von Jahren derartige Projecte armer und entlegener Gemeinden warm

unterstützt; ich erinnere da z. B. gerade an das Project der Flexenstraße, des Weges von Au nach Damüls, von Hittisau nach Sibratsgfall.

Der Landesausschuss hat aber in weiterer Fortführung der Verhandlungen wegen der Straße nach Buch besonders auch den Umstand in Erwägung gezogen, ob nicht beim Zustandekommen der Bregenzerwälderbahn die Situation und die Bedürfnisfrage sich wesentlich ändern würde, und zu diesem Zwecke wurde eine abermalige commissionelle Verhandlung, ich glaube die vierte, in dieser interessanten Angelegenheit anberaunt; daneben aber auch noch aus einer anderen dringenden Ursache. Die Parcelle Fischbach hat nämlich, als die Gemeinde Alberschwende keine Miene machte, die früher gefassten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen und die Straße in Angriff zu nehmen, zu einem radicalen Mittel gegriffen. Sie hat einfach den Privatweg für den Verkehr für andere, nicht zur Parcelle Fischbach gehörige Leute abgesperrt; infolgedessen war die Gemeinde Buch ganz außer Stande, nach Alberschwende herüber zu kommen, denn durch das Höllentobel ist es heute, wie schon erwähnt, eine reine Unmöglichkeit zu fahren.

Unter diesen Umständen blieb dem Landes-Ausschusse vorerst nichts anderes übrig, als sich an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz zu wenden und dieselbe zu ersuchen, auf Grund des § 24 des Straßengesetzes amts zu handeln. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat diesem Wunsche entsprochen

und verlangte, es müsse dieser Höllentobelweg als einzig bestehender öffentlicher Weg in fahrbaren Zustand gebracht werden. Um nun die Fahrbarkeit des Weges zu prüfen, fand eben auch diese vierte commissionelle Verhandlung am 2. December 1895 statt. Bei der bezüglichen Begehung stellte es sich heraus, dass buchstäblich gar nichts geschehen war; der Höllentobelweg war in ganz demselben Zustande wie vor drei Jahren und nur auf der Strecke hinter der Kapelle bei Fischbach waren ein paar flüchtige Spuren sichtbar, dass einmal eine Schaufel thätig gewesen war, wohl nur zum Scheine, als ob der Wille einer Verbesserung vorhanden gewesen wäre. Bei dieser commissionellen Verhandlung wurde dann die Gemeindevorsteherung Buch aufgefordert, das Erklären abzugeben, ob sie angesichts der eventuell bevorstehenden Bregenzerwälderbahn vom ganzen Straßenprojecte nicht abstehe, da sie ja dann nur eine Zufahrtstraße zum nächsten Bahnhof herzustellen hätte. Die Gemeindevorsteherung gab aber zu Protokoll, dass sie erstens noch nicht wisse, ob die Bahntrasse am rechten oder linken Ufer der Ach komme, und zweitens, was am wichtigsten sei, dass das Gefälle von Buch hinunter zur Ach, also zum Bahnhof so stark sich gestalte, dass eine Zufahrtstraße zum künftigen Bahnhöfe nur mit großen Kosten möglich wäre. Aus diesen

Gründen und weil Buch stets vielfache Beziehungen mit Alberschwende habe, könne sie das Project einer Straße nicht aufgeben.

Der Gemeindevorsteher von Alberschwende hat sich auch noch zu einer Erklärung erschungen und gesagt, Alberschwende wäre bereit, wenn die höhere Variante des Projectes durchgeführt werde, den Beitrag von 3800 fl. zu leisten. Kaum war die Verhandlung zu Ende und das Protocoll gefertigt, sandte er aber eine Eingabe an den Landes-Ausschuss, dass Alberschwende auf die höhere Variante verzichte und überhaupt nichts thue, obwohl früher der Beschluss gefasst worden war, 3800 fl. beizutragen.

Sie sehen also, meine Herren, was es mit der ganzen Sache für eine Bewandtnis hat. Ich bin weit entfernt, gegen den Antrag des Gemeinde-Ausschusses Stellung zu nehmen. Ich habe es nur als Pflicht erachtet, als Referent des Landes-Ausschusses öffentlich hier im ganzen Hause und dem ganzen Lande die ganz unqualificirbare Haltung des Gemeinde-Vorstehers von Alberschwende vor

236

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

Augen zu führen, die nur bezweckte, dem Landes-Ausschusse jahrelang Mühen, Kosten und Arbeiten zu machen und denselben schließlich an der Nase herumzuführen.

Rüf: Damit einmal in dieser Straßenangelegenheit Wandel geschaffen wird, möchte ich das h. Haus bitten, folgendem Zusatzantrage beizustimmen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dafür einzuschreiten, dass bis zur Austragung der Straßenbaufrage die bestehende Straße über Alberschwende, Fischbach nach Buch in fahrbaren Zustand versetzt werde.“

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch Jemand das Wort?

Fink: Ich werde dem Anträge, welchen der landtägliche Gemeinde-Ausschuss gestellt hat, und ebenso auch dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Rüf zustimmen. Bezüglich des Antrages des Gemeinde-Ausschusses möchte ich aber bemerken, dass nach meiner Anschauung der Landes-Ausschuss bei diesen so sich widersprechenden Anschauungen der beiden Gemeinden dermalen eine möglichst zuwartende Stellung einnehmen soll. Ich glaube, dass die Frage der Erbauung der Bregenzerwälderbahn doch in Betracht gezogen werden soll, einerseits ist aus den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes hervorgegangen, dass auch die

Gemeinde Buch es nicht für unmöglich hält, dass allenfalls doch eine Zufahrtsstraße zur Bahn hergestellt würde und andererseits habe ich auch auf Durchreisen von Alberschwende wiederholt gehört, gerade von kompetenter Stelle, dass sie Gewicht darauf legen würden, dass die Sache bis dorthin nicht zur Austragung käme, nämlich bis die Bregenzer-Wälderbahnfrage entschieden ist.

Ich möchte darauf Hinweisen, dass für den Fall, als für Buch und Alberschwende die Zufahrtsstraße zur Bahn nothwendig wird, die Gemeinden dieselbe nicht ganz allein zu erstellen hätten. Das haben die Bucher vielleicht gar nicht überlegt, sondern vielleicht geglaubt, sie hätten die Zufahrtsstraße allein zu machen. Wenn sie aber berücksichtigen, dass nach einem bestehenden Landesgesetze, einen Theil der Kosten dieser Straße die Bahn, einen Theil das Land und einen Theil die betreffende Gemeinde zu zahlen hätte, würden sie sich die Sache

doch besser überlegt haben. Ich meine doch, wenn man dieses den Gemeindevorstellungen sagt, werden sie es sich nochmals überlegen, ob sie nicht eine Zufahrtsstraße zum nächsten Bahnhöfe vorziehen, das wäre zum Bahnhof Bozenau.

Ich stimme also dem vom landtäglichen Gemeinde-Ausschuss gestellten Anträge bei, in dem Sinne, dass der Landes-Ausschuss bezüglich des Straßenbaues Buch-Alberschwende nicht das drängende Moment sei, sondern dass er zuwarte, bis wirklich wenigstens von einer Gemeinde eine möglichst klare Anschauung und ein möglichst einheitliches Project auftaucht.

Ich bin auch sehr einverstanden, wenn der Herr Abgeordnete RUF einen Antrag stellt, dass der bestehende Weg dermalen in Stand erhalten werden soll, und hiezu wird neben dem Landes - Ausschüsse jedenfalls auch die k. k. Bezirkshauptmannschaft beitragen können, weil sie für die Offenhaltung der öffentlichen Wege doch die Executive hat.

Im Übrigen glaube ich, sollte auch die Gemeindevorstellung von Alberschwende nicht zu sehr getadelt werden, nämlich die heurige Haltung derselben, denn auch der Gemeinde-Ausschuss von Alberschwende ist auf das hin gewählt worden, dass er ein Gegner dieses Straßenbaues sei. Es scheint, es ist auch thatsächlich der heutige Gemeinde-Ausschuss ein Gegner dieses Straßenbaues und zwar meines Wissens mit Ausnahme einer einzigen Stimme. 17 von 18 Stimmen sind Gegner des Straßenbaues. Das erklärt das Eine und so manches Andere. Wir wissen selbst in den landtäglichen Ausschüssen Fälle, in denen eine Stellung, die sie früher eingenommen, geändert wurde und man schließlich zu einer geänderten Beschlussfassung

kam. Ich habe es nicht gerne gesehen, dass gerade von allerhöchster Stelle des Landes so scharf gegen einen abwesenden Gemeindevorsteher aufgetreten worden ist. Ich hätte nöthigenfalls lieber eine Ordnungsbuße von 50 oder 100 fl. gesehen als diese moralische Verurteilung vor dem ganzen Lande.

Rhomberg: Ich habe selbstverständlich gegen die Anregung des Herrn Abgeordneten Fink, dass der Landes-Ausschuss ein sehr langsames Tempo in der Sache einschlage, nicht das Geringste einzuwenden. Niemand ist froher als ich, wenn ich mit der ganzen Geschichte nichts mehr zu thun habe.

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session. 7. Periode. 1896.

237

Ich habe damit nur viel Arbeit, große Mühen und auch groben Verdruß gehabt. Wenn der Herr Abg. Fink glaubt, er hätte es nicht gewünscht, dass von Seite des Landeshauptmannes diese moralische Verurtheilung einer Gemeindevorsteherung vor sich gegangen wäre, so muss der Herr Abgeordnete sich doch wiederum die Situation vergegenwärtigen, in welcher ich mich befunden habe. Mich hat nicht Opposition überhaupt, welche die Gemeinde Alberschwende dem Projecte gegenüber an den Tag legte, entrüstet, sondern dieses fortwährende Wechseln der Anschauungen und dieses ganze zweideutige Vorgehen, was ich ganz und gar eines Mannes unwürdig erklären muss, und diese Haltung verdient auch eine öffentliche Charakterisierung im Landtage. Ich habe übrigens heute gesprochen nicht als Landeshauptmann, sondern als Abgeordneter und Referent des Landes-Ausschusses insoweit, als ich sehr viel Mühe und Arbeit in dieser Sache gehabt habe. Schließlic muß ich aber noch eine weitere Bemerkung machen.

Es ist auch von Seite der Freunde dieses Straßenprojectes in Folge der Uneinigkeit sehr viel gefehlt, und einer der größten Fehler, den ich ebenfalls öffentlich verurtheilen muss, vor kurzer Zeit begangen worden, indem die Bewohner von Fischbach, wer es ist, weiß ich nicht, sich nicht gescheut haben, sogar den Weg eines anonymen Drohbriefes zu Gunsten ihres Projectes zu betreten, um Abgeordnete für ihre Anschauung zu captivieren. In diesem Drohbriefe wurde einem Landes-Ausschussmitgliede vorgeworfen, dass es dem Projecte Feindschaft entgegengebracht habe. Dieses Landes-Ausschussmitglied hat aber vielmehr jederzeit in der Sache eine offene und wohlwollende Haltung eingenommen und nicht die geringste Opposition dem Straßenprojecte gegenüber bekundet. Wenn der betreffende anonyme Schriftsteller in seinem Schreiben beifügt, der Landeshauptmann habe ihm gesagt, dass dieses Landes-Ausschussmitglied ein Gegner des Projectes sei, so hat er damit eine

Lüge gesprochen; ich habe Niemanden gegenüber so etwas verlautbaren lassen, es wäre auch nicht der geringste Grund dazu vorhanden gewesen. Ich verurtheile überhaupt, wie ich dies schon wiederholt in früheren Sessionen in diesem h. Hause gethan habe, diese Art und Weise des Einwirkens auf Abgeordnete durch anonyme Briefe. Wer nicht seinen Namen unter ein Schriftstück zu setzen wagt, ist ein Feigling, mit dem man weiter nicht verhandeln kann.

Landeshauptmannstellvertreter: Wer wünscht weiter das Wort?

Rudigier: Ich habe weiters nichts anzuführen.

Landeshauptmannstellvertreter: Es liegt ein vom Herrn Abg. RUF gestellter Zusatzantrag vor. Meiner Ansicht nach ist er als selbständiger Antrag zu behandeln.

Johann Thurnher: Ich glaube, man könnte diesen Zusatzantrag als Punkt 3 zur Abstimmung bringen.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich schreite nun zur Abstimmung des Ausschussantrages und zwar über beide Punkte unter Einem.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Anträge einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Es kommt nun der vom Abg. RUF gestellte Zusatzantrag als Punkt 3 zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Zusatzantrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Majorität.

(Der Herr Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum letzten Gegenstände der Tagesordnung, nämlich zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des landwirtschaftlichen Vereines wegen Übernahme der Rauschbrand-Schutzimpfung auf Landeskosten. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Welte, das Wort zu nehmen.

Welte: Die Frage der Rauschbrand-Schutzimpfung beschäftigt heute nicht zum erstenmal die h. Landesvertretung. Bis zum Jahre 1888 bot

auch die h. k. k. Regierung die mithelfende Hand. Von der Zeit an wurde jedoch eine staatliche Hilfe nicht mehr geleistet, mit der Motivierung, dass das Stadium des Versuches überschritten und es nun

238

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

Sache der Interessenten sei, diese Schutzmaßnahmen nun selbst zu treffen. Daher übernahm das Land von dort an bis zum Jahre 1892 die Tragung der Impfkosten allein und erhob nur 10 kr. Umlage per Viehstück von den Besitzern. Im Jahre 1892 wurde seitens der politischen Behörde dem Landes-Ausschusse jede weitere Ingerenz außer die Finanzierung bei der Durchführung der Rauschbrand-Schutzimpfung gleichsam abgesprochen, mit Berufung auf § 20, Punkt 4 des Gesetzes vom 20. Februar 1880 Nr. 35 R.-G.-Bl. und der Ministerial - Verordnung vom 12. April 1880 Nr. 36 R.-G.-Bl. Es war wohl selbstverständlich, dass nunmehr die Landeshilfe nicht mehr so ausgiebig sein werde, wenn der Landesvertretung über die Durchführung der Impfung jede Einflussnahme genommen war. Dessenungeachtet wurde von derselben für die Jahre 1892 bis incl. 1896 die Kosten für die Beschaffung der Impfwerkzeuge und des Impfstoffes auf das Land übernommen, damit die bisherigen Opfer nicht verloren seien. In dieser Situation konnte der volkswirtschaftliche Ausschuss in die Vorschläge des Landwirtschafts-Vereines, dass das Land die Kosten der Impfung übernehmen wolle und der Landes-Ausschuss die Durchführung in die Hand nehme, nicht eingehen. Ebensowenig konnte er diese gewiss nicht unbegründete, aber eben nicht durchführbare Anregung ablehnen, sondern fand den Weg der Verhandlungen mit dem Landwirtschafts-Vereine und der k. k. Regierung für die dermalen richtige Lösung dieser Frage als das Beste. Deshalb beantragt der Ausschuss die Verweisung dieses Gegenstandes an den Landes-Ausschuss.

Der Ausschuss stellt aber aus eigener Initiative einen weiteren Antrag, dass die für die Jahre 1892 bis incl. 1896 gewährte Hilfe auch auf das Jahr 1897 ausgedehnt werden soll, damit bei allfällig möglichen Verzögerungen der verfassungsmäßigen Beschlüsse nicht etwa Gefahr sei, dass auch diese letzte Landeshilfe entzogen werde. Mit Bezug auf die weiteren im Berichte ausgeführten Motive stelle ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgende Anträge.

(Liest die Anträge aus Beilage XLVII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte. — Wenn sich Niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesen beiden soeben

verlesenen Anträgen die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, dass noch der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den in der vormittägigen Sitzung von den Herren Abgeordneten Fink und Genossen eingebrachten selbständigen Antrag betreffend die bäuerlichen Besitzverhältnisse in Verhandlung gezogen werde.

Landeshauptmann: Es ist in der vormittägigen Sitzung beschlossen worden, diesen Gegenstand mit mündlicher Berichterstattung vor das h. Haus zu bringen. Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat soeben den Antrag gestellt, noch heute den Bericht in Verhandlung zu ziehen. Hat einer der Herren etwas dagegen einzuwenden? —

Da sich Niemand meldet, so gehen wir zur Sache selbst über und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fink, mündlich zu referieren.

Fink: Der Antrag bezweckt, dem Bauernstande Hilfe zu bringen. Es ist dem h. Hause bekannt, dass der Bauernstand in Vorarlberg bedeutend in Schulden steckt. Ich glaube darüber nicht viel reden zu sollen, denn es ist über diesen Punkt schon wiederholt in diesem h. Hause gesprochen worden -und ich will gewiss die Sache nicht weiter ziehen, als es nur immer nothwendig ist. Die Grundverschuldung ist die Hauptursache, dass unser Bauernstand so im Niedergang begriffen ist.

Ein Hauptgrund, warum unsere Bauern immer mehr und mehr in Schulden gerathen, liegt in den vielen Steuern und Gebüren, welche sie zu bezahlen haben. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche meinen, man müsse immer nur über das Kapital schimpfen und darauf losdonnern, es sind auch andere Gründe und Umstände vorhanden, warum unsere Bauern in Schulden hineingerathen. Theilweise haben sie sich selbst leichtsinnig in Schulden gestürzt. Es ist vorgekommen, dass von einem Bauern Anwesen gekauft wurden, ohne dass er zur Zeit des Ankaufes auch nur so viel Bargeld hatte, dass er die Taxen bezahlen konnte. Die Steuern und Abgaben sind aber jetzt in einer solchen Weise gestiegen, dass sie ein wesentliches Moment der immer größeren Verschuldung des

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

239

Bauernstandes bilden. Wenn ich vorführe, inwiefern die Grundsteuer im Vereine mit der Häusersteuer gewachsen ist seit etwa 30 Jahren, so werden Sie

daraus ersehen, wie viel der Bauer aufbringen muss, um diese erhöhten Steuern zu bezahlen. Im Jahre 1865 hat man an Grundsteuer – dabei war auch die damalige Häusersteuer inbegriffen, weil die Häusersteuer auf dem Fleck Grund und Boden war, der unter dem Hause ist und welcher damals nicht steuerfrei war, wie heute – folgende Summen entrichtet und zwar an Grund- und Häusersteuer im Jahre 1865:

1. im Gerichtsbezirke Bregenz . . . 22.018 fl. 08 kr.
2. Bregenzerwald 13.624 „ 59
3. Dornbirn 14.113 „ 31
4. Feldkirch 22.460 „ 20
5. Bludenz 16.736 „ 06
6. Montavon 7.308 „ 59

Im Jahre 1880 wurde an Grund- und Haussteuer bezahlt:

1. im Gerichtsbezirke Bregenz 22.482 fl. 99 kr.
2. Bregenzerwald 16.311 „ 96
3. Dornbirn 15.373 „ 88
4. Feldkirch 22.662 „ 96
5. Bludenz 17.487 „ 54
6. Montavon 9.343 „ 72

Im Jahre 1895 wurden an Grund- und Häusersteuer bezahlt:

1. im Gerichtsbezirke Bregenz 44.978 fl. 11 ½ kr
2. Bregenzerwald 39.634 „ -
3. Dornbirn 31.079 „ 74 1/2
4. Feldkirch 43.391 „ 85 1/2
5. Bludenz 31.293 „ 50 1/2
6. Montavon 13.384 „ 86 1/2

Die Summe also, die man an Grund- und Hauszinssteuer im Jahre 1895 zu zahlen hatte, macht 202.762 fl. 08 1/2 kr. aus.

(Johann Thurnher: Das ist beinahe das Doppelte von dem, was man im Jahre 1880 zu bezahlen hatte.)

Ja, und mehr als das Doppelte von dem, was im Jahre 1865 bezahlt wurde, und unter allen Bezirken am meisten ist der Bregenzerwald

! folgenden Antrag zur Beschlussfassung unterbreitet:

hinaufgeschraubt worden. Bei den anderen Bezirken ist die Steuersumme annähernd auf das Doppelte gestiegen, während der Bregenzerwald vollständig auf das Dreifache hinaufgeschraubt wurde. Wenn wir die einzige Thatsache im Auge behalten, dass alle Jahre mehr als 100.000 fl. mehr zu bezahlen sind, als im Jahre 1865, so ist es selbstverständlich, dass dieser Umstand allein, wenn der Schuldenstand nur um diese 100.000 fl.

jährlich anwächst, für den Bauer erdrückend ist. So ist es auch mit anderen Gebüren, z. B. mit der Übertragungsgebür. Wenn da seit der letzten Besitzübertragung mehr als 10 Jahre verflossen sind, so ist eine Gebür von 3 1/2% zu bezahlen.

Bei einer Kaufsumme von 5000 fl. macht das schon 175 fl. aus. Diesfalls will ich möglichst kurz sein und nur den Ausspruch eines Steuerbeamten mittheilen, der da sagt, man habe ausgerechnet, dass die Bauern in Vorarlberg an Steuern und Übertragungsgebüren innerhalb 40 Jahren so viel bezahlen, als der ganze Grund und Boden einschließlich der Häuser überhaupt wert sei. Aus den immer sich mehrenden Executionen – d. i. statistisch nachgewiesen – sieht man, dass die Folge dieser hohen Steuern und vielen Schulden die ist, dass immer mehr Bauernanwesen unter den Hammer kommen.

Ich habe so die Verhandlungen des Reichsrathes verfolgt und habe gefunden, dass die Regierung und zum Theile auch der Reichsrath hie und da einen kleinen Anlauf gemacht haben, um gegen diesen Niedergang des Bauernstandes einzuschreiten.

Es ist wohl möglich, dass ich nicht genügend aufgepasst habe, ich kann mich aber nicht erinnern, dass diesfalls etwas Wesentliches geschehen wäre. Es hat mich gefreut, dass seinerzeit Se. Excellenz der Herr Ackerbau-Minister Graf Falkenhayn eine Vorlage vor den Reichsrath gebracht hat, auf Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte und Schaffung von Rentengütern; aber ebenso ungerne habe ich es gesehen, dass diese Vorlage vom dermaligen Ackerbau-Minister wieder zurückgenommen wurde. Ich glaube, dass es ganz gerechtfertigt ist, wenn diesfalls von Seite des Landtages Kundgebungen gemacht werden.

Ich habe dem hohen Hause nur noch mitzutheilen, dass der volkswirtschaftliche Ausschuss dem h. Hause

240

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

„Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, alle zur Erhaltung und Hebung des Bauernstandes geeigneten Mittel unverzüglich zu ergreifen, und hiebei insbesondere der Frage der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte und Schaffung von Rentengütern, der Frage des Ankaufes von kleinen und mittleren Bauerngütern durch den Staat, wenn die dermaligen Besitzer dieselben an den Staat gegen dem überlassen wollen, dass sie als Pächter dieselben bewirtschaften und im Laufe absehbarer Zeit vom Pächter öder einem seiner Söhne wieder zurückerhalten werden können – und endlich der Frage der Herabsetzung der Grund und

Hausclassensteuer unter gleichzeitiger Erhöhung der Börsensteuer die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden und der Reichsvertretung die bezüglichen Vorlagen ehestens zu unterbreiten".

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte.

Johann Thurnher: Ich habe der Begründung des Herrn Berichterstatters mit Aufmerksamkeit gefolgt und glaube, wir sollen demselben dankbar sein, dass er uns auch mit statistischen Daten bezüglich der hohen Steuern aufgewartet hat. Eine Steuer hat er aber gar nicht in sein Calcul gezogen, die sicher auch seit dem Jahre 1865 sehr angewachsen ist, nämlich die Militärlast. Ich bin nicht in der Lage, diesbezüglich statistische Nachweise zu bringen, aber das ist gewiss, dass die gesteigerte Militärlast nicht minder zum Ruine des Bauernstandes beigetragen hat, als die sonstigen fortwährenden Erhöhungen der Steuern. Wenn man bedenkt, dass gerade im Bauernstande viel kräftigere Leute sind, als in großen Städten, oder in Orten, in denen Industrie betrieben wird, so trifft wiederum die Militärlast am meisten den Bauernstand. Aus den Gründen, welche der Herr Berichterstatter angeführt hat, und mit Rücksicht auf das, was ich eben angedeutet habe, kann ich den vom Herrn Berichterstatter namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses gestellten Antrag nur auf das Wärmste zur Annahme empfehlen.

Dr. Waibel: Dem allgemeinen Theile des Antrages kann ich unbedenklich beistimmen; aber den speciellen Anträgen, welche dem allgemeinen Theile nachfolgen, beizustimmen, muss ich mir heute vor-

behalten. Ich kann heute die Abstimmung über die speciellen Anträge nicht mitmachen und zwar deshalb nicht, weil es sich hier um so bedeutende Fragen handelt, die heute nicht gelöst werden können. Wer bei der Abstimmung zustimmt, gibt damit zu erkennen, dass er diese Angelegenheit studiert hat und einen unbedingten Wert darauf legt, und wer nein sagt, von dem wird man vielleicht wieder sagen, er wolle von dieser Sache nichts wissen. Keines von beiden ist bei mir zutreffend. Ich bin in dieser Frage so wenig orientiert, dass ich bei diesen speciellen Punkten nicht mitstimmen kann. Jene Herren, welche dem Reichsrathe angehören, werden wissen, dass die Vorlage bezüglich der Berufsgenossenschaften und Schaffung von Rentengütern dem Abgeordnetenhause bereits vorgelegen und in einem Ausschüsse, der diesbezüglich viele Sitzungen abgehalten hat, eingehend berathen worden ist, ohne dass diese Sache zu einem Abschlüsse gekommen ist. Es sind in diesem Ausschüsse Herren gesessen, denen man in dieser Frage gewiss ein richtiges Urtheil zumuthen kann. Der jetzige Ackerbau-Minister, hat sich veranlasst gefunden, diese

Vorlage wieder vom Tische des Hauses zurückzuziehen.

Ich will damit allerdings nicht sagen, dass er dieser Sache keinen Wert beilegte, aber die Vorlage, welche im Hause in Verhandlung stand, hat er nach seiner Anschauung nicht für geeignet gefunden, jenen Dingen abzuhelpfen, welchen abgeholfen werden soll. Wie man sagt, beabsichtigt der Herr Ackerbau-Minister eine neue Vorlage vor das Haus zu bringen. Was diese enthält, ist noch nicht bekannt.

Ich kann also bei den Unklarheiten, welche in dieser Frage bestehen, dem speciellen Theile des Antrages nicht zustimmen, ich werde mich daher der Abstimmung enthalten, da ich aus den angeführten Gründen weder dafür noch dagegen stimmen kann.

Dr. Beck: Ich sehe mich auch veranlasst, aus denselben Gründen, welche der Herr Dr. Waibel vorgebracht hat, mich der Abstimmung zu enthalten. Ich bin in dieser Frage zu wenig orientiert, dass ich mit gutem Grunde an einer solchen Abstimmung theilnehmen könnte. Das sind weitgehende Fragen, die bereits auch im deutschen Parlamente eingehende Debatten hervorgerufen haben, ein Beweis, dass die Angelegenheit, wie dem bauerlichen

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

241

Grundbesitze aufgeholfen werden soll, schon vielfach aber resultatlos besprochen wurde. Ich werde mich also der Abstimmung enthalten.

Dr. Schmid: Ich für meine Person auch.

Wolf: Ich auch.

Johannes Thurnher: Nachdem von keiner Seite des h. Hauses zu den Äußerungen des Herrn Dr. Waibel Stellung genommen worden ist, so möchte ich doch auf eine Äußerung desselben zurückkommen, nämlich auf die Stellungnahme des gegenwärtigen Ackerbau-Ministers zu dieser Frage. Das, was der gegenwärtige Ackerbau-Minister mit der Zurücknahme seiner Vorlage bezweckt, wissen wir nicht, aber welchem Zwecke die Zurücknahme diene, das wissen wir genau, dem Zwecke nämlich, eine durch Jahrzehnte hindurch mit aller Sorgfalt gesammelte Arbeit des früheren Ackerbau-Ministers unter den Tisch zu werfen und damit die Sache in's Weite hinauszuschieben. Diesen Zweck erfüllt die Zurücknahme vollständig, ob er beabsichtigt ist oder nicht, das ist ganz gleich. Es ist wohl am Platze, dies in der gegenwärtigen Debatte hervorzuheben.

Ich glaube, die Herren von der Gegenseite gehen wohl weit, wenn sie sagen, sie können dem

speciellen Theile dieses Antrages die Zustimmung nicht geben, und haben dafür auch Gründe vorgebracht.

Eines muß den verehrten Herren der Gegenseite denn doch klar sein, nämlich dass unser Gebürengesetz ungleich höhere Steuern der Bevölkerung auferlegt bei vorkommendem Besitzwechsel, als die Börsensteuer ist. Da ist so ein in die Augen springendes Missverhältnis vorhanden, dass ich meine, dass dieser Punkt ihrem Verständnisse nicht entrückt gewesen ist.

Dr. Waibel: Gewiss nicht, aber ich erinnere daran, dass vor wenigen Tagen eine von mehreren Seiten besprochene Resolution, beziehungsweise ein Beschluss gefasst wurde, der sich gerade mit diesem Thema, nämlich mit der Revision des Gebürengesetzes befasst. Unter einer Revision des Gebürengesetzes verstehe ich aber nicht bloß eine Änderung einzelner Tarif-Posten desselben, sondern es ist ein gründliches Studium nothwendig und es müssen auch allgemeine Gesichtspunkte zum Ausdrucke gebracht werden, wie dies auch schon im Reichsrathe wiederholt

und mit allem Nachdrucke geschehen ist. Wir sind gewiss nicht dagegen, dass dem Bauernstande aufgeholfen werde, die Herren müssen aber bedenken, dass wir hier einen Antrag vor uns haben, der einen allgemeinen Satz vorausschickt und dann eine Reihe von Einzelheiten enthält, die nicht einmal schriftlich vorliegen, sondern nur mündlich vorgetragen wurden. Man kann sich die Sache nicht so genau merken. Also, wie gesagt, mit einer den Verhältnissen entsprechenden Abänderung des Gebürengesetzes sind wir, wie die Herren aus unserer Stellungnahme zum allgemeinen Theile des Antrages entnehmen können, gewiss einverstanden, das brauche ich wohl nicht mehr zu wiederholen.

Martin Thurnher: Ich möchte nur eine Bemerkung aus der früheren Rede des Herrn Dr. Waibel richtig stellen.

Er hat behauptet, es seien von dem betreffenden Ausschüsse, dem der Gesetzentwurf über die Bildung von bäuerlichen Berufsgenossenschaften zugewiesen wurde, schon lange Verhandlungen gepflogen worden. Ja, einige Verhandlungen sind allerdings im Generellen gepflogen worden, aber die eigentliche specielle Berathung des Entwurfes hat in diesem Ausschüsse nicht stattgefunden.

Das Plenum des Reichsrathes und auch die Ausschüsse waren im letzten Jahre hauptsächlich mit dem Strafgesetze und mit der Wahl- und Steuerreform so sehr beschäftigt, dass die so dringend nothwendigen Maßnahmen bezüglich der Besserung der bäuerlichen Verhältnisse in den Hintergrund getreten sind, so zwar, dass der Ackerbau-Minister sich beklagt haben soll, dass gerade sein Entwurf zur Zeit der Coalition so stiefmütterlich behandelt

worden sei. Es kann nicht schaden, wenn immer wieder Rufe nach Besserung der Lage des Bauernstandes erhoben werden. Wenn auch kaum eine Aussicht vorhanden ist, dass noch vom jetzigen Reichsrathe diesbezüglich etwas zu erwarten steht, auch dann nicht, wenn ein bezüglicher Entwurf nächstens eingebracht werden sollte, so soll doch immer wieder der Ruf nach Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse erhoben werden, damit wenigstens im künftigen Reichsrathe von Seite der Regierung die nöthigen Schritte erfolgen, um endlich einmal diese so dringende Reform durchzuführen.

Es wäre, wie ich schon öfter zu betonen Gelegenheit hatte, gewiss endlich einmal Zeit, dass

242

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 7. Periode 1896.

auf socialem Gebiete etwas geschieht, aber nicht bloß hinsichtlich der Rettung des Bauernstandes, sondern auch hinsichtlich des Gewerbestandes, dann der Arbeiterschutzgesetzgebung u.s.w., da sonst die große Gefahr besteht, dass es einmal hiezu zu spät wäre. In diesem Sinne glaube ich den vorliegenden Antrag dem h. Hause zur Annahme empfehlen zu sollen.

Dr. Marbel: Ich muss noch eine ganz kurze Bemerkung machen.

Der Herr Vorredner hat sich in der Weise ausgesprochen, als ob die Coalition, die unglückselige, an dem Nichtzustandekommen der landwirtschaftlichen Vorlagen schuld wäre.

(Martin Thurnher: Ja, jedenfalls.)

Das Regiment der Coalition ist ein sehr kurzes gewesen und es ist demselben ein anderes langes Regiment vorangegangen, welches Ihnen näher stand als mir.

(Martin Thurnher: Ich habe nichts davon gemerkt.)

Ich weiß nur aus dem Verkehren mit meinen Collegen und Gesinnungsgenossen, dass wiederholte Sitzungen des landwirtschaftlichen Ausschusses stattgefunden haben, dass diese Fragen eingehend und vielfach erörtert worden sind und dass es nicht gelungen ist, sich von dem Nutzen dieser Vorlagen, zu überzeugen, indem die Ansichten sehr weit auseinander giengen, und das wird auch in Zukunft so kommen.

Ich kann mich also durch die Bemerkungen des Herrn Vorredners zu einer Änderung meiner Auffassung nicht entschließen. Wir enthalten uns der

Abstimmung.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? – Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Fink: Gegen den allgemeinen Theil des Antrages, nämlich dass der Bauernstand dermalen hilfsbedürftig sei und dass von Seite des Staates da eingeschritten werden soll, ist von keiner Seite des h. Hauses eine Einwendung erhoben worden, sondern es ist nur von der Minorität des Hauses gegen die einzelnen Punkte des Antrages Stellung

genommen worden. Es ist von einem meiner Herren Vorredner, nämlich vom Herrn Abg. Johannes Thurnher darauf hingewiesen worden, dass eine Abänderung des Gebürengesetzes vor Allem gefordert werden soll.

Darauf hat Herr Dr. Waibel erwidert, dass er damit einverstanden sei und dass da nicht bloß eine Änderung einzelner Tarifposten vorgenommen werden soll, sondern dass auch die Börsensteuer in Betracht komme. Es ist das zwar nicht ausgesprochen worden, nach meiner Meinung gehört dies, strenge genommen, nicht in das Gebürengesetz hinein. Was dann die einzelnen Punkte anbelangt, nämlich die Bildung von Berufsgenossenschaften der Landwirte, Schaffung von Rentengütern und eventuellen Ankauf von bäuerlichen Anwesen vom Staate mit dem, dass dieselben den bisherigen Besitzern überlassen werden, welche nach absehbarer Zeit diese Güter wieder in's Eigenthum erwerben können, und endlich, was nicht zu übersehen ist, die Herabsetzung der Grund- und Hausklassensteuer – im letzten Punkte ist nichts inbegriffen, als einfach die Herabsetzung der Grund- und Hausklassensteuer und der Gebüren – so wird gegen diese Punkte wohl Niemand im ganzen Hause eine Einwendung erheben können, wenn man überhaupt redlich der Anschauung ist, dass dem Bauernstande geholfen werden müsse, und ich zweifle nicht, dass nicht alle dieser Anschauung sind.

In erster Linie muß man der weiteren Verschuldung von Grund und Boden entgegenwirken und deßhalb dafür sein, dass die Steuern, die alljährlich so riesig anwachsen, herabgesetzt werden.

Was die Bildung der Berufsgenossenschaften von Landwirten und die Schaffung von Rentengütern anbelangt, so ist damit nicht gesagt, dass eine Vorlage so, wie sie vorgelegt wird, Gesetz werden müsse. Es bleibt immerhin noch dem Reichsrathe anheimgestellt, Änderungen zu treffen. Nach der Vorlage des früheren Ackerbau-Ministers wäre übrigens die Beschlussfassung hierüber hauptsächlich den Landtagen vorbehalten.

Ich muss noch speciell darauf aufmerksam machen, dass das entscheidende Wort bei der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte nicht der Reichsrath, sondern der Landtag zu sprechen hätte und ich würde schon aus diesem Grunde eine solche Einrichtung sehr begrüßen. Ich empfehle

XIV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 7. Periode 1896.

243

also die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar werde ich dem Wunsche einiger Herren entsprechend dieselbe getrennt vornehmen und zuerst über den allgemeinen Theil des Antrages abstimmen lasten, welcher lautet:

„Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, alle zur Erhaltung und Hebung des Bauernstandes geeigneten Mittel unverzüglich zu ergreifen" –

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Theile des Antrages die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Nun kommt ein weiterer Theil des Antrages zur Abstimmung, welcher lautet:

„und hiebei insbesondere der Frage der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte und Schaffung von Rentengütern, der Frage des Ankaufes von kleinen und mittleren Bauerngütern durch den Staat, wenn die dermaligen Besitzer dieselben an den Staat gegen dem überlassen wollen, dass sie als Pächter dieselben bewirtschaften und im Laufe absehbarer Zeit vom Pächter oder einem seiner Söhne wieder zurückerhalten werden können" –
Ich ersuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Jetzt kommt noch der letzte Theil des Antrages zur Abstimmung, welcher lautet:

„und endlich der Frage der Herabsetzung der Grund- und Hausclassensteuer unter gleichzeitiger Erhöhung der Börsensteuer die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden und der Reichsvertretung die bezüglichen Vorlagen ehestens zu unterbreiten".
Ich ersuche jene Herren, welche diesem letzten Absätze des Antrages zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget.

Wir haben nun noch die in der vormittägigen Sitzung besprochene Interpellation in vertraulicher Sitzung zu behandeln. Vorher werde ich, aber noch die nächste Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe bekannt geben.

Die nächste Sitzung, welche zugleich die Schlusssitzung dieser Landtagsperiode ist, beraume ich auf übermorgen, den 5. Februar, um 10 Uhr Vormittag an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Verbandes der Spar- und Darlehenscassenvereine.
2. Bericht des Grundbuchs-Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Einführung von Grundbüchern.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Gaschurn, betreffend den drohenden Bergsturz in Parthenen.

Ich schließe die öffentliche Sitzung und beraume die vertrauliche unmittelbar nach dieser an.
(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr
15 Minuten abends.)

Druck von J.N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 3. Februar 1896,

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomburg.



Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend: der Herr Abgeordnete Reisch.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 55 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles von einer Seite des hohen Hauses eine Einwendung erhoben? —

Es ist das nicht der Fall, somit betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Es sind mir zwei Einlaufstücke zugekommen.

Das Erste ist ein selbständiger Antrag der Herren Abgeordneten Fink und Genossen in Angelegenheit der bäuerlichen Besitzverhältnisse.

Ich bitte dasselbe zu verlesen.

(Secretär liest.)

Martin Thurnher: Ich möchte den Antrag stellen, daß dieser Gegenstand der dringlichen Behandlung zugeführt wird und dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur mündlichen Berichterstattung überwiesen, und der Gegenstand entweder schon in der heutigen oder der nächsten Sitzung der Erledigung zugeführt werde.

Landeshauptmann: Es ist die dringliche Behandlung dieses Einlaufstückes beantragt.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich die Dringlichkeit als beschloffen.

In formeller Beziehung wird die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuss zur mündlichen Berichterstattung entweder in der heutigen oder nächstfolgenden Sitzung beantragt.

Wenn gegen die formelle Behandlung dieses Gegenstandes keine Einwendung erfolgt, so betrachte ich dieselbe ebenfalls als genehmigt und wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen.

Ferner ist mir eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Pfarrer Thurnher und Genossen zugekommen. Dieselbe behandelt ein Feuilleton, in einem Vorarlberger Blatte, das kürzlich erschien. Nachdem dessen Inhalt in dieser Interpellation selbst Aufnahme gefunden hat und nach meinem Dafürhalten sich aus Gründen der Öffentlichkeit und Sittlichkeit zur Verhandlung in offener Sitzung nicht eignet, so mache ich vom Paragraph 7 der Geschäftsordnung Gebrauch und werde veranlassen, dass diese Interpellation nach Schluss der heutigen öffentlichen Sitzung in vertraulicher Sitzung verlesen wird.

Der Herr Abgeordnete Reich hat sich telegraphisch am letzten Samstag an mich gewendet, um wegen neuerlicher dringlicher Gemeindeangelegenheiten einen dreitägigen Urlaub zu erhalten.

Nachdem ich nach der Geschäftsordnung berechtigt bin, einen viertägigen Urlaub selbst zu ertheilen, so bedarf es hiezu keiner weiteren Beschlussfassung des h. Hauses.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, habe ich noch eine Bemerkung zu machen. Der Bericht des Finanzausschusses, Punkt 1 der heutigen Tagesordnung steht auf demselben Druckblatte, wie der Bericht über die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Valduna und der Voranschlag derselben. Ich möchte nun die Anregung machen, dass wir nach Abwicklung des ersten Punktes der heutigen Tagesordnung diesen weiteren Bericht auch auf die Tagesordnung setzen. Sollte dies von einer Seite des hohen Hauses nicht gewünscht werden, dann wird dies selbstverständlich unterbleiben. Nachdem dies aber nicht der Fall ist, so werde ich über den Gegenstand in heutiger Sitzung verhandeln lassen.

Es erfolgt keine Einwendung, somit werde ich in diesem Sinne vorgehen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss und Voranschlag des Grundentlastungsfondes.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler das Wort zu ergreifen.

Kohler: Hohes Haus!

Die Angelegenheit des Grundentlastungsfondes ist eigentlich sachlich bereits zum Abschlusse gebracht und der Bericht des Finanzausschusses ist nur zu dem Zwecke erfolgt, damit der h. Landtag über den Stand der Dinge informiert bleibe, die Angelegenheit verfolgen kann und im nächsten Jahre an die Beschlüsse vom heurigen Jahre anzuknüpfen in der Lage ist.

Indem ich mich auf den diesbezüglichen Inhalt des kurzen Berichtes berufe, erlaube ich mir namens des Finanzausschusses folgende Anträge zu stellen. (Viest die Anträge aus Beilage XLVIII.)

Ich glaube den Inhalt des Berichtes gibt genügend Aufklärung über die Sache und ich kann nur beifügen, dass auch bereits der Tiroler Landtag, wie wir aus Zeitungsberichten ersehen können, einige im Wesentlichen ähnliche Beschlüsse gefasst hat, dass nämlich über das schließliche Activum noch Auseinandersetzungen der beiden Länder zu erfolgen haben, und dass die Sache soweit gediehen ist, dass schon im Jahre 1897 eine gänzliche Beendigung der lang andauernden Angelegenheit erfolgen kann. Ich kann daher nur den Antrag des Ausschusses dem h. Hause zur unveränderten Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Es meldet sich Niemand zum Worte, somit schreite ich zur Abstimmung über beide Anträge unter Einem. Ich ersuche jene Herren, welche mit den Anträgen einverstanden sind, sich zu erheben.

Angenommen.

Es kommt nun gemäß meiner früheren Anregung der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt Valduna pro 1894 und den Voranschlag pro 1896 zur Verhandlung.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Kohler das Wort zu ergreifen.

Kohler: Der kurze Bericht des Finanz-Ausschusses liegt uns vor und schließt mit folgendem Antrage.

(Viest den Antrag aus Beilage XLIX.)

Bezüglich des Voranschlages kann ich nur bemerken, dass der Finanz-Ausschuss nur einen einzigen Fehler zu entdecken vermochte, der aber

nicht stark in's Gewicht fallen wird, nämlich den Fehler, dass die Direction das Jahr 1896 mit 365 Tagen in Anschlag brachte statt mit 366 Tagen, was allerdings eine kleine Differenz ausmacht, aber weiters keine Consequenz hat, als dass ich Sie auf diesen Umstand aufmerksam mache.

Der Voranschlag resultiert allerdings mit einem Abgange, das ist so Usus der Anstalts-Direction, dass sie bezüglich der Einnahmen immer mit großer Vorsicht vorgeht und in der Regel einen Ausfall im Voranschlage nachweist, der aber regelmäßig durch die Jahres-Gebahrung sich in einen kleineren oder größeren Vorschuss verwandelt. Ich hoffe, dass dies auch im Jahre 1896 der Fall sein wird.

Denjenigen Herren, welche sich um das Innere der Anstalt genau informieren wollten, musste allerdings die aufmerksame Durchgehung des von der Direction alljährlich herausgegebenen Berichtes empfohlen werden. Der Finanz-Ausschuss glaubte auf diesen Jahresbericht besonders verweisen zu müssen und seinen Bericht über die Anstalt recht kurz fassen zu können.

Ich kann den Antrag des Finanz-Ausschusses nur empfehlen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Über den finanziellen Theil dieses Antrages glaube ich eine Bemerkung nicht machen zu müssen. Es ist das ganz in Ordnung. Aber ich habe ein paar andere Bemerkungen zu machen. Wenn ich den alljährlichen umfangreichen ärztlichen Bericht ansehe, so habe ich dabei immer eine angenehme Empfindung, weil ich mir bewusst bin, der Urheber dieser Berichte gewesen zu sein. Ich glaube, dass Jedermann der diesen Bericht mit einem gewissen Interesse studiert, dem Präsidium dankbar dafür ist, dass es über meine Anregung die Ausgabe dieser Anstaltsberichte angeordnet hat.

Diese Berichte sind nicht bloß für uns Ärzte von großem Interesse, sondern gewiss auch eine sehr schätzenswerte Gelegenheit für die Ärzte der Anstalt ihre Wahrnehmungen, ihre Maßnahmen und Anschauungen über die Aufgabe die ihnen obliegt, der Öffentlichkeit mittheilen zu können, wie das bei anderen derartigen Anstalten auch

geschieht. Es kann das für die Ärzte nur eine sehr nützliche Anregung sein. Ich möchte nun, nachdem dieser ersten Anregung Folge gegeben worden ist, noch eine zweite anbringen.

Ich möchte das Präsidium bitten, dass, nachdem der Bericht vom Jahre 1895 noch nicht vorliegt, und voraussichtlich mehrere Monate vergehen, bis er abgeschlossen ist, dem Berichte vom Jahre 1895 ein Grundriß über die ganze Anstalt beigelegt werde, damit wir Einsicht bekommen über die Räumlichkeiten, welche den Patienten zur Verfügung stehen. Ich glaube, dass das unschwer zu verschaffen ist, nachdem der Landtag ein eigenes technisches Bureau hat, welches diese Arbeit besorgen kann. Dann sollte die Skizze dem Berichte beige druckt werden.

Meine Herren! Wenn ich einen unmittelbaren Anlaß zu dieser Bitte habe, so liegt dieser Anlaß in der Seite 9 des Berichtes vom Jahre 1894, wo es heißt: „Leider haben wir auch in diesem Jahre mehrere Erkrankungen, wie auch Verluste an Tuberculose zu beklagen. In einigen Fällen besiel diese verheerende Krankheit Personen, die zur Zeit ihrer Aufnahme frei von jedem phthisischen Symptome waren und bei denen neben der vorschubleistenden Form der Phthise, trotz der sorgfältigsten Einhaltung aller sanitären Vorschriften das enge Zusammenleben in der Anstalt als Hauptfactor bei der Entstehung der Tuberculose beschuldigt werden muß.“

Meine Herren! Das ist eine Bemerkung, die uns zu denken geben soll.

Um uns über die Ursachen dieser Wahrnehmung etwas genauer informieren zu können, ist vor allem die Einsicht in eine architektonische Skizze der Anstalt nothwendig. Es ist zu wünschen, dass nicht bloß wir Abgeordnete Einsicht nehmen in die Zeichnung, sondern dass alle ärztlichen Kreise und Andere, welche an der Sache interessiert sind, volle Einsicht bekommen.

Ich war kürzlich in der Anstalt und habe mir Pläne vorzeigen lassen, was aber eben vorliegt, stimmt vielfach nicht mit dem thatsächlichen architektonischen Baue überein. Es ist das Vorhandene ziemlich wertlos und hat höchstens einen relativen Wert. Es muß also, wenn wir etwas bekommen sollen eine vollkommen neue Aufnahme gemacht werden. Ich spreche hier nur im Interesse der Sache, im Interesse derjenigen Kranken und Ange-

hörigen des Landes, um welche es sich hier handelt, und um derentwillen zu wünschen ist, dass meiner Bitte Folge gegeben werden möge.

Weiters kann ich mich nicht enthalten, bei diesem Anlasse meine ärztliche Ansicht über diese Anstalt dahin auszusprechen, dass sie eigentlich nicht eine Krankenanstalt ist, wenigstens was die Lage und die Anordnung des Baues anbelangt, sondern ein Zuchthaus. Wer da hinauf geht, der hat immer mehr den Eindruck, dass man es mit einer Strafanstalt und nicht mit einer Krankenanstalt zu thun hat. Eine Anstalt, welche eine Aufgabe zu erfüllen hat wie diese, muss durchaus eine ganz andere Anlage haben.

Überall ist man bestrebt bei Errichtung solcher Anstalten, dass man denselben Luft, Licht und freien Raum gewährt. Wenn Sie da hinauf kommen, haben Sie Mühe, wenn Sie bei der großmächtigen Wohlthätigkeitsanstalt anlangen, zu suchen, wo Sie eigentlich in die Kranken-Anstalt hineinkommen — hinten herum! Es ist ein bitteres Gefühl, wenn man so da herumgehen und die Anstalt aufsuchen soll.

Sind Sie endlich drinnen, so haben Sie der Hauptfront gegenüber das ganz nahe Gebirge und den dunkeln Wald. Begeben Sie sich dann im Innern an ein Fenster der Westfront und schauen hinaus, was erblicken Sie da? — Da haben Sie einen Zustund vor sich, der sehr bedenklich und fatal ist. Die einzige einigermaßen freie Aussicht des Krankenhauses ist durch einen jüngst entstandenen Neubau der Wohlthätigkeitsanstalt in ungebührlicher Weise verdeckt. Gehen Sie jetzt von Rankweil nach Balduna hinein, so haben Sie Mühe zwischen den Bauten der Wohlthätigkeitsanstalt durch eine enge Spalte ein paar Kreuzstöcke der Heilanstalt zu entdecken, weiters sehen Sie von derselben jetzt nichts mehr.

Es thut jedem wehe, der die Anstalt besucht und derartige Übelstände sieht, und wehe um Derjenigen willen, die verurtheilt sind, in derselben ihr Heil zu suchen. Das ist schrecklich! Das Zeugnis wird Ihnen Jedermann geben und bestätigen, dass es so ist und dafür gibt es gar keine Beschönigung mehr. Wenn auf solche crasse Übelstände aufmerksam gemacht wird, so ist es Aufgabe derjenigen, die die Landesangelegenheiten zu verwalten übernommen haben, diese Wahrnehmung nicht spurlos an sich vorübergehen zu

lassen, sondern sich die Aufgabe zu stellen, diese wichtige Landesache gehörig ins Auge zu fassen. Das ist ja auch möglich.

Es kostet allerdings eine solche Anstalt, wenn man sie nach den Anforderungen der Zeit herstellen will, großes Geld.

Es handelt sich um die Unterbringung von durchschnittlich 120, vielleicht 150 Kranke. Es sind gegenwärtig nicht alle Geisteskranken des Landes in der Anstalt dauernd oder vorübergehend untergebracht, sondern nur ein Bruchtheil; wenn aber die Anstalt richtig angelegt ist, so wird ihr Besuch zunehmen, man wird immer mehr dort Hilfe suchen, wo sie auch auf rationelle Weise gegeben werden kann.

Wenn nun eine neue Anstalt errichtet werden und ihrer Aufgabe thunlichst entsprechen soll, so wird sie jedenfalls mehr Geld kosten, als die Anstalt, welche da errichtet wurde und zwar auch mit großen Kosten aber so unzweckmäßig, als nur denkbar. Aber ich denke mit einem Aufwande von ca. 300 000 fl. dürfte es wohl möglich sein eine derartige Anstalt den Bedürfnissen des Landes vollkommen entsprechend herzustellen. Das ist zwar, das weiß jedes Kind, eine Sache, die man nicht von heute auf morgen, von heuer auf das nächste Jahr abthun kann, aber eine Sache, die man frühzeitig vorbereiten und frühzeitig auch möglich machen kann und soll. Wir haben voriges Jahr beschlossen, uns zu unserer Bequemlichkeit ein neues großes und lustiges Heim zu bauen und durch zehn Jahre lang jährlich 5000 fl. als Fond zu hinterlegen, um wenigstens nach einer längeren Reihe von Jahren zum Baue eines Landhauses schreiten zu können.

Wir kommt es vor, dass die Herstellung einer neuen Irrenanstalt vorzubereiten mehr in unserer Pflicht läge als dieser Landhausbau. Wenn uns Ernst ist in dieser Sache, muss man mindestens nächstes Jahr daran schreiten, und nachdenken, wie dem Ziele zuzustreben ist.

Wir stehen am Schlusse unserer Landtagsperiode und es fällt mir daher nicht ein, einen bestimmten Antrag zu stellen, aber ich habe es als Pflicht erachtet, diese Angelegenheit noch in dieser Session hier zur Sprache zu bringen, damit nicht bloß jene Herren, welche hier sitzen und vielleicht nächstes Jahr wiederum da sitzen, sondern auch die Bevölkerung aufmerksam gemacht werde, damit die Landesverwaltung gedrängt werde, diese

Sache nicht aus dem Auge zu lassen, sondern ernst in's Auge zu fassen. Ich begnüge mich mit der Anregung der Sache und auf die Mißstände der Anstalt aufmerksam gemacht zu haben und hoffe, daß auch unsere Nachfolger die Sache in die Hand nehmen werden.

Johann Thurnher: Ich befinde mich natürlich nicht in der Lage, auf die wohl vorbereiteten Auseinandersetzungen des unmittelbaren Herrn Vorredners mich eingehender damit zu beschäftigen, aber ich unterscheide zwischen dem, was er sagte, in mehrfacher Beziehung und bin mit einzelnen seiner Ausführungen, nämlich mit der Anregung, daß künftig in den Bericht, der Plan der Anstalt, also ein Situationsplan, dann Pläne über das Souterrain des ersten und zweiten Stockes nach neuen Aufnahmen hinein kommen, einverstanden.

Es wird dies eine größere Arbeit geben, aber es wird Jeder, der mit der Anstalt Balduna etwas zu thun hatte, dasselbe Bedürfnis empfunden haben, wie der Herr Dr. Waibel sich geäußert hat. Ich muß sagen, daß ich dieses Bedürfnis auch mehrmals empfunden habe und auch schon die Anregung gegeben habe, es möchten solche Pläne gemacht werden. Es ist das aber wegen anderer Beschäftigungen seitens des Herrn Landes-cultur-Ingenieur unterblieben und ich halte die Arbeit auch als eine solche, mit der füglich ein anderes Organ als gerade der Landes-cultur-Ingenieur beschäftigt werden kann. Die Arbeit richtet sich mehr nach dem schon Gegebenen und kann dieselbe ein Geometer, ein Bauzeichner oder ein anderer Bautechniker ganz gut thun, der hiezu genügende Fachkenntnisse hat. Der Landes-cultur-Ingenieur ist ehedem schon mit Arbeiten überhäuft. Mit diesen Gedanken bin ich, wie gesagt, einverstanden. Daß aber alles so grell ist und ich weiß nicht, wie ich sagen soll, einen widerlichen Eindruck hervorbringen soll, das glaube ich denn doch nicht acceptieren zu können. Wenigstens das Eine muß ich constatieren, daß bei den Herren jener Seite des Hauses, von welchen wir diese Klage vernommen haben, seinerzeit, als Sie in der Mehrheit hier im Landtage vertreten waren, ganz andere Anschauungen vorhanden waren. Man hat diese isolierte Lage der Anstalt, die der Herr Vorredner mit einem Gefängnisse verglichen hat, für Kranke sehr günstig angesehen, als eine ruhige Lage, fern

vom Eisenbahnverkehre und vom Wagengerolle auf den Straßen, als eine von Tannenwäldern umgebene Oase. Man hat an der Lage sogar eine poetische Seite herausgefunden und geglaubt, einen recht glücklichen Griff zu machen, als man das Anstaltsgebäude dorthin baute. Ich glaube, daß Herr Wohlwend jener Partei angehörte, die vorzüglich mit dem Baue der Anstalt zu thun hatte, sich noch im Grabe umdrehen würde, wenn er hören möchte, daß man ihm imputiert, er habe für hilfebedürftige Kranke ein Gefängnis nach Inhalt und Lage geschaffen. Ich glaube, es ist doch nicht so schlimm.

Nun, es bestehen in der That doch einige sachliche Übelstände, wie der Herr Vorredner erwähnt hat. Es ist einmal sehr unangenehm, um diese große Wohlthätigkeits-Anstalt herumgehen zu müssen, um dann durch einen bescheidenen Hof in die Wohnräume der Anstalt gelangen zu können. Die Räume, die damals für luxuriös gehalten wurden, bestehen noch, wenn auch gegenwärtig Änderungen vorgenommen sind, wie es eine solche Krankenanstalt mit sich bringt. Dann ist eine Verschönerung in Aussicht genommen, mit der sich der Herr Vorredner einverstanden erklärt hat, nämlich mit den Anlagen. Ja, die Anlagen haben schon damals gemangelt, aber damals waren die Herren Liberalen mit Majorität der Anschauung, daß die ganze Lage in Balduna eine sehr gute sei für Kranke. Sie kämen nämlich nicht auf die Straße, nicht in den Wirtshaus-verkehr, sondern unmittelbar von der Anstalt heraus in einen grünen, saftigen und kühlen Wald, und das hat man als einen großen Vortheil hervorgehoben.

Dann ist ein Übelstand, nämlich bezüglich einer Neubaute der andern Anstalt, der einen unangenehmen Eindruck machen kann, was gewiß den Wünschen des Landes nicht entspricht. Das ist ein Übelstand, welcher aber in der Abschaffung begriffen ist. Der Herr Vorredner hat erwähnt, daß ein Bau aufgeführt worden ist, dessen Fenster aber das Heraussehen, jede Aussicht also verhindern. Nein, das ist auch ein Übelstand, dem so weit es vertragsmäßig möglich ist, abgeholfen werden wird. Ich weiß nicht —, ob Wohlwend seine Hände gehabt hat, wenn er sie aber gehabt hat, so waren sie jedenfalls sehr wohlthätige.

Es ist die Bestimmung getroffen worden, daß über eine gewisse Höhe hinaus nicht gebaut werden dürfe an der Anstalt. Sie hat das Bedürfnis darnach gehabt und hat auch höher gebaut, als es vertragsmäßig war, wird aber im Frühjahr das abtragen müssen.

Wenn der Herr Vorredner jagte, man solle darüber nachdenken, was man etwa weiter mache, so bin ich damit selbst einverstanden, aber bei diesem Nachdenken wird man nach zwei Richtungen kommen. Auf der einen Seite wird man denken müssen, wohin will man mit der neuen Anstalt und woher soll man das Geld aufbringen, auf der andern Seite aber, was machen wir mit der gegenwärtigen Anstalt, die, wenn man sich sprichwörtlich ausdrückt, ein „Heidengeld“ gekostet hat. Wir werden also mit der Anregung bezüglich der Pläne einverstanden sein, bezüglich des weiteren Nachdenkens aber, nachdem kein weiterer Antrag gestellt ist, es beim Nachdenken belassen. Ich meine, man sollte zwar auf die Behebung wirklicher Übelstände trachten, aber mit den Mitteln des Landes rechnen.

Dr. Waibel: Ich muß noch einige Gegenbemerkungen machen.

Zunächst hat Herr Johann Thurnher sich dahin ausgesprochen, daß wir bedenken sollen, es sei ein Mitglied unserer Partei gewesen, welchem dieser Bau zuzuschreiben ist.

(Johann Thurnher: Der Majorität habe ich gesagt!)

Das ist gleich. Ich erinnere aber daran und habe schon bei einem früheren Anlasse daran erinnert, aus welchem Grunde Vorarlberg in die Lage gebracht wurde, diese Kranken-Anstalt zu errichten. Es entstand anfangs der 60er Jahre die Frage, ob wir uns mit der Tiroler-Anstalt vereinigen oder eine eigene errichten sollen, und da hat Vorarlberg nachdem es auch in andern Dingen selbständig ist — es vorgezogen, eine eigene Anstalt zu errichten. Dieser Entschluß war ganz praktisch.

(Johann Thurnher: Einverstanden!)

Aber einen sehr großen Fehler hat man bei der Ausführung allerdings begangen, daß man sich in die Gefangenschaft des Herrn Pfarrers Jochum begeben hat.

(Heiterkeit.)

Das ist ganz richtig. Die Konsequenzen sind ja gekommen. Der Herr Pfarrer hat dem Baue den Platz eingeräumt. Sie müssen sich aber erinnern, daß damals dort kein solches Gebäude war, wie heute die Wohlthätigkeitsanstalt eines ist, sondern eine alte Klosterruine; damals hatte für das Auge die Auswahl dieses Platzes keine Bedenken, damals hat man frei ausgesehen. Es war eine ganz nette Lage. Sie erinnern sich, daß in der Tiefe des idyllischen kleinen Thales ein lieblicher Teich lag, die Zierde der Gegend.

Der Herr Pfarrer Jochum hat es auch verstanden diesen zu beseitigen. Der ursprüngliche Bau der Wohlthätigkeitsanstalt war neben der Irrenanstalt von bescheidenem Umfange, aber nach und nach ist der kleine Bau groß geworden. Wenn Sie jetzt hinauf gehen, so sehen Sie von unserer Anlage nichts mehr, sie haben nur mehr die große Masse des Wohlthätigkeitsgebäudes vor sich. Diese Dinge haben für unsere Anstalt nach und nach diesen peinlichen Eindruck und diese sanitär ganz unhaltbare Stellung hervorgebracht. Daran sind die Herren Wohlwend u. s. w. nicht mehr zu beschuldigen. Ich glaube, da thut man denselben Unrecht. Unsere Anstalt ist immer das Stiefkind des Herrn Pfarrer Jochum gewesen. Sie ist ja ja jetzt noch das Stiefkind von der Hauptanstalt. Wäre Sie das nicht, so hätte man sich nicht erlauben können, hätte man sich auch nicht getrauen können, möchte ich fast sagen, den Bau auszuführen, von dem ich gesprochen habe, nämlich den Bau, der unmittelbar vor der eigentlichen Hinterfront dieser Anstalt steht. Es mag vertragsmäßig seine Richtigkeit haben, daß die Wohlthätigkeitsanstalt nicht höher bauen dürste, als bis zu einer gewissen Höhe. Nun, wenn man halbwegs die Rechte seines Nachbarn zu respectieren geneigt wäre, so hätte man nicht auf den Einfall kommen können, einen solchen Bau überhaupt herzustellen.

Man hätte das der Heilanstalt nicht anthun sollen, auch wenn man das Recht hatte. Nun verzichtet man nicht bloß nicht auf dieses Recht, sondern man stellt einen Bau auf, der die Anstalt vollkommen verdeckt.

Es ist allerdings in einer Sitzung des Landes-Ausschusses, der ich persönlich anwohnte, beschlossen worden, dem Herrn Pfarrer Amann, der Director der Wohlthätigkeitsanstalt ist, aufzutragen, das gedachte Gebäude bis zur vertragsmäßigen Höhe

abzutragen. Dann kommt allerdings der ganze Dachstuhl weg, aber die Hauptmissstände werden bleiben. Es ist ja anzunehmen, daß wenn die Wohlthätigkeitsanstalt weitere Bauten benöthiget, sie die freien Plätze, welche sie noch zur Verfügung hat, benützen werde. Die andere Anstalt kann sich nicht ausdehnen und bleibt erdrückt.

Wenn von dem Parke gesprochen wurde, so muß ich meine Ansicht dahin aussprechen, die ich schon einmal ausgesprochen habe. Ich bin dafür dankbar, daß man auf diese Anregung gekommen ist; aber wenn man den Park an Ort und Stelle ansieht, so ist das doch wirklich ein recht karges Ding, was man da zu sehen bekommt.

Wenn Sie rechnen, daß wir 120 Patienten haben, welche sich da ergehen sollen, wenn Sie sich dazu noch die Trennung nach Gruppen und Geschlechtern denken, so bleibt dem Einzelnen fast nichts mehr zur freien Bewegung übrig auf diesem kleinen Platze. Wenn Sie sich noch dazu erinnern an die kleinen Höfe, welche der Anstalt jetzt zur Verfügung stehen, so ist dies wirklich traurig.

Nun will ich das Thema verlassen; wer sich interessiert, wird sich berufen fühlen, sich selbst die Sache anzusehen.

Ich glaube jeder, der sich die Sache ansieht, wird den Eindruck bekommen, den ich erhalten habe und mit dem ich nicht allein hier stehe. Ich habe von einer Seite her über diese Sachlage einen drastischen Ausdruck gehört, von fachlicher Seite nämlich, den ich hier nicht wiederholen will, der aber sehr zutreffend wäre. Ich will nur noch zum Schlusse auf eine Bemerkung des Herrn Johann Thurnher übergehen, nämlich auf die Frage der Geldbeschaffung und der etwaigen anderweitigen Bestimmung der gegenwärtigen Anstalt. Nun da habe ich bereits heute Andeutungen gemacht. Die Geldbeschaffung ist, wenn man will, möglich. Es ist damit nicht gesagt, daß etwas sofort geschehen müsse. Man kann das auf längere Zeit hinausdehnen, wenn man will, wird man die Geldmittel zusammenbringen, wie man solche auch für andere wichtige Dinge zusammenbringt.

Was die Verwendung des gegenwärtigen Gebäudes für die Zukunft anbelangt, so hätte nach den neuen Statuten, welche in Verhandlung stehen, die Wohlthätigkeitsanstalt nach und nach in den Besitz der Gemeinden des Landes Vorarlberg zu übergehen. Nachdem diese Anstalt, wie ich höre,

immer sehr stark bevölkert ist, und wohl auch berufen ist, die Irrenanstalt zu unterstützen, indem man Unheilbare dorthin gibt; nachdem voraussichtlich die vorhandenen Räumlichkeiten zu ihrer Bestimmung bald nicht mehr ausreichen dürften, und vielleicht über kurz oder lang wieder Zubauten nothwendig werden, so könnte unser Bau dahin abgetreten werden und könnte auch aus dieser Abtretung gewiß ein angemessenes, wenn auch nicht den Baukosten entsprechendes, aber immerhin angemessenes Äquivalent herausgebracht werden.

Diese Sorge hätte ich nicht, wenn man schon etwas für die künftige Anstalt riskieren will. Ich meine, daß dieses Gebäude ganz gut dem Zwecke dienen könnte, für welche die Wohlthätigkeitsanstalt errichtet worden ist. Damit schliesse ich.

Nägele: Ich beantrage den Schluss der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Nägele beantragt den Schluss der Debatte.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind sich zu erheben.

Angenommen.

Es haben sich noch zum Worte gemeldet die Herren Johann Thurnher und Dr. Waibel.

Johann Thurnher: Ich habe den gewiß sehr wohlwollenden Bemerkungen und Erwiderungen des Herrn Vorredners eigentlich nicht mehr viel entgegen zu setzen oder nicht mehr viel daran zu kritisieren. Nur dem, womit er angefangen hat, muß ich einen Retourtschuß geben.

Er hat nämlich gesagt, daß damals die Majorität des Landtags betreffs der Angelegenheit um die Landes-Irrenanstalt sich große Verdienste erworben habe und nur den einen Fehler begangen habe, daß man sich in die Gefangenschaft des Herrn Pfarrers Jochum begeben hätte.

Nun muß ich sagen, ich will zwar kein Urtheil abgeben, daß der Herr Dr. Waibel nicht so leicht in die Gefangenschaft eines Schwarzen gekommen wäre; ich glaube, daß er sich das von mehreren Seiten angesehen hätte, als der damalige Abgeordnete Wohlwend.

Nun aber glaube ich im Laufe seiner Rede, wo von der Erweiterung der Wohlthätigkeitsanstalt gesprochen worden ist, und die das ganze Haus, nämlich unserer Landes-Irrenanstalt verdankt, mich

zu erinnern, daß die Haupttriebfeder zur Vergrößerung der Wohlthätigkeitsanstalt ein ehemaliger Colleague war, welcher auf Ihrer Seite des Hauses gemeint ist, ein gewisser Herr Tschavoll. Da hat es sich umgekehrt ereignet, daß Herr Pfarrer Jochum in die Gefangenschaft des Herrn Tschavoll hätte gerathen sollen.

(Heiterkeit.)

Gegen den Vorwurf, daß die Wohlthätigkeitsanstalt oder vielmehr die Landes-Irrenanstalt als ein Stiefkind des Herrn Pfarrer Jochum hingestellt worden ist, da würde sich, glaube ich, auch Pfarrer Jochum nicht wehren; ihm, als dem Gründer der Wohlthätigkeitsanstalt war es hauptsächlich um seine Anstalt zu thun, ohne daß man ihm inputieren müßte, daß er unsere Anstalten stiefmütterlich betrachtet habe, wenigstens bestehen so viele gegenseitige Beziehungen dieser Anstalt, die ihren Ursprung in Pfarrer Jochum haben, daß man nicht sagen kann, er hätte diese Anstalt geradezu als Stiefkind behandelt. Aber seine Schöpfung, seine Anstalt, hat viel Mühe, Geld und Zeit gekostet. Diese lag ihm in erster Linie am Herzen.

Das ist wahr. Wenn der Herr Vorredner den in Aussicht genommenen Platz als unzulänglich bezeichnet hat, so stimme ich ihm vollkommen bei. Ich habe mir die Sache vielmals angesehen und auch mit der Direction gesprochen, wie man es machen könnte, um die Umfassungsmauer des Gartens weiter hinauszubringen. Auf der obern Seite geht das absolut nicht wegen der anstoßenden Straße, auf der untern nicht wegen des angrenzenden Abgrundes; nur gegen Göfis hin ginge es zwar, aber man hat immer auf die Schwierigkeiten hingedeutet, von der Gemeinde Rankweil etwas zu erwerben; wir haben auch auf anderen Gebieten erfahren, daß Rankweil zu einem Verkaufe von Grund und Boden absolut nicht zu haben ist. Wie schwer haben wir nur gethan, um für ein Wasserreservoir im Walde drinnen einen Raum von der Gemeinde zu bekommen, aber nicht etwa kaufweise, er wäre überhaupt nicht zu kaufen gewesen; sie duldeten nur, daß wir ein solches gebaut haben; sie machte sich die Sache zu Nutzen, indem sie sagte, wenn sie einmal in die Noth käme mit Wasser, so möchte sie das erste Wasser aus dem Brunnen haben; unser Brunnen möchte 10mal austrocknen

und Rankweil wird dennoch Wasser haben. Ich wäre sehr froh, wenn es dem Herrn Dr. Waibel gelänge, die Gemeinde Rankweil dahin zu bestimmen, daß sie einen entsprechenden, Grund und Boden um einen theuren Preis an die Anstalt abtrete. Dann könnte man etwas Hübsches machen.

Ich glaube diese Bemerkung nur deshalb machen zu müssen, daß demgemäß der Anregung des Herrn Dr. Waibel, der Landesauschuß neuerdings Versuche mache, ob nicht von der Gemeinde Rankweil nach der Richtung hin, die ich bezeichnet habe, Grund und Boden zu bekommen wäre. Das wäre allerdings eine große Wohlthat.

Dr. Waibel: Nachdem die Dinge nicht augenblicklich zu Ende sind, bin ich für jede Verbesserung dankbar und unterstütze in dieser Hinsicht die gegebene Anregung des Herrn Johann Thurnher. Ich habe nur wegen einer Bemerkung, die er machte eine Gegenbemerkung zu machen. Er hat auf die Gemeinsamkeit zwischen beiden Anstalten hingewiesen und das ist die gemeinsame Verwaltung in gewissen Beziehungen. Ich erinnere daran, daß ich bezüglich dieser Verwaltung z. B. bezüglich der gemeinsamen Küche vor ein paar Jahren etwas in dem Berichte zu lesen bekommen habe, was mir die Überzeugung erbrachte, daß es besser wäre für unsere Anstalt, wenn sie nicht gemeinsam mit der Wohlthätigkeits-Anstalt verwaltet würde, sondern wenn sie vollkommen eine eigene Regie haben könnte. So, wie die Sachen jetzt liegen ist es wohl nicht recht thunlich. Aber ich würde mich schon aus diesem Grunde nur damit begnügen, daß eine neue Anstalt entstände und vollkommen auf eigene Füße gestellt würde.

Rohler: Hohes Haus! Die vom Herrn Collegen Dr. Waibel angeregte Verbesserung des alljährlichen Berichtes über den Zustand der Anstalt kann wohl nur als ein weiterer Fortschritt auf diesem Gebiete bezeichnet werden, und ich glaube, der h. Landesauschuß wird hierauf, soweit es ihm möglich ist, bei einem spätern Berichte Einfluß nehmen. Ich bin mit dieser Verbesserung durchaus einverstanden, überhaupt mit allem, was die Vervollkommnung dieses jährlichen Berichtes betrifft.

Was dann die weiteren Bemerkungen anbelangt, so kann man im großen und ganzen ja

nichts dagegen haben. Es schwebt dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel offenbar ein Ideal vor. Es wird sich nur darum handeln, ob und wann dieses Ideal zu realisieren wäre. Man kann ja sagen, es gibt noch zweckmäßigere Gegenden in unserem Lande, und es wäre auch zweckmäßiger, unabhängig zu sein, und die Erfahrungen, die man auf diesem Gebiete seit 30 Jahren gemacht hat, bei dieser Neuschaffung uns zunutze zu machen. Dagegen wäre gar nichts einzuwenden. Nur das muss ich zu bedenken geben, dass wir, wenn wir schon etwas Besseres anstreben, das Bestehende nicht zu schwarz ausmalen. Dass die gegenwärtige Anstalt so unzuweckmäßig als möglich hingebaut sei, das ist doch zuviel behauptet. Ich möchte auch dem damaligen Landtage der sechziger Jahre den Vorwurf nicht machen, dass er, nachdem er sich so viele Mühe gegeben und überall die besten Kräfte zu gewinnen getrachtet hatte, gerade da am unzuweckmäßigsten seine Aufgabe gelöst hat. Wir sind allerdings nicht Schuld an der Sache. Denn im Jahre 1860, als die heutige Richtung zur Geltung gekommen ist, war die Erbauung der Anstalt schon eine vollendete Thatsache. Aber auch dem vorhergehenden Landtage möchte ich diesen Vorwurf nicht machen. Ich glaube auch die Thatsachen sprechen entschieden dagegen. Herr Abgeordneter Dr. Waibel hat gewiss alle Daten, die er uns vor Augen geführt hat, auch geprüft, denn er ist ja Fachmann. Er wird auch die Thatsache nicht übersehen haben, dass unsere Landesanstalt Balduna in Bezug auf Heilerfolge keineswegs einer anderen Anstalt zurücksteht. Diese Thatsache spricht doch auch dafür, dass die Anstalt so ganz verfehlt nicht gebaut ist. Wenn das der Fall wäre, so würden die Heilerfolge dieser Anstalt gewiss nicht so befriedigend sein, als sie thatsächlich sind.

Auch ein anderer Umstand spricht dafür, dass die ganze Sache nicht so verfehlt angelegt ist. Wir Vorarlberger können nur diese Anstalt benutzen. Aber unseren Nachbarländern, sowohl den Deutschen als auch der Schweiz, steht es ja frei, wohin sie ihre Kranken schicken. Da haben wir nun die Thatsache vor uns, dass gerade die Schweizer, trotzdem sie vielleicht gute Anstalten haben, — ich weiß die Verhältnisse zwar nicht — ihre Kranken nach Balduna geben.

(Dr. Waibel: Überfüllte Anstalten und theure Preise; deswegen!)

Ob nur deswegen, weil ihre Anstalten überfüllt sind, das weiß ich nicht. Die Schweizer gelten doch als fortschrittlich gesinnt; da würden sie schon für ihre Bedürfnisse sorgen. Thatsache ist also, dass Balduna immer mehr und mehr von Kranken aus der Schweiz besucht wird und dieser Umstand spricht nicht ungünstig für unsere Anstalt.

Was die Bemängelungen anlangt, die der Herr Vorredner über den im letzten Jahre aufgeführten Bau gemacht hat, so dürfte auch der Herr Vorredner wissen, dass der Landes-Ausschuss bereits diesbezüglich entschiedene und energische Beschlüsse gefasst hat. Diese Behörde kann und wird nicht dulden, dass die Vertragsbestimmungen nicht eingehalten werden. Darin ist auch die Bestimmung enthalten, dass über die bestehende Gartenmauer kein Hochbau hergestellt werden dürfe. Wenn das geschieht, so wird schon eine Abhilfe geschaffen werden.

Wenn hier so weitläufige Klagen erhoben werden über einen Fall, der aus einem Versehen entstanden ist, so glaube ich, muss man die Sache nicht so tragisch nehmen. Die andere Anstalt wird halt zu den Bestimmungen des Vertrages zurückkehren müssen. Damit ist die Sache dann abgethan.

Was die gemeinsame Verwaltung betrifft, so weiß ich ja, dass in einem früheren Berichte der Gedanke einer eigenen Verwaltung angeregt wurde. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, dass die Sache ihre gewissen Bedenken hat.

Eine eigene Verwaltung ist zwar sehr gut und zweckmäßig, wenn die Anstalt einen größeren Umfang erreicht hat. Da vermindern sich dann die verhältnismässigen Rezekosten, und eine größere Anstalt thut überhaupt leichter mit eigener Verwaltung. Aber hier hat man es mit zwei kleineren Anstalten zu thun, die doch schließlich durch eine gemeinsame Verwaltung entschieden wirtschaftlich besser stehen, vorausgesetzt, dass man es nicht auf gegenseitige Nörgeleien und Eifersüchteleien abgesehen hat. Das sollte natürlich nicht der Fall sein. Die andere Anstalt steht grundsätzlich auf anderem Boden. Sie ist eine Privatanstalt. Der Name thut eigentlich gar nichts zur Sache.

Sie dient dem Lande, sie dient den Gemeinden. Sie erfüllt eine ähnliche Aufgabe, wie die Landes-Irrenanstalt. Es blieb daher vernünftiger Weise nichts Anderes zu thun übrig, als den Zustand zu nehmen, wie er gegeben war, und im gegenseitigen friedlichen Einvernehmen das Wohl beider

Anstalten zu fördern. In unserem Interesse ist es ja nicht gelegen, wenn die andere Anstalt Nachtheile hätte, sondern nur im gemeinsamen Zusammenwirken zum Wohle der unglücklichen Menschheit können wir unsere Befriedigung finden. Darum sollen wir streben, daß diese Verbindung beider Anstalten gefördert werde und der Friede erhalten bleibe. Darauf war schon seit Jahrzehnten das Bestreben der Landesvertretung gerichtet, indem sie das gemeinsame Ziel sich vor Augen hielt, diesen Frieden zu wahren und in dieser Weise das friedliche Verhältnis zu erhalten und zu befestigen.

Was die künftige Zeit bringen wird, das werden wir sehen. Sind wir wirtschaftlich und finanziell stark genug, so werden wir schon seiner Zeit den Ideen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel näher kommen; vorläufig aber bleibt dies der Zukunft überlassen.

So schlecht und so schlimm, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Waibel dargestellt hat, steht die Sache nicht. Dagegen sprechen ganz entschieden die Thatfachen. Nach diesen Bemerkungen kann ich nur den Antrag des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar werde ich beide Anträge unter Einem vornehmen, wenn dagegegen von keiner Seite des hohen Hauses ein Einspruch erhoben wird. —

Ich ersuche jene Herren, welche den beiden Anträgen des Finanz-Ausschusses die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstande unserer Tagesordnung, welche lautet: Bericht des landtäglichen Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes und den Voranschlag des Landes-Culturfondes, pro 1896.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Kohler: Diese beiden Voranschläge sind uns nicht gleichzeitig mit dem Rechenschaftsbericht eingereicht worden, sondern erst später. Zunächst folgt der den Herren Abgeordneten vorliegende Bericht des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag des Landes-Fondes, der mit folgendem Antrage schließt:

„1. Es werde dem Voranschlage des Landes-Fondes für das Jahr 1896 mit dem nachgewiesenen Erfordernisse von 89,700 fl. und dessen Bedeckung die landtägliche Genehmigung erteilt.

2. Zur Deckung des Erfordernisses, bezw. zur Durchführung des Punktes C der Bedeckung wird die Einhebung der Zuschläge zu den directen Staatssteuern und zwar:

- a) von 10% zur Hauszins- und Hausclassensteuer,
- b) von 20% zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer,
- c) von 1% zu den sämtlichen ad a und b aufgeführten Staatssteuern zum Fonde für Hebung der Viehzucht im Lande bewilligt.“

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst über diesen Passus des Berichtes und den diesbezüglichen Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Ich werde weder dem Punkte 1 noch 2 des Antrages zustimmen. Ich schicke das voraus. Der Voranschlag des Landesfondes zeigt gegenüber der bisherigen Gepflogenheit doch nur einen geringen Fortschritt. Ich sage ausdrücklich einen geringen.

Es ist wenigstens unternommen, bei einigen Posten der Ausgabe darauf hinzudeuten, wie diese Ausgabe oder Post ungefähr entstanden sei.

Meine Herren! Wir haben eine kleine Verwaltung, eine Verwaltung, die für das heurige Jahr mit einem Erfordernisse von angeblich 89.700 fl. ihr Auslangen findet.

Wenn der Staat der Reichsvertretung den Voranschlag vorlegt, so bemüht er sich, der Vertretung volle Einsicht in den Einnahmestand und volle Einsicht in den Ausgabebestand zu gewähren.

Die Minister sagen nicht: Meine Herren! Wenn Sie sich genauere Einsicht verschaffen wollen, so kommen Sie in diese Ministerialkanzlei oder kommen Sie in jene Ministerialkanzlei, so daß man in allen Räumen herum laufen müßte, um Einsicht zu nehmen; sondern die Minister verschaffen dem h. Hause in bequemer und übersichtlicher Weise Einsicht in alle einzelnen Posten der Ausgaben. Das fehlt hier immer. Wenn man z. B. bei der Post 4: „Beiträge für Straßen- und Wasserbauten“ die einzelnen Leistungen

naamentlich anführen wollte, so könnte man die ganze Sache tabellarisch mit den betreffenden Ziffern anlegen, damit man eben sieht, wie die ganze Post entstanden ist. Ich hätte geglaubt, das wäre die Landesverwaltung dem Landtage schon schuldig zu thun. Sonst, wenn man das nicht machen will, kann man die Sache noch kürzer machen. Man sagt einfach: „Einnahmen . . . so viel, Ausgaben . . . soviel“.

(Weiterkeit. Joh. Thurnher: Dann abziehen und die Geschichte ist fertig!)

Ich bitte, diese Bemerkungen nicht ungütig zu nehmen. Wenn man bestrebt ist, Einsicht zu bekommen, muß man das verlangen. Das kann ohne Schwierigkeit geleistet werden. Wenn die zur Verfügung stehenden Schreiberkräfte nicht ausreichen, so kann man ja, wie dies anderwärts auch geschieht, vorübergehende Arbeitskräfte in Dienst nehmen. Das wird sich leicht machen lassen.

Unter den Einnahmen ist hier eine Post ausgelassen, welche doch von ziemlichem Belange ist. Wir haben aus der Rechnungslegung gesehen, daß das Land über eine Summe von 130.000 fl. verfügt. Aber nicht einmal das Bischofs Cassarest von 4350 fl. ist unter den Einnahmen aufgeführt, geschweige denn der ganze Überschufs. Ich bin nun der Ansicht, nachdem das Land über eine solche Barsumme verfügt, so hat die Landesvertretung nicht das Recht, das Land in solchem Maße zu besteuern, wie es hier vorgeschlagen wird.

Sie ist heuer zu gar keiner Besteuerung berechtigt, weil wir keine Steuern brauchen bei dem jetzigen, günstigen Stande unserer Finanz-Verhältnisse. Ich muß, um meine Anschauung etwas näher zu begründen, Folgendes bemerken:

Als wir bei der Verhandlung über unsern Rechnungsabschluss auf diesen Überschufs zu sprechen kamen, wurde gesagt, es sei das in anderen Verwaltungen auch der Brauch, daß man so vorgehe, nämlich daß man diesen Überschufs nicht berücksichtige.

(Martin Thurnher: Es ist auch so!)

Nun bitte ich aber, den Central-Rechnungsabschluss, der dem Reichstage alljährlich vorgelegt wird, anzusehen. Da finden wir, daß eine Übersicht dieser Cassenbestände ganz genau unter Eingaben und Ausgaben aufgeführt erscheint und zwar in der Weise, wie bei den Gemeinberechnungen, daß man nämlich bei den Einnahmen den Cassarest vom vorigen Jahre aufnimmt und den im

Rechnungsjahre erzielten Überschufs in Ausgabe stellte. Sehen Sie sich nur den nächstbesten Central-Rechnungsabschluss der Staatsverwaltung an. Das wird aber bei unserer Rechnungslegung nicht beobachtet.

Es wird die Bilanz darüber, was man eingenommen und ausgegeben hat, nicht vollkommen dargestellt. Man verschweigt Summen und steckt sie unten in die Rechnung hinein in einer Weise, daß Viele nicht wissen, was sie zu bedeuten haben.

(Martin Thurnher: Wir wissen es schon!)

Wenn nun hingewiesen wird auf den Cassabestand des Staates und da eine Analogie herangezogen werden will, so geht man doch nicht ganz richtig. Das hat eine andere Bewandnis.

(Martin Thurnher: Ganz die gleiche!)

Das hat eine andere Bewandnis. Wenn Sie die Cassabestände des Staates hernehmen von den Jahren 1882—1893 — das sind 12 Jahrgänge — da haben wir allerdings im Jahre 1893 bereits einen Cassabestand von rund 215 Millionen. Das hat seine Richtigkeit. Nun bitte ich aber folgende zwei Dinge zu berücksichtigen:

1. Sind die 215 Millionen erst der dritte Theil von den gesammten Ausgaben des Staates. Die gesammten Ausgaben des Staates beziffern sich auf über 600 Millionen.

(Martin Thurnher: Das wissen wir schon!)

2. Bitte ich die Herren zu berücksichtigen, wie diese Cassabestände entstanden sind,

(Martin Thurnher: Mehr eingenommen, als gebraucht!)

in welchem Verhältnisse dieselben gestiegen bezw. gesunken sind. So hatte das Reich im Jahre 1882 bereits einen Cassabestand von rund 147 Millionen. Im Jahre 1883 ist er wieder herabgesunken auf 138 Mill. Im Jahre 1884 behält er dieselbe Höhe. Im Jahre 1885 — dieses Jahr muß ich besonders bemerken, weil wir in diesem Jahrgange bei unserer Landesrechnung eine Wendung zu verzeichnen haben — stand der Cassabestand auf 133 Mill. u. s. w. Wenn Sie nun vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1893 herauf den Jahresdurchschnitt der Cassa-Uberschüsse berechnen, so bekommen sie ein Anwachsen von Jahr zu Jahr — nicht regelmäßig, es gibt auch Jahre, wo die Ziffer zurück gegangen ist — von durchschnittlich $5\frac{1}{2}$ Millionen Gulden jährlich. Was

spielt das für eine Rolle gegenüber den Jahresausgaben von mehr als 600 Millionen?

Wenn Sie aber unsere Ziffern hernehmen die 130.000 Gulden — wir können erst vom Jahre 1885 an rechnen — was bekommen Sie da? Bis zum Jahre 1885 haben wir den ganz gewöhnlichen Rechnungsstand. Von da an beginnt das Wachsthum.

Wenn wir die letzten 10 Jahre nehmen, was zutreffend ist, so haben wir einen jährlichen Zuwachs von mehr als 130.000 fl., bei einem Jahreserfordernis von 50—80.000 fl. Das ist ein Ueberschuß, der in gar keinem Verhältnisse mit dem Jahresüberschusse des Staates steht.

(Ruf: Wenn der Staat nur einen so großen hätte!)

Ich halte es nicht für zulässig, daß in dieser Weise die Vermaltung fortgeführt wird. Ich halte es für eine Pflicht der Regierung, daß sie hier Remedur schafft. Die Regierung ist ermächtigt nach der Landesordnung, Beschlüssen von Umlagen, die über 10% hinausgehen, die Genehmigung zu verweigern. Was über 10% hinausgeht, das soll einfach von der Regierung nicht bewilligt werden, wenn gerade nicht ein zwingendes Erfordernis vorhanden ist. Ich halte das nicht nur für eine Befugnis, sondern geradezu für eine Pflicht der Regierung.

(Johann Thurnher: Vormundschastliche Pflicht!)

Es gibt Landtage, die eine Vormundschast benötigen.

(Große, andauernde Heiterkeit. Martin Thurnher: Das kommt auch anderswo vor!)

Ich weiß genug andere Fälle, z. B. die Handelskammer hat auch vor Jahren einmal einen solchen Umlagebeschluss gefasst, der über die factischen Bedürfnisse hinausging. Der Handelskammer wurde das seitens der Regierung nicht bewilliget, obwohl der Betrag gering war. Man hat sie genau auf den Bedarf hingewiesen und ihr nicht mehr Umlagen zu beschließen erlaubt, als sie genau benötigte.

Ich will jetzt nicht weiter gehen mit meinen Ausführungen. Ich begnüge mich mit dem Gesagten. Ich habe schon voriges Jahr die Sache eingehend genug besprochen. Ich begnüge mich nur zu erklären, daß ich für diese Besteuerung nicht stimmen kann und mich der Erwartung hingebe, daß die hohe Regierung diesmal die Steuerbeschlüsse

unseres Landtages etwas genauer einsehen werde, als es voriges Jahr geschehen ist.

(Große Heiterkeit.)

Rägel: Ich beantrage Schluss der Debatte. (Rufe: Bravo!)

Landeshauptmann: Herr Abgeordneter Rägel hat Schluss der Debatte beantragt.

Ich erjuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Es haben noch das Wort die Herren Abgeordneten Martin Thurnher, Rägel und Dr. Waibel.

Martin Thurnher: Wie alljährlich, haben wir auch heuer wieder die schon allbekannten Erörterungen und Auseinandersetzungen über unsere Cassabestände seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel über uns ergehen lassen müssen, wobei selbst die Anhänger des Herrn Vorredners sich mindestens eines gelinden Kopfschüttelns nicht erwehren konnten. Herr Abgeordneter Dr. Waibel hat, wie auch das letzte Jahr, immer wieder betont, wir gehen mit der Festsetzung des Voranschlages nicht so vor, wie es in anderen Ländern und im Reichsrathe der Fall ist. Ich muß darauf erwidern, daß diese Behauptungen unrichtig sind, und muß sagen, daß wir genau so vorgehen, wie die anderen Länder und das Reich, was ich schon im Vorjahre zu erhärten Gelegenheit hatte.

Es wird sich im Voranschlage des Reichsrathes bei den Einnahmen nicht die geringste Ziffer vorfinden, die aus den bestehenden Cassabeständen herrührt, außer es müßte zur Deckung eines Deficitcs eine solche Post herübergenommen werden, wie es uns in den nächsten Jahren auch so gehen wird. Wenn behauptet wird, daß wir ganz unverhältnismäßig große Cassabestände gegenüber dem Staate besitzen, so muß ich das in Abrede stellen. Der Herr Vorredner hat selbst gesagt, die Cassabestände des Staates erreichten eine Höhe von 215 Millionen und zwar schon im Jahre 1893 und jetzt haben sie mittlerweile noch eine bedeutend höhere Summe erreicht. Wenn wir nicht bloß die Ausgaben, sondern die Bevölkerungszahl in Betracht ziehen, so müßten wir mindestens eine Million an Cassabeständen besitzen, um verhältnismäßig mit denen des Staates übereinzustimmen.

Wir könnten solche Cassabestände auch ganz gut verwenden. Es gibt ja noch Vieles im Lande zu thun. Es wäre noch Manches seiner Vollendung entgegenzuführen und gar Vieles noch auszuführen, wie Straßenbauten, Flussregulierungen, Wildbachverbauungen, Schulangelegenheiten u. s. w. Und gerade jetzt hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel wiederum ein neues Schmerzenskind des Landes entdeckt, dessen Beseitigung ganz bedeutende Cassabestände zur Voraussetzung haben müßte.

Herr Dr. Waibel hat vor wenigen Tagen dafür gestimmt, daß aus den Cassabeständen die Subvention für die Bregenzwälderbahn im Betrage von 110 000 fl. entnommen werde. Er hat ferner zugestimmt, daß das Statut der Landeshypothekenbank einer Umänderung unterzogen werde und daß auf Grund dessen das Land einen Garantiefond von 30 000 fl. zu leisten hat. Diese beiden großen Summen müssen aber aus den Cassabeständen genommen werden; denn sie werden uns wohl nicht von irgend einer Seite geschenkt werden. Diese beiden Posten, die wir bereits beschlossen haben, erreichen aber eine Höhe, die hinreicht, um unsere ganzen Cassabestände vollständig zu erschöpfen.

Es treten aber auch andere große Anforderungen im nächsten Jahre an uns heran, so daß es, trotz des Vorhandenseins dieser günstigen Cassabestände, seitens des Landtages der größten Sparsamkeit bedürfen wird, um ohne Schuldenmachen und Erhöhung der Umlagen den dringenden Anforderungen in billiger und gerechter Weise zu entsprechen.

Es ist gewiß ein bewährter und conservativer Grundsatz, zuerst die Mittel aufzubringen, bevor man sich in größere Unternehmungen einläßt. Liberal ist jedenfalls dieser Grundsatz nicht. Denn wir erleben in den meisten liberalen Vertretungen, daß sie es umgekehrt machen und daß sie schon bei geringen Unternehmungen Schulden machen und dadurch immer wieder Schulden auf Schulden häufen.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Waibel schließlich dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, die hohe Regierung möchte unseren Beschlüssen die Genehmigung versagen, so möchte ich ihn in dieser stillen Freude nicht stören, wenn ich auch die Überzeugung habe, daß seine hier geäußerten Anschauungen an maßgebender Stelle nicht ernst genommen werden und daß dem bezüglichen Re-

ferenten diese Auseinandersetzungen und Ansichten des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel höchstens ein mitleidiges Lächeln zu entlocken imstande sind.

Auf eine weitere Auseinandersetzung mit dem Herrn Vorredner will ich mich nicht einlassen. Das ist schon im letzten Jahre zur Genüge geschehen.

Ich glaube, wir werden in der gleichen Weise vorgehen, wie die früheren Jahre. Es ist der einzig richtige Standpunkt, den der Landesauschuß bei Vorlage des Voranschlages eingenommen hat, nämlich vorzujorgen, daß dennoch ohne der Bevölkerung höhere Lasten aufzubürden und ohne neuerliche Schulden in nächster Zeit aufzunehmen, den wichtigen Fragen und Bedürfnissen des Landes die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet werde und deren Lösung und Befriedigung durch Heranziehung der Cassabestände in den nächsten Jahren thunlichst bewerkstelligt werden könne.

Rügele: Ich habe aus dem Munde des geehrten Herrn Vorredners Worte gehört, zu denen ich eigentlich nichts zu bemerken habe; denn ich wollte dasjenige sagen, was er bereits gesagt hat. Aber nachdem es so ist, so ist es gleich, wenn ich auch noch etwas sage.

Mir ist aufgefallen, daß Herr Abgeordneter Dr. Waibel, auf der einen Seite an den Bau einer neuen Landes-Irrenanstalt denkt, der ungefähr 300,000 fl. kosten würde, auf der anderen Seite hinwiederum die Cassabestände, die sich auf über 130,000 fl. belaufen, zu hoch sind.

Wozu diese Cassabestände in der Zukunft verwendet werden, darauf hat schon der Herr Abgeordnete Thurnher hingewiesen. Es werden nämlich 30,000 fl. für die Landes-Hypothekenbank und 110,000 fl. für den Bau der Bregenzwälder Bahn verausgabt werden müssen. Da müssen wir wohl froh sein, daß die Cassabestände so gut stehen. Wenigstens ich bin schon froh. Ich wäre auch dafür, daß man sparen und nicht Schuldenmachen soll, wie es in früherer Zeit modern war und vielleicht auch jetzt noch manchenorts ist.

Dr. Waibel: Ich habe allerdings gegen diese Position gestimmt, nach welcher aus den vorhandenen Geldern die Bezahlungen zu leisten sind.

(Martin Thurnher: Man kann es doch nicht zweimal verwenden!)

Das ist richtig. Aber froh bin ich, wenn dieser Dispositionsfond, sobald als möglich, für allgemeine Unternehmungen erschöpft ist.

(Weiterkeit.)

Ich betrachte es im Ganzen doch nicht für correct, wenn solche große Summen einer Majorität zur Verfügung stehen, welche erfahrungsgemäß die Tendenz hat, Partei-Unternehmungen ausdrücklich aus diesen Geldern zu unterstützen, wie wir bereits gesehen haben und wie das noch weiter gethan zu werden droht. Ich halte das nicht für richtig.

Was die Ausführungen über das Schuldenmachen anbelangt, so möchte ich bezweifeln, ob dieselben ganz und gar richtig sind. Man kann ja in die Lage kommen, Schulden machen zu müssen. Denn es kann doch nicht der Bevölkerung zugemuthet werden, daß in Zeiten, wo größere Unternehmungen geplant sind, das Geld hiezu in einem Jahre von den Steuerträgern aufgebracht werde. Das wäre ein complettes, wirtschaftliches Unrecht. Überall vermeidet man das. Man wähle den richtigen Grundsatz, daß die Kosten von Unternehmungen, welche zwar in der Gegenwart entstehen, aber nicht bloß derselben zugute kommen, sondern auch der Zukunft, theilweise der Zukunft übertragen werden sollen.

Ich glaube, ein solcher Grundsatz kann nur als billig declariert und anerkannt werden.

Wenn wir z. B. in Dornbirn in die Lage gekommen sind, für die Herstellung der Wälderstraße oder für Schulhäuser, die wir erbaut haben und erbauen haben müssen, große Summen aufzuwenden, so würde der Herr Vorredner, der Abgeordnete von Dornbirn, gewiß es für unbillig gefunden haben, wenn wir hätten auf einmal 50 oder 100 fl. Vermögenssteuer ausgeschrieben, um die Kosten in einem Jahre zu decken.

Das würde selbst ihm nicht eingefallen sein. Also Schulden werden auch von den Communalverwaltungen gemacht. Aber die Herren, welche der Partei des Herrn Martin Thurnher angehören, sind im Gemeinde-Ausschusse alle mitsammen derselben Ansicht gewesen. Keinem ist eingefallen, wir wollen gleich bezahlen.

Dieser Herr sollte das bedenken, daß er da etwas gesagt hat und dafür eingestanden ist, was gegen seine eigene Überzeugung und Erfahrung ist.

Bezüglich der Idee der Errichtung einer neuen Landes-Irrenanstalt, welche Frage heute angeregt wurde, muß ich gestehen, daß ich nicht das Geringste dagegen hätte, wenn ein großer Theil dieser Cassabestände zur Realisirung dieses Planes bewilliget würde.

(Martin Thurnher: Sind schon vergeben. Sind nicht mehr zu haben!)

Das weiß ich schon. Damit will ich schließen.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Kohler: Ich glaube, die Bedenken, die gegen unseren Voranschlag vorgebracht worden, sind wohl nicht gewichtig. Es ist ja nur der verehrte Herr College Dr. Waibel, der wiederum seinen großen Bedenken über die Art und Weise, wie wir uns der Zukunft und ihren Ausgaben gegenüber verhalten sollen, Ausdruck verliehen hat. Ich kann mich aber in seine Auffassung von dieser Sache nicht hineindenken.

Ich weiß es wohl und aus eigener Erfahrung, daß sowohl in Privat- als auch Communalwirtschaften das Schuldenmachen leider eine Sache ist, die oft nicht umgangen werden kann. Aber ich halte das Schuldenmachen immer für ein Übel, wie es der Herr College für einen Vortheil zu halten scheint.

Daß er aber auch meint, wir brauchen gar keine Steuern für das Jahr 1896 zu verumlagen, weil ungefähr 130.000 fl. in der Cassa sind, das kann ich noch weniger begreifen, zumal bei dem Umstande, daß durch unsere bereits gefassten Beschlüsse, wie schon dargelegt worden ist, weit mehr als 130.000 fl. ihre Verwendung finden werden.

(Dr. Waibel: Davon steht nichts im Voranschlage!)

Ja, davon steht zwar nichts im Voranschlage, aber wir wissen, daß wir für den Bau der Bregenzwälder Bahn 110.000 fl. und für das Zustandekommen einer Landes-Hypothekenbank 30.000 fl. aus den Cassabeständen angewiesen haben. Das können wir nicht mehr aufschieben. Wir sehen ja von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr dem Zeitpunkt entgegen, wo wir das gegebene Versprechen einhalten müssen.

Wenn man Vorschläge macht und Unternehmungen plant, soll man dann gleichzeitig die wohl-

gestellten Cassenbestände aufbrauchen, um hierauf dann Schulden zu machen?

Das ist ein wirtschaftlicher Standpunkt, den Andere verstehen mögen, ich verstehe ihn nicht. Das ist der Standpunkt Jener, die wirtschaftlich in diesem Punkte so eigenthümlich liberal dachten und handelten, und wie es scheint heute noch, im Schuldenmachen einen Fortschritt sehen. Ich sehe darin jene große Calamität, welche die menschliche Arbeit immer mehr in die Knechtschaft des mobilen Capitaless hineinzwingt.

Dass die h. Regierung da keine Remedur eintreten lassen wird bei unseren Beschlüssen, dessen bin ich sicher.

(Martin Thurnher: Da müsste man sie auch unter Vormundschaft thun!)

Sie ist ja auch ans Schuldenmachen gewöhnt. Aber man hat doch in letzterer Zeit vorgeesehen, dass wir nicht mehr ein jährliches, ständiges Deficit haben. Dieser finanzielle Rückschlag, den diese That herbeigeführt hat, ist unseren Staatsmännern und Beamten doch zum Bewusstsein gekommen, dass sie auf eine Remedur bei unseren Beschlüssen nicht verfallen werden.

Ich muss aufrichtig sagen: Ich kann diesen Standpunkt gar nicht begreifen. Ich habe auch schwer geglaubt, obwohl ich es in letzteren Jahren gelesen habe, dass selbst in unserm Landtage dieser Standpunkt von Jemand angenommen werde.

Sind wir ja froh, dass wir keine Schulden mehr haben.

Aber ich halte es nicht für ein Glück, wenn wir in neue Schulden wiederum hineinkommen sollten.

Ich glaube, mit diesen Bemerkungen kann ich schließen. Ich habe keine Sorge, dass die hohe Regierung unseren gewiss sachgemäßen Beschlüssen bezüglich des Voranschlages ihre Genehmigung versagen wird. Ich bitte also um Annahme des Antrages.

Vandeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung über die beiden Punkte des Antrages des Finanz-Ausschusses betreffend I. Voranschlag des Landesfonds.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage die Zustimmung erteilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

In dem Berichte des Finanzausschusses kommt II. Voranschlag des Landes-Culturfondes.

Kohler: Der diesbezügliche Antrag lautet: Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem vorliegenden Voranschlage des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1896 wird nach den angeführten Ziffern die Genehmigung erteilt.“

Vandeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Nachdem sich Niemand zum Worte meldet, so kann ich zur Abstimmung schreiten.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage des Finanzausschusses die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nachdem die Zeit sehr vorgeschritten ist und noch eine Reihe von Gegenständen auf der Tages-Ordnung stehen, so erlaube ich mir die Sitzung zu unterbrechen und die Fortsetzung derselben auf drei Uhr nachmittags anzuberaumen.

(Die Sitzung wurde um 12 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 3 Uhr 5 Minuten wieder aufgenommen.)

Vandeshauptmann: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir kommen zum vierten Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Das ist der Bericht des Gemeinde-Ausschusses betreffend die gesetzliche Regelung der Stellung der Gemeinde-Hebammen.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Dr. Bed das Wort zu ergreifen.

Dr. Bed: Hohes Haus!

Die vorliegende Gesetzesvorlage ist das Ergebnis von mehrfachen Verhandlungen des Landes-Ausschusses mit der hohen Regierung bezüglich Regelung des Hebammenwesens. Die hohe Regierung hat nämlich erhoben, dass in Vorarlberg 95 Gemeinde-Hebammen sind, deren Jahresgehalt zwischen 120 fl. und 10 fl. differiert, und hat nun gegenüber dem Landes-Ausschusse den Wunsch ausgesprochen, es möchte eine Regelung dieser Verhältnisse angestrebt werden. Der Landes-Ausschuss ist auf diesen Wunsch der Regierung eingegangen und hat einer Reihe von Anträgen, welche die Herren im Berichte zusammengestellt finden, seine

Zustimmung erteilt. Es dürfte kaum nöthig sein, noch in eine weitere Begründung einzugehen; nur möchte ich noch einige Bemerkungen bezüglich der Festsetzung des Gehaltes beifügen, welche der Landes-Ausschuss vorgenommen hat.

Derselbe hat als kleinsten Gehalt der Gemeinde-Hebammen 50 fl. angesetzt und als geringste Entlohnung für eine einmalige Geburtsassistenz 2 fl. Mit diesen Anträgen des Landes-Ausschusses hat sich auch der landtägliche Gemeinde-Ausschuss, welchem diese Vorlage zur Berathung, Beschlussfassung und Antragstellung am 28. Jänner zugewiesen worden ist, einverstanden erklärt.

Es dürfte wohl von Seite der Herren Abgeordneten kein Einspruch dagegen erhoben werden, dass der Gehalt der Gemeinde-Hebammen mit einem Minimalbetrage von 50 fl. fixiert wurde. Man glaubte nicht weiter herabgehen zu dürfen mit Rücksicht auf den schwierigen und so wichtigen Dienst. Ebenso ist die Entlohnung von 2 fl. für eine einzelne Geburtsassistenz gewiss kein hoher Betrag für die große Mühewaltung, welche der Hebamme obliegt, und für die große Verantwortung, welche sie dabei zu tragen hat.

Der Gemeindevorschuss stellt daher den Antrag. (Viest aus Beilage L1 den Antrag.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Bevor ich Einem der Herren das Wort erteile, finde ich mich veranlasst ex praesidio einige Bemerkungen zu machen. Es ist schon vor einigen Monaten, bevor der Landtag zusammentrat, in einem Vorarlberger Blatte eine Aufzählung der im Landes-Ausschuss in Berathung befindlichen oder von demselben ausgearbeiteten Gesetzentwürfe und Vorlagen enthalten gewesen. Bei dem Gesetzentwürfe nun, der uns heute beschäftigt; war die Bemerkung beigefügt, dass diese Vorlage beinahe über ein Jahr in der Mappe des Herrn Landeshauptmannes geschlummert habe.

Ich möchte da nur zur Richtigstellung constatieren, dass dieser Entwurf, wie es schon im Berichte heißt, am 24. Jänner des vorigen Jahres dem Landes-Ausschuss seitens der k. k. Statthalterei behufs Vorlage an den Landtag übermittelt wurde.

Damals war man aber mitten in den Landtagsarbeiten drinnen, und der Landes-Ausschuss hat geglaubt, dass dieser Gegenstand vorerst sollte

durch einen Referenten eingehend geprüft werden; ob er in dieser Fassung dem hohen Landtage vorgelegt werden könne. Ich habe daher den Herrn Landeshauptmannstellvertreter gebeten, die Angelegenheit zu studieren und ein Referat zunächst für den Landes-Ausschuss vorzubereiten. Derselbe war aber nicht in der Lage, in so kurzer Zeit seiner Aufgabe sich zu entledigen, in Folge dessen die Einbringung des Gesetzentwurfes auf die heutige Session des hohen Landtages verschoben werden musste; in meiner Mappe hat aber der Entwurf nicht einen Tag „geschlummert“.

Ich eröffne nun die Generaldebatte.

Dr. Schmid: Da dieser Antrag des Gemeinde-Ausschusses einen Schutz der Hebammen und eine Verbesserung ihrer Lage wenigstens in gewisser Hinsicht involviert, so stimme ich demselben mit Vergnügen zu in Erwägung des schweren verantwortungsvollen und mühseligen Dienstes, den die Hebamme bei der leidenden Menschheit in den schwersten Stunden der Frau zu leisten hat.

Ich hätte nun gerne gesehen, dass diesem Wunsche bezüglich Verbesserung der Lage der Hebammen auch der Wunsch für die Sicherung des Lebens der Wöchnerinnen nebengestellt worden wäre. Ich hätte nämlich gerne in dieser Sache eine Resolution im hohen Landtage eingebracht, die dahin ihre Spitze richtet, dass die Gemeinden ihre Hebammen verpflichten, auf Gemeindefosten in einem periodischen Cyklus von 5—6 Jahren zur Erweiterung und Auffrischung des Gelernten die Hebammenschule wieder durchzumachen, besonders mit Rücksicht darauf, dass in diesem Curse dann alle jene Lehren frisch erneuert werden, welche so wichtig sind für die Erhaltung des Lebens der Frau. Die Annahme dieser Resolution oder dieses Antrages, wenn es ein solcher wäre, hätte nach meiner Überlegung involviert, dass man mit der Hochschule, beziehungsweise Leitung der Hebammenschule ein Übereinkommen treffen hätte müssen, zu welcher Zeit, unter welchen Umständen und wie lange dieser Curse zur Auffrischung des Wissens der Hebammen dauern solle und abgehalten werden könnte.

Obwohl ich die Durchführung dieser meiner Anregung ebenso für dringend halte im Interesse des Lebens der Wöchnerin, wie die Verbesserung der Gehalte im Interesse der Hebammen, so habe

ich doch mit Rücksicht auf das oben Erwähnte Abstand genommen, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen.

Was die Unterhandlungen mit der Hochschule betrifft, so werde ich mir erlauben, seiner Zeit am competenten Orte, in der Ärztekammer, einen Antrag zu stellen, welche gewiß, diesem Wunsche entsprechend, dann eine diesbezügliche Eingabe machen wird.

Die Entlohnung von 2 fl. und Sicherstellung der Entlohnung bei zahlungsunfähigen Personen steht nach diesem Berichte allerdings nur den Gemeindehebammen zu; also wenn eine Gemeindehebamme zu einer zahlungsunfähigen Person gerufen wird und dort ihren Pflichten obliegt, so ist sie nach diesem Antrage dahin geschützt, daß sie von der Gemeinde für ihre Mühewaltung 2 fl. bekommt; wird aber eine andere Hebamme gerufen, die, wie es bei uns häufig der Fall ist, nicht Gemeindehebamme ist, so ist diese nach diesem Gesetzesentwurfe nicht geschützt in der Entlohnung und Sicherstellung dieser Entlohnung. Es ist von einem Mitgliede der Staatsverwaltung, in bezirksärztlicher Stellung, der Wunsch ausgedrückt worden, man hätte da auf alle Hebammen Rücksicht nehmen sollen. Ich sehe das ganz gut ein, daß es recht und billig wäre, im Interesse der Hebammen selbst, daß alle geschützt und gesichert werden in der Entlohnung ihrer verantwortungsvollen und schwierigen Mühewaltung bei zahlungsunfähigen Personen. Das widerspricht aber dem ganzen Antrage insoferne, als dieser Gesetzesentwurf nur von den Gemeindehebammen handelt. Das möchte ich hier constatirt haben. Die andere Hebamme als Privathebamme hat sich dann daran zu halten, woran die Ärzte sich halten, nämlich an die Gemeinde der betreffenden Wöchnerin. Allerdings fällt das sehr schwer, besonders in Städten und Orten, wo viele Auswärtige sind oder auch österreichischen Provinzen Angehörige, deren Gemeinden sehr arm sind und welche Gemeinden absolut sich weigern zu zahlen, angeblich immer wegen Zahlungsunfähigkeit und Armut der Gemeinde. Ich wollte das feststellen, damit man nicht nach der Verhandlung dieser Angelegenheit dem h. Hause den Vortwurf macht, man hätte nur etwas Halbes geschaffen und, obwohl der Landtag zu entscheiden berechtigt ist, doch nur

von den Gemeindehebammen gesprochen und nicht auch von den Privathebammen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? — Wenn sich Niemand mehr zum Worte meldet, so ist die General-Debatte geschlossen und ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Dr. Bed: Nachdem kein Antrag von meinem geehrten Herrn Vorredner gestellt worden ist, so habe ich Weiteres nicht zu bemerken.

Nur betreffs des einen Punktes, welcher die Fortbildung der Hebammen anbelangt, daß nämlich dieselben von Zeit zu Zeit zu einem kurzen Wiederholungscurse herangezogen werden sollten, kann ich erklären, daß das freilich eine sehr gute und wohlthätige Einrichtung wäre; denn gerade die Hebammen in kleinen Orten, die sehr wenig Gelegenheit zur Ausübung der Praxis haben, weil vielleicht im Jahre nur einige Geburten vorkommen, sind nicht in der Lage, sich gehörig zu üben; sie verlernen deshalb, was sie von der Schule mitgebracht haben, und können dann ihrer Aufgabe nicht in dem Maße gerecht werden, wie man es bei der Wichtigkeit der Sache fordern sollte.

Da wäre freilich eine Nachhilfe sehr gut, ja nöthig. Aber diese vom Herrn Vorredner gemachte Anregung läßt sich nicht so leicht ausführen.

Was den andern Punkt, der angeregt wurde, anlangt, man solle nämlich die Entlohnung für die Hilfeleistung bei einer zahlungsunfähigen Person seitens der Gemeinden auf alle Hebammen ausdehnen, so ist der Herr Abg. Dr. Schmid selbst nicht weiter darauf bestanden, weil eben der Gesetzesentwurf nur von Gemeindehebammen handelt. Es bleibt den andern Hebammen anheimgestellt, sich auf dem Privatwege an die Heimatgemeinden wegen der Bezahlung zu wenden.

Landeshauptmann: Wir können nun zur Specialdebatte übergehen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphen anzurufen; dann werde ich nach jedem eine Pause eintreten lassen und, wenn keine Bemerkung erfolgt, dieselben als angenommen erklären. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter zu beginnen.

Dr. Bed: § 1. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Bed: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Bed: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Bed: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Bed: § 5.

Andreas Thurnher: In diesem Paragraphen werden hauptsächlich zwei Ursachen der Dienstunfähigkeit genannt, nämlich das Alter und die dauernde Gebrechlichkeit, welche berechtigen, den Gehalt auch ohne Dienstleistung weiter zu beziehen. Es ist allgemein gebräuchlich, daß, wenn es sich um Pensionierungen handelt, auch eine gewisse Diensteszeit vorausgegangen sein muß.

Hier ist nun aber der Fall denkbar, daß einmal eine solche Hebamme in einer Gemeinde schon bald, nachdem sie ihr Amt übernommen hat, durch irgend einen Zufall dienstuntauglich wird und zwar für die ganze übrige Lebensdauer. Es ist sogar möglich, daß mehrere solcher Fälle in einer Gemeinde eintreten können. Nach dieser Gesetzesbestimmung sind nun die Gemeinden verpflichtet, dienstuntauglich gewordenen Hebammen die Gehaltsbezüge auch weiter zu gewähren, gleichviel, ob sie auch noch so kurze Zeit ihren Dienst versehen haben.

Es ist auch der Fall möglich und denkbar, daß eine Hebamme ihre Pflichten durchaus nicht getreu und zufriedenstellend erfüllt hat und nach ganz kurzer Zeit schon dienstuntauglich wird. Nach diesem Paragraphen aber müßte man bei aller Unzufriedenheit der Gemeinde einer solchen Hebamme wegen zufälliger Dienstunfähigkeit den Gehalt voll und ganz bis zu ihrem Lebensende ausbezahlen.

Deshalb bin ich der Meinung, es wäre hier angezeigt, eine Fristbestimmung zu treffen für den

Weiterbezug des Gehaltes, wenn zufällig einmal volle Dienstuntauglichkeit eintreten sollte. Ich beantrage daher, daß in diesem Paragraphen nach dem Worte „bleiben“ folgende Einschaltung vorgenommen werde: „wenn sie zum wenigsten 10 Jahre ihre Dienstpflicht getreu erfüllt haben.“

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort? — Wenn sich Niemand mehr dazu meldet, so ist die Debatte geschlossen, und ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Dr. Bed: Nun ich meine, der geehrte Herr Vorredner ist etwas zu ängstlich vorgegangen. Es heißt ja: „Durch Alter und Gebrechlichkeit dauernd dienstunfähige Gemeindehebammen“, bleiben im Fortbezüge ihres vollen Gehaltes.

Allerdings kann eine Person gebrechlich werden durch einen plötzlichen Unfall. Hat sie diesen Unfall in ihrer Pflichterfüllung erlitten, so ist es nicht mehr als recht und billig, daß sie, selbst wenn sie nicht 10 Jahre gedient hat, von der Gemeinde ihren Gehalt als Pension fortbezieht im Falle ihrer dauernden Dienstunfähigkeit.

Sie kann auch durch Krankheit dienstunfähig werden. Aber daß Dienstunfähigkeit durch einen Unfall oder Krankheit herbeigeführt wird, kommt gewiß selten vor; das sind Ausnahmefälle. Ich kann also nicht zustimmen, daß eine gewisse Zeit gefordert werde, durch welche die Hebamme ihren Dienst gemacht haben muß, um pensionsfähig zu werden.

Der Herr Vorredner hat auch angeführt, daß die Hebamme ihren Dienst möglichstweise nicht mit Ordnung und Pflichteifer verrichtet. Nun in diesem Falle steht es ja der Gemeinde frei, sie zu entlassen; denn der Vertrag, den die Hebamme mit der Gemeinde eingegangen hat, ist kein unbedingter, sondern ein Vertrag auf Kündigung. Die Gemeinde kann ja auch beim betreffenden Amtsarzte gegen die Hebamme klagbar werden, wenn sie ihren Dienst nicht gehörlig und getreu erfüllt.

Unter Gebrechlichkeit versteht man doch überhaupt die Folgen des Alters oder einer langwierigen Krankheit, die sich die Hebamme gerade durch ihren schweren, verantwortungsvollen Dienst zuziehen kann.

Es dürfte also wohl der Paragraph so stehen gelassen werden, wie er ist. Ich bin überzeugt, daß den Gemeinden dadurch keine besondern Lasten aufgebürdet werden.

Landeshauptmann: Ich schreite also zur Abstimmung und zwar zunächst über den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Andreas Thurnher, dahin lautend, daß nach dem Worte „bleiben“ eingeschaltet werde: „wenn sie wenigstens 10 Jahre ihre Dienstpflicht getreu erfüllt haben.“

Ich ersuche nun jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung erteilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Minorität.

Jetzt kommt der Ausschussantrag zur Abstimmung. Wenn keine Bemerkung dagegen fällt, so betrachte ich denselben als angenommen.

Bitte, weiter zu fahren.

Dr. Beck: § 6. Hier hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Vor den Worten „den Gemeinden“ ist das Wörtchen „von“ ausgeblieben.

Johann Thurnher: Ich wollte mich gerade zu einer Anfrage in dieser Beziehung melden. Nachdem aber von Seiten des Herrn Berichterstatters das Ausbleiben des Wörtchens „von“ konstatiert ist und dann mit der Einschaltung dieses Wortes der § 6 keinen Zweifel mehr offen läßt, so habe ich weiter nichts zu bemerken.

Dr. Beck: Ja der Sinn wäre sonst zweifelhaft.

Martin Thurnher: Vielleicht wäre es besser und richtiger, wenn nach dem Worte „Geburten“ an Stelle der andern Worte gesetzt werde: „sind von den Gemeinden unentgeltlich beizustellen.“

Johann Thurnher: Ja das ist bestimmter.

Landeshauptmann: Hat der Herr Berichterstatter etwas dagegen einzuwenden?

Dr. Beck: Nein, ich habe nichts dagegen einzuwenden. Es ist schon im Ausschusse von einigen Herren diese Änderung beantragt worden.

Landeshauptmann: Ich bringe nun den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Martin Thurnher zur Abstimmung, der da lautet, daß nach dem Worte „Geburten“ zu setzen sei: „sind von den Gemeinden unentgeltlich beizustellen.“

Ich ersuche jene Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Herr Berichterstatter!

Dr. Beck: Artikel II. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Beck: Artikel III. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Dr. Beck: Der Titel und Eingang des Gesetzes lautet.

(liest denselben.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Einwendung vorgebracht? — Es ist dies nicht der Fall, somit ist derselbe genehmigt.

Dr. Beck: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung des Gesetzes.

Landeshauptmann: Es ist die dritte Lesung des Gesetzentwurfes beantragt.

Ich ersuche jene Herren, welche auch in dritter Lesung diesem Gesetzentwurfe mit den in zweiter Lesung beigefügten Abänderungen die Zustimmung erteilen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der vierte Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingaben der Gemeinden Fufach und Hard gegen die Verlegung der Communicationsstraße zwischen Fufach und Hard infolge des Rheindurchstiches.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Welte, das Wort zu ergreifen.

Welte: Ich finde für gut nicht nur den Antrag, sondern auch den Bericht zu verlesen und zwar mit Rücksicht auf die Zuhörerschaft, welche sich dafür vielleicht interessiert.

(liest Bericht und Antrag. Beilage XLVI.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. Der Herr Abg. Fint hat sich schon früher zum Wort gemeldet; ich ertheile ihm daher dasselbe.

Fint: Ich habe schon im volkswirtschaftlichen Ausschusse zu dem vom Berichtstatter dieses Ausschusses gestellten Antrage Stellung genommen. Ich habe demselben zugestimmt und werde auch heute zustimmen. Ich möchte aber bei diesem Anlasse noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Ich habe nämlich bemerkt, dass bei diesen Rheinbauten die Rheinbauleitung der Ansicht ist, es müssen bei Krankheitsfällen, selbst auch bei Epidemien, die Bezirkskrankencassen für Alles aufkommen. Das ist gewiss nicht gerechtfertigt. Bei dem Umstande, dass diese Rheinbauten, wenn ich mich recht erinnere, etwa durch 14 Jahre hindurchgehen und infolge dessen aus aller Herren Länder Arbeiter kommen werden, glaube ich, ist immerhin eine bedeutende Gefahr vorhanden, dass auch Epidemien unter den Arbeitern ausbrechen können.

Wir wissen ja, dass bei solchen großartigen Bauten die Arbeiter aus den verschiedensten Ländern herbeiströmen; darunter können leicht auch solche sein, die vorher vielleicht Mangel und bittere Noth gelitten haben, die vielleicht von Orten geflohen sind, wo gerade Epidemien ausgebrochen waren. Es hat die Erfahrung oft gelehrt, dass gerade bei solchen großen Bauten die Gefahr des Ausbruches einer Epidemie eine eminente ist.

Ich halte es ganz ungerechtfertigt, wenn man einfach sagt, die Bezirkskrankencassen sollen da aufkommen. Wir wissen ja, dass dieselben vollauf zu thun haben, damit sie ihren eigenen Aufgaben entsprechen. Durch ein solches Ereignis aber könnte so eine Bezirkskrankencasse — ich möchte fast sagen — umgebracht werden; sie könnte ungeheuer in Schulden gerathen.

Es ist daher meine Meinung, dass es weder Sache der Bezirkskrankencassen noch der Gemein-

den, sondern der internationalen Rheinbauleitung sei, für die nothwendigen Krankenhäuser und insbesondere für die nothwendigen Epidemiepitäler Sorge zu tragen.

Ich erlaube mir daher einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, der da lautet:

„Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, in geeigneter Weise einzuschreiten, um zu erwirken, dass durch die internationale Rheinbauleitung entsprechende Krankenhäuser beziehungsweise Epidemiepitäler in genügender Anzahl errichtet werden.“

Dr. Schmid: Vorerst will ich meine Befriedigung ausdrücken und meine Zustimmung erklären zum speciellen Antrage des Herrn Abg. Fint betreffend die Errichtung von Krankenhäusern im Rheinregulierungsgebiete.

Wir ist schon längst aufgefallen, dass die daselbst beschäftigten Arbeiter im Erkrankungsfall einfach der Bezirkskrankencassa Dornbirn oder der von Bregenz überwiesen werden. Wir wissen ja, dass das Aufblühen der Krankencassen bereits zur Unmöglichkeit geworden ist, indem dieselben meist Deficite aufweisen und ihren Fortbestand nur mühsam erhalten können. Um so schwieriger werden sie ihr Dasein erhalten können, wenn ihnen noch größere Lasten aufgewälzt werden, wenn ihnen noch die erkrankten Arbeiter der Rheinregulierung zugewiesen werden.

Es könnte dann auch vielleicht eine Regelung zwischen Arbeitsgebern und Arbeitern in der Hinsicht eintreten, damit es nicht vorkommt, wie mir leztlich mitgetheilt wurde, dass die Entlohnung im Falle der Erkrankung nicht der Entlohnung im Falle der Arbeitsfähigkeit entspricht. Leuten, welche 1 fl. 50 kr. per Tag verdienen, soll in das Arbeitsbuch mit Einverständnis des Arbeitsgebers 1 fl. 10 kr. Tageslohn geschrieben werden. Der Grund dieses Vorgehens ist leicht einzusehen, weil im Falle der Erkrankung nur 66 kr. Krankengeld bezahlt wird. Das ist eine Behandlung, die, wenn sie den vorgebrachten und mir mitgetheilten Nachrichten in der That entspricht, nicht correct ist.

Bezüglich des Antrages, der da vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellt worden ist, kann ich nicht umhin zu erklären, dass ich demselben ebenfalls meine Zustimmung geben werde.

Ich kann nur meiner Freude darüber Aus-

druck verleihen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss auf den Wunsch der Gemeinden Hard und Fußach eingegangen ist, ein Wunsch der umso mehr berechtigt ist, als nicht nur die hier angegebene: Momente bezüglich der Besitz-, Erwerbs- und Communicationsverhältnisse wirklich den That-sachen entsprechen, sondern noch ein anderer wichtigerer Factor dabei ist, der hier gar nicht erwähnt wurde.

Ich setze hier den Fall, meine Herren, es ist zwar nicht erlaubt wie in früheren Unterhandlungen mit der Rheinbauleitung geäußert wurde, an der Widerstandskraft der neuen Rheinufer zu zweifeln; aber man kann es doch thun. Ich nehme also an, daß ein Dammbruch eintritt. Das kann ja nicht sein, das wird nicht eintreten, wird man mir sagen. Aber ich nehme doch den Fall an und kann ihn auch annehmen, daß ein solches Ereignis auch wirklich eintritt; denn nichts Menschliches ist unzerstörbar. Wohin sollen dann die Fußacher mit Hab und Gut, mit Kind und Regel ihr Leben retten? Wohin sollen sie fliehen? Über den Rhein können sie nicht, weil keine Brücke hinüber führt; unterhalb ist der See; von oberher kommt das Wasser, und bis sie zur obersten Variante kommen, benöthigen sie eine halbe Stunde. Nicht nur können sie nicht ihr Hab und Gut in Sicherheit bringen, sondern sogar die Rettung des nackten Lebens ist äußerst erschwert.

Meine Herren! Das ist im Berichte gar nicht erwähnt und ist so wichtig.

Ich glaube, die Erwägungen, die den volkswirtschaftlichen Ausschuss bei der Aufstellung jenes Antrages geleitet haben, sind alle vollkommen gerechtfertigt. Dem kann ich nur noch beifügen, daß ich den Antrag auf das Eintreten für die mittlere Variante umso mehr begrüße, als dieselbe sich in ein Project sehr gut einfügen läßt, welches dahin geht, daß die Landeshauptstadt Vorarlbergs auf dem kürzesten Wege über Hard-Fußach mit Rheineck zu verbinden sei. Diese Straße kann vielleicht mit nicht so großen Kosten gebaut werden. Überhaupt wurde diese Angelegenheit schon häufig in den betheiligten und maßgebenden Kreisen besprochen. In dieses Project ließe sich die vom volkswirtschaftlichen Ausschusse beantragte Variante leicht einfügen, und ich stimme daher auch aus diesem Grunde mit Freunden dem Ausschussantrage zu.

Landeshauptmann: Es wäre eigentlich der von Herrn Abg. Fink gestellte Antrag als ein selbständiger zu behandeln. Aber in Anbetracht dessen, daß die Zeit kurz ist, in der wir noch beisammen sind, nehme ich keinen Anstand, denselben heute noch zur Verhandlung und Abstimmung zu bringen.

Johann Thurnher: Ich stimme zunächst der Auffassung des Herrn Landeshauptmannes bei, daß der Antrag des Herrn Abg. Fink allerdings als ein selbständiger betrachtet und behandelt werden soll. Ich bin auch der Meinung, er solle hier gleich einbezogen werden, weil eigentlich die gegenwärtige Session mit den Rheinbauangelegenheiten nichts zu thun hat.

Ich begrüße den Antrag des Herrn Abg. Fink nicht nur aus dem Grunde, um die Bezirkskrankencassen zu entlasten, sondern auch deshalb, weil ich sehe, daß für den Fall einer größeren Anzahl von Kranken oder eines Ausbruches von Epidemien die dabei in Anspruch genommenen Bezirkskrankencassen absolut nicht genügen können, selbst wenn die Geldmittel genug vorhanden wären. Die Bezirkskrankencassen haben es mit Leuten zu thun, die in irgend einer Gemeinde einen Sitz haben oder doch zu irgend einer Gemeinde zuständig sind, während hier man es mit einer großen Anzahl von Leuten zu thun hat, die eigentlich ein Vogelnestunterkommen haben. Solche Leute werden kasernenartig untergebracht, wenn die Anzahl von Quartieren nicht mehr ausreicht. Aber von Ordnungs- und Sanitätsmaßregeln, die sonst überall, wo größere Menschenmassen auf einem kleinen Plage zusammenwohnen, angetroffen zu werden pflegen, davon ist hier sehr wenig zu finden. Und insofern noch die Arbeiter in den Gemeinden ihre Unterkunft finden, da sehen wir, daß dieselben so aufeinander gedrängt werden, so daß man auch hier befürchten muß, es werden gewaltige Schwierigkeiten in sanitärer Hinsicht entstehen. Wenn auch die Arbeiter und Arbeitsgeber ihre Beiträge an die Bezirkskrankencassen leisten, so ist noch immer nicht für etwas vorgesorgt, nämlich für eine entsprechende Unterkunft der an Epidemien Erkrankten und überhaupt der sonstigen Erkrankten.

Ganz auffallend erscheint mir aber die Mittheilung des Herrn Abgeordneten Dr. Schmid,

wonach es vorgekommen sein soll, daß Leute, die 1 fl. 50 kr. Tageslohn haben, mit Einverständnis der Arbeitsgeber nur 1 fl. 10 kr. angeben. Das ist geradezu ein Betrug an den Krankencassen. Das halte ich nicht für correct und um so weniger für correct, wenn es mit Übereinstimmung mit der Bauunternehmung geschah. Daß der Arbeiter, der nicht sicher ist, ob er morgen noch 1 fl. 50 kr. Tageslohn hat, der Krankencassa einen Tageslohn von 1 fl. 10 kr. angibt, das ist von den einzelnen Arbeitern nicht correct, aber eher entschuldbar, als wenn es im Einverständnis mit den Arbeitsgebern geschah. Das halte ich ganz und gar nicht für recht.

Wenn solche Fälle sich ereignen würden, so wäre es Aufgabe und Pflicht der Bezirkskrankencassen, die ohnedies sehr schlecht in finanzieller Beziehung stehen, solchen Hintergehungen und Betrügereien sich zu entziehen.

Nägeli: Hohes Haus! Wenn ich als Grenzbewohner im äußersten Westen des Landes Vorarlbergs und vielleicht des ganzen Kaiserstaates oft in die Schweiz komme, so treffe ich natürlich St. Gallner, Appenzellner u. s. w., und bei einem Glas Bier oder Wein kommt man dann auf Vieles zu sprechen und nicht zum wenigsten auf Straßenbauten. Es ist allbekannt, daß im Canton Appenzell in den letzten 30 Jahren eine sehr große Zahl von Straßen gebaut wurden, die zum Theil auch gut und schön angelegt worden sind. Dessenungeachtet kann man auch hören, wie die Schweizer drüben klagen, daß diese und jene Straße doch nicht richtig erstellt worden sei, daß man überhaupt nicht die richtige Trasse eingehalten habe, weil da vielleicht das Haus eines Gemeindehauptmanns oder eines Rathsherrn gestanden sei, der die Straße gerade vor der Nase haben mußte, und dabei hat man das allgemeine Interesse außeracht gelassen.

Meine Herren! Dieser Fall spielt sich auch heute hier ab. Gerade Fußach ist es, welches die Straße vor der Nase haben will, abgesehen von dem großen, öffentlichen Verkehre. Ich sage absichtlich Fußach; denn man hört ja oft aus dem Munde der Harber selbst die Äußerung, je näher die Brücke gegen den See gerückt werde, desto mehr seien die Harber im Nachtheile. Sie gehen aber dennoch mit den Fußachern, weil sie immer mit denselben gegangen sind. Auch in dieser An-

gelegenheit thun sie zu ihrem eigenen Schaden mit. Es ist also von den Harbern aus die reine Collegialität, man könnte es vielleicht Großmuth nennen, wenn sie zu ihrem eigenen Schaden den Andern noch helfen.

Wenn noch allfällig die Gemeinde Lustenau in diesem Falle Fußach sympathisch gegenüber steht, so ist das nichts besonderes. Strebt ja die Gemeinde Lustenau eine eigene Straße nach Harb auf dem rechtsseitigen Rheinufer an, und für Lustenau ist es ebenfalls ein bedeutender Grund mehr, wenn die Rheinbrücke bei Fußach näher an den See kommt.

Was der Herr Abg. Dr. Schmid, bezüglich der Gefährdung des Lebens durch einen möglichen Rheineinbruch bei Fußach gesagt hat, das muß ich dahin berichtigen, daß nach dem Ausspruche von Sachverständigen in technischer Hinsicht hier eine vollständige Sicherheit geboten ist. Wenn der Herrgott die Fußacher ersäufen wollte, so könnten sie ersaufen, wenn Ihnen alle hundert Meter eine Rheinbrücke zur Verfügung stände.

Wenn nun weiter die Gemeinde Fußach — ich sage absichtlich Fußach und nicht Harb — die Schädigung ihrer Interessen und des großen Verkehres mit Harb, Bregenz, Wolfurt u. s. w. in solchen schwarzen Farben malen kann, so muß ich das als eine Übertreibung — ich will nicht sagen Schwindel — hinstellen. Denn sie sind ja zusammenhängender als die Bucher mit ihrer Straße. Aber das muß ich noch erwähnen, daß hier auch nicht ganz Fußach in Betracht kommt, und daß wenigstens ein Viertel von Fußach günstiger steht, wenn die oberste Variante eingehalten wird.

Was den Ökonomieverkehr zwischen Fußach und Harb anbelangt, so ist er soviel als Null. Zwischen den Gemeinden Höchst und Gaisau, Harb und Gaisau besteht wenigstens ein eben solcher Verkehr.

Was den andern Verkehr betrifft, so hat die Gemeinde Höchst mit Harb und den anderen am rechtsseitigen Rheinufer liegenden Gemeinden wenigstens das Vierfache dessen, was Fußach besitzt, abgesehen von Gaisau und dem großen Verkehre auf der Reichsstraße nach der Schweiz.

Und wenn Fußach die unterste Variante anstrebt, so ist das ebenfalls nur Schwindel. Es ist ein Gesuch seitens der Gemeinde Fußach ein-

gereicht worden; dortselbst stehen Unterschriften von Männern, die es selbst als lächerlich und einfältig hingestellt haben, als einige Privaten sich für die unterste Variante ausgesprochen haben. Sie haben selbst gesagt: „Nein, wir wollen die unterste Variante nicht. Ich bin der vollsten Überzeugung, daß, wenn man ihnen die unterste Variante bewilliget, sie wieder mit einem Gesuch kommen und darin fordern: „wir wollen die mittlere Variante oder „lieber die oberste noch als die unterste.“ Davon bin ich vollkommen überzeugt. Weiter will man uns sagen, es treffe von der obersten bis zur zweiten Variante nicht viel an, es treffe nur 210 Meter an. 210 Meter hin und 210 Meter her geben 420 Meter. Jetzt muß man aber fragen, ob Fußach von der mittleren auf die oberste Variante weiter hat, als die Andern von der obersten auf die mittlere.

Was den öffentlichen Verkehr anlangt, da haben die Fußacher wirklich geschwindelt, indem sie die von der Gemeinde Höchst richtig erhobenen Wegmauthgefälle bis auf ein Drittel herabgedrückt haben.

Was den allgemeinen Verkehr gegenüber dem in Fußach betrifft, so rechne ich, daß Fußach 1:20 des öffentlichen Verkehrs besitzt.

Wenn man nun einmal hin- und herfahren muß, so trifft einmal fahren nur 420 m für Fußach, für den öffentlichen Verkehr aber das Zwanzigfache, das ist 8400 m, so hat Fußach nicht einmal einen halben Kilometer gemacht, während andere Gemeinden beinahe 9 km gemacht haben. Einmal fahren gibt keinen Ausschlag; aber wenn man oft fahren muß, so macht es doch viel aus. Meine Herren! das, glaube ich, ist natürlich.

Nun über das Gesagte könnte man mir noch sagen: „Nicht nimmt Wunder, ob die Sache so ist.“ Ja es ist so, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss zu diesem Antrage gekommen ist. Hat doch die Gemeinde Fußach ihre Interessenschädigung und ihren großen Verkehr mit solchen Farben schwarz an die Wand malen können, daß nicht nur Menschenherzen, sondern Marmor und Granit hätten erweicht werden können.

(Heiterkeit.)

Dagegen konnte also auch nicht der volkswirtschaftliche Ausschuss hartherzig bleiben.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, wäre ich eigentlich sachlich berechtigt, den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zu stellen. Das werde ich aber nicht thun und zwar aus zwei Gründen. Einmal thue ich es deswegen nicht, weil ich nicht Alles über den Haufen werfen will; der zweite Grund meines Verhaltens ist dann der, daß ich die bestimmte Hoffnung und das zuversichtliche Vertrauen habe, daß die maßgebenden Behörden in richtiger Erkenntnis der Sachlage und in Würdigung des öffentlichen Verkehrs die oberste Variante wählen werden.

Aber um noch etwas zu reden, möchte ich im Antrage eine Änderung vornehmen; im Falle der Annahme meiner beantragten Änderung würde auch ich dem Antrage zustimmen.

Ich möchte da nun beantragen, daß im Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Worte „zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung“ gestrichen werden. Nur unter dieser Bedingung könnte ich den Ausschussantrag unterstützen und demselben zustimmen; sonst müßte ich mich dieser Angelegenheit gegenüber passiv verhalten.

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter, den Vorsitz zu übernehmen.

(Dr. Beck übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Rhomberg: Ich habe mir nicht im Traume es beifallen lassen, daß ich in der gegenwärtigen Debatte das Wort ergreifen werde. Aber die Ausführungen des Herrn Vorredners veranlassen mich dazu, umsomehr als ich der Einbringer jener Eingabe der Gemeinden Hard und Fußach gewesen bin.

Ich möchte dem Herrn Vorredner doch zunächst ans Herz legen, daß diejenigen Rheingemeinden, welche, wenigstens nach Ansicht verschiedener schweizerischer und österreichischer Fachmänner durch die bevorstehende Rheincorrection für die Zukunft in ihrer Existenz gesichert sein sollen, doch auch ein Herz haben möchten für diejenigen Gemeinden, die durch die Rheincorrection, wenn sie einmal ausgeführt ist, aufs höchste bedroht sind,

Die Bewohner der untern Rheingemeinden gelangen da in den glücklichen Besitz einer Sicherheit ihres Hab und Gutes, sie kommen weitab vom Schusse, nämlich von den Gefahren des Rheinstromes und der Rhein, dieser milde Geselle, rückt nun den Gemeinden Harb und Fußach hart auf den Leib. Ich sage es hier ganz offen und auf die Gefahr hin, in ein Wespennest zu stoßen, ich habe die feste Überzeugung — wir wissen über den Erfolg der Rhein correction in der Zukunft nur das eine mit Sicherheit — daß die Gemeinden Fußach und Harb über kurz oder lang vielleicht nach Decennien, vielleicht erst nach Jahrhunderten, aber einmal unbedingt zugrunde gehen werden in Folge der Rhein correction.

(Rufe: Richtig!)

Das ist die einzige Sicherheit, die ich bei der Regulierungsfrage herausgefunden habe, alles Übrige erscheint mir noch in sehr problematischem Lichte.

Wenn nun die Gemeinden Fußach und Harb sich in der vorliegenden Frage der künftigen Straßenanlage und Überbrückung des Rheines an den h. Landtag wenden haben, so kann doch hier nicht, glaube ich, von Hausthürpolitik, die sonst bei Straßenbauten eine große Rolle spielt, im Ernste gesprochen werden.

Gerade das Argument, das der Herr Abgeordnete Dr. Schmid vorgeführt hat, nämlich die Unmöglichkeit einer Rettung der Bewohner von Fußach im Falle eines Dammbrechens, spielt hier bedeutend mit und muß aus Humanitätsrücksichten besonders berücksichtigt werden.

Nach meiner Überzeugung ist die Rheinbauleitung verpflichtet, und selbst wenn noch Hausthürpolitik mit im Spiele sein sollte, was ich aber nicht zugebe, alles aufzubieten, um den beiden bedrohten Gemeinden eine ihnen passende und nicht eine von Fußach weitab vorbeiführende Communication zu ermöglichen. Denn diese beiden Gemeinden werden, ich wiederhole es nochmals, nach durchgeführter Rheinregulierung dem Untergange entgegengeführt.

(Rufe: Richtig!)

Das ist meine feste Überzeugung. Ich brauche wohl nicht versichern zu müssen, daß ich dafür eintrete, daß der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses ohne den Abänderungsantrag des Herrn Vorredners angenommen werde.

Dr. Waibel: Ich bin auch der Ansicht, daß bei diesem Unternehmen den berechtigten Wünschen und Verhältnissen der beiden Gemeinden, welche bei dieser Unternehmung voraussichtlich die größten Opfer zu tragen haben, dieses Entgegenkommen erwiesen werden muß. Ich habe, als die An gelegenheit im Reichsrathe in Verhandlung stand, mich auch in diesem Sinne ausgesprochen.

Die Gemeinde Fußach fühlt sich durch die Frage, wohin die Brücke verlegt werden soll, im höchsten Grade beunruhigt. Sie ist daran sehr interessiert, daß die Brücke an jene Stelle hinkomme, welche ihr zunächst bezüglich des Verkehrs mit Harb und mit der Landeshauptstadt am besten conveniert. Ich habe auch eine Zeitlang in dieser Gegend gelebt und bin deshalb über die Verkehrsverhältnisse dort etwas aufgeklärt. Vor einigen Monaten habe ich mich, als die Aussteckung für das neue Beet der Dornbirner Ache und des neuen Rheines vollzogen war, in diese Gegend begeben und habe dortselbst gesehen, daß nur eine Aussteckung für die Überbrückung bei Fußach vorhanden war und zwar diejenige, welche hier als die mittlere Variante aufgeführt ist. Ich war noch mit andern an der Stelle und habe mich umgesehen und gefunden, daß diese Linie den Verhältnissen der Fußacher am besten entsprechen dürfte. Das ist die nächste Linie zwischen Harb und Fußach. Was dann die Weiterführung des Verkehrs anbelangt, so führt die Brücke ja fast unmittelbar auf die Reichsstraße, die einerseits von Fußach nach Höchst und St. Margarethen führt, andererseits nach Lustenau und in das Oberland hinauf. Für die Verkehrserfordernisse des oberen Theiles wird ja, wenn ich mich nicht in der Erinnerung täusche, eine zweite Brücke erstellt werden und zwar bei Bruck, die die Verbindung zwischen den Gemeinden Lustenau, Höchst und Gaisau zu vermitteln hätte. Es ist kein Grund vorhanden, warum man diese beiden Brücken einander näher rücken soll, wenn die Fußacher und Harber, die zunächst interessiert sind, die mittlere Variante aufrecht zu erhalten wünschen und ein technischer Grund nicht vorhanden ist, von derselben abzugehen. Ich begreife nicht, warum man das nicht annehmen soll; ein technischer Grund wird auch nicht nahhaft gemacht.

Nach diesen Anschauungen werde ich dem

Ausschusse hier gestellt ist, mit Vergnügen meine Zustimmung geben, weil ich ihn, wie gesagt, für den richtigen halte.

Ich möchte mir noch einige Bemerkungen erlauben bezüglich der Bezirkskrankencassen. Der Antrag, der uns seitens des Herrn Abg. Fink gestellt wurde, ist vollkommen begründet. Ich werde ihm auch zustimmen; ich muß aber bemerken, daß sich das, was durch den Antrag bezweckt wird, voraussichtlich in der Praxis von selbst ergeben hätte. Von den beiden Bezirkskrankencassen, die hier bei diesem Unternehmen infolge des Zusammenströmens vieler Arbeiter betheiligt sind, hat die eine ihren Sitz in Bregenz, die andere in Dornbirn. Die Bezirkskrankencassen sind nur verpflichtet, die Mitglieder zu unterstützen, sie haben keine Verpflichtung, dieselben in ein Spital zu geben oder was immer mit denselben zu machen. Die Wahl des Ortes, wo die Unterstützung, bez. die Krankenverpflegung stattfindet — sei es ein Privatunterkommen oder ein Spital — ist den Betreffenden anheimgestellt.

Nun mache ich für's erste aufmerksam, daß die Bezirkskrankencassen insolvent sind; für's zweite, daß die Spitäler von Bregenz und Dornbirn Privatspitäler und nicht öffentliche Krankenhäuser sind. Deshalb können sie nicht verpflichtet werden, Kranke von den Rheingemeinden herauszunehmen. Diese Verpflichtung obliegt jenen Gemeinden, wo die Arbeiter erkranken, und das sind die Gemeinden Hard, Fußach, Höchst, Lustenau u. s. w. Es wird denen also obliegen, die Erkrankten, die durch Unglücksfälle Betroffenen zc. in Verpflegung zu nehmen im Sinne des § 29 des Heimatgesetzes.

Es kann aber nicht schaden, wenn hier auf die Verhältnisse rechtzeitig aufmerksam gemacht wird. Es kann auch nicht schaden, die Rheinbauleitung aufmerksam zu machen, daß sie sofort die Lage ernstlich in Erwägung zieht und sich auf diese Ereignisse, die da kommen könnten, ordentlich vorbereitet.

Fink: Ich muß meiner Freude Ausdruck geben, daß von den verschiedenen Seiten des h. Hauses zu dem von mir gestellten Antrage die Zustimmung erteilt wurde. Ich muß nur noch bemerken, daß ich nicht hauptsächlich der Bezirkskrankencassen halber diesen Antrag gestellt

habe. Ich habe dieselben hauptsächlich deshalb in die Debatte hereingezogen, weil von einem hervorragenden Mitgliede der Rheinbauleitung die Ansicht ausgesprochen wurde, die Bezirkskrankencassen müßten dafür aufkommen. Ich habe den Antrag vielmehr der Gemeinden wegen gestellt. Ich glaube, gerade die betreffenden Gemeinden, wie der Herr Abg. Dr. Waibel bemerkt hat, würden diese Lasten treffen, gerade diese Gemeinden würden die Pflicht haben, Krankenhäuser und Nothspitäler zu errichten. Das wäre aber eine in ungerechtfertigter Weise aufgebürdete Last. Die internationale Rheinbauleitung soll bei diesem großen Werke, das Millionen kostet, aufkommen und nicht die armen Gemeinden.

Was den Abänderungsantrag des Hrn. Abg. Nägele betrifft, so kann ich demselben selbstverständlich nicht zustimmen. Ich kann nicht begreifen, wie er eine Gemeinde, beziehungsweise die Wünsche und Interessen einer Gemeinde mit denen eines Gemeindeamannes oder eines Rathsherrn vergleichen und auf die gleiche Stufe stellen kann. Da bin auch ich einverstanden, daß das eine Rücksichtslosigkeit und Verkennung der gemeinsamen und öffentlichen Interessen ist, wenn wegen eines einzigen Gemeindevorstehers, Rathsherrn oder Fabrikanten die Trace einer Straße abgeändert würde; aber die Interessen einer ganzen Gemeinde sollen doch berücksichtigt werden. Darum sollen die Wünsche der Gemeinden Fußach und Hard nach meiner Ansicht berücksichtigt werden. Es wäre überhaupt am Platze, daß, wenn man Straßen baut, dieselben durch die Gemeinden geführt werden, und daß nicht die Straßen die Gemeinden abseits, weit von der Straße, liegen lassen. Bei Weltbahnen, bei großen Durchzugsbahnen wird man Ausnahmen machen müssen. Aber Straßen sollen immer wenn möglich, durch die Gemeinden angelegt werden.

Ich hoffe, daß dieser Abänderungsantrag des Herrn Abg. Nägele nicht auf fruchtbaren Boden im h. Landtage gefallen ist. Er hat uns nämlich gleichzeitig ein abstoßendes Beispiel gegeben, warum wir auf seinen Antrag nicht eingehen können. Er hat gesagt, der volkswirtschaftliche Ausschuss habe die Gründe für seinen Antrag so vorgebracht, daß dieselben gewiß die Herzen des Landtages

erweichen könnten, ja sie hätten sogar Marmor und Granit erweichen können. Doch es scheint, dieser Antrag und Bericht hat das Herz des Herrn Abg. Nägele nicht erweicht. Somit muß das Herz dieses Herrn Abgeordneten in diesem Falle härter sein als Marmor und Granit, und deshalb glaube ich, dürfen wir seinem Antrage nicht zustimmen.

(Lebhafte Heiterkeit.)

Nägele: Ich ergreife das Wort zu einer tatsächlichen Berichtigung. Der Herr Abgeordnete Fink, scheint mir, hat mich ganz falsch verstanden. Ich habe gesagt, daß die Fußacher in ihrem Gesuche die Sache so hingestellt haben, daß die Herzen erweicht werden könnten; ich habe aber nicht gemeint die Herzen des volkswirtschaftlichen Ausschusses. So habe ich gemeint. Das ist ein großer Unterschied.

Johann Thurnher: Ja, der Herr Abgeordnete Nägele ist in seiner Wärme eigentlich von der Geschäftsordnung abgekommen, indem tatsächliche Berichtigungen nur vorkommen können zu einer Zeit, wo man sonst nicht mehr sprechen kann, nämlich nach Schluß der Debatte. Nun so heikel ist es nicht und wird auch nichts verschlagen. Über den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink glaube ich, könnten wir füglich den Schluß der Debatte über diesen Antrag ergibt sich von selbst, indem links und rechts eine solche Übereinstimmung herrscht, daß wir uns darüber nicht weiter zu beschäftigen haben. Ich sehe mich nur veranlaßt, etwa nicht mehr zum Antrage des Herrn Abgeordneten Fink das Wort zu ergreifen, sondern auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Nägele zu erwidern, und da meine ich, hat der volkswirtschaftliche Ausschuss mit seinem Antrage doch nicht so weit gefehlt. Ich weiß nicht, ob es dem Herrn Abgeordneten Nägele wirklich ernst ist, wenn er gemeint hat, er würde dem Antrage auch beistimmen, wenn die Worte, „zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung“ gestrichen würden. Ja, dann würde aber die Petition der Gemeinden gänzlich ihren Zweck verfehlen; dann würde sie nicht mit einem Votum des Landtages abgehen, sondern derselbe würde dabei lediglich die Rolle eines

Briefträgers spielen. Das scheint mir dem Zwecke und Ernste der Lage den Gemeinden gegenüber nicht zu entsprechen.

Es hat schon der Herr Abgeordnete Fink gesagt, daß die Vergleiche, welche der Herr Nägele gleich im Anfange gebracht hat, daß nämlich in der Schweiz bei der Wohnung eines Rathsherrn oder Bürgermeisters eine Straße vorbeiführen müsse, doch nicht ganz zutreffend seien. Und wenn der Herr Abgeordnete Nägele sagt, es wären einige Gemeindeangehörige von Fußach doch mit der oberen Variante einverstanden, so nehme ich ihn beim Worte, indem er zugibt, daß nur ca. $\frac{1}{4}$ der Gemeinde zufrieden wären. Es bleiben also noch $\frac{3}{4}$ der Gemeinde übrig.

Es ist schon betont worden, daß bei Straßenbauten das Interesse der Gemeinden möglichst zu berücksichtigen sei, aber auch die Gefahrmomente, welche der Herr Abgeordnete Dr. Schmid betont hat und in welche Fußstapfen auch der Herr Landeshauptmann eingetreten ist, dürfen hiebei nicht übersehen werden.

Wir scheint, daß wir es so übel nicht getroffen haben mit der mittleren Variante, aber der Herr Nägele hat gemeint, sie haben viel gefordert und sie wären, doch mit der mittleren Variante wohl zufrieden.

(Nägele: Natürlich!)

Da haben wir es also ja erst recht gut getroffen, und wenn man schon anführt, daß Hard mehr aus Großmuth als aus Interesse für die Fußacher eingetreten sei, so wollen wir hinter dieser Großmuth nicht zurück bleiben.

(Rufe: Bravo!)

Das Land hat, wie ich glaube, wohl Ursache den Gemeinden soviel als möglich beizuspringen und dieselben zu befürworten. Wenn nun tatsächlich einmal eine Zeit kommen wird, in welcher diese beiden Gemeinden oder eine davon in sehr große Gefahr kommen, wir werden dieselbe zwar nicht mehr erleben, aber Jeder wird begreifen, daß man diesen gefährlichen Nachbarn, den Rhein, lieber weit vom Halse hätte, und tatsächlich sind diese beiden Gemeinden die ersten, welche die große Gefahr auf sich zu nehmen haben.

(Rufe: Sehr richtig!)

Da wäre das größte Entgegenkommen von Seite des Landes wohl am Platze.

Martin Thurnher: Ich beantrage den Schluß der Debatte.

Landeshauptmann = Stellvertreter: Es ist Schluß der Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben.

Angenommen.

Regierungsvertreter: Ich bitte nicht zu erwarten, daß ich zu diesem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses als Regierungsvertreter Stellung nehmen werde. In meiner Eigenschaft als Leiter der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, in deren Gebiet die Gemeinde Hard liegt, wünsche ich recht sehr, daß der vorgebrachten Bitte der Gemeinden „Fusach und Hard“ Folge gegeben werde. Ich bin jedoch heute nicht in der Lage, zu wissen, ob die Regierung den diesbezüglichen Vorstellungen des Landtages im Sinne des § 19 der Landesordnung gerecht zu werden vermag oder nicht. Ich habe mich zum Wort gemeldet aus dem Grunde, weil Herr Dr. Schmid eine schwerwiegende Beschuldigung ausgesprochen hat, indem er behauptete, daß Fälle vorgekommen seien, daß Arbeitsbücher der Rheinbau-Arbeiter gefälscht worden seien, indem ein niedrigerer Tagelohn in dieselben eingeschrieben worden wäre, als tatsächlich ausgezahlt wird. Sollte diese Fälschung tatsächlich geschehen sein, so möchte ich den Herrn Dr. Schmid fragen, ob er ein solches Buch gesehen hat. Ich verwahre mich dagegen, daß die Rheinbauleitung dabei ihre Hand im Spiele hat; wenn eine solche Incorrectheit tatsächlich vorgekommen ist, so könnte sie höchstens von einem Subunternehmer veranlaßt worden sein.

Dr. Schmid: Ich muß dem Hrn. Regierungsvertreter die Mittheilung machen, daß ich solche Arbeitsbücher nicht eingesehen habe, aber daß ich von einem Gemeindefarzte, welcher sehr häufig solche Arbeiter zu behandeln hatte, schon wiederholt gehört habe, daß tatsächlich den Arbeitsempfängern ein Lohn von 1 fl. 50 kr. als Lohn von 1 fl. 10 kr. in das Arbeitsbuch eingeschrieben worden ist. Wer das eingeschrieben hat, ob Accordant oder Subaccordant, das kann ich nicht sagen; das habe ich überhaupt nicht von der Rheinbauleitung behauptet, sondern ich habe nur

von den Arbeitsgebern gesprochen und habe nur mitgetheilt, daß ein Arzt, der sehr häufig diese Arbeiter zu behandeln hatte, mir diese Mittheilung machte.

Bösch: Ich muß mir auch noch als Rheinländer und Nachbar dieser Gemeinden das Wort erbitten, besonders auch deswegen, da Herr Rägele auch Lustenau genannt hat

In erster Linie muß ich zum Antrage des Herrn Abgeordneten Fink ein paar Bemerkungen machen.

Es sind wenige Tage verflossen, daß ein Arzt, der in diesem Revier thätig war, mir sagte, welche Mißstände bezüglich der Versorgung der Arbeiter in Krankheitsfällen bestehen. Erstens sagte er, seien die Arbeiter in Fusach so in den Wohnungen und Baracken aufeinander gehäuft, daß es absolut nicht möglich wäre, einen Kranken ordentlich unterzubringen. Zudem laufen die Arbeiter her und die Bezirkskrankencassen müssen sie aufnehmen, wenn sie auch schon krank sind, weil Niemand da sei, der die Leute, welche aus allen Ländern kommen, untersuche, ob sie nicht schon bei ihrer Ankunft krank oder aufnahmungsbedürftig sind. Kranke aufzunehmen hat meines Wissens die Bezirkskrankencasse eine Verpflichtung nicht, wenn sie nicht vorher Mitglied der Casse sind, dafür muß die Heimats-Gemeinde, wenn sie mittellos sind, sorgen. Selbstverständlich müssen sie dann in ein Spital aufgenommen werden, aber die Krankencasse hätte keine Pflicht, sie aufzunehmen, wenn sie bereits als Kranke ankommen. Ich kann daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink nur unterstützen.

Bezüglich der Petition der Gemeinden Fusach-Hard habe ich folgendes zu bemerken.

Die Rheinregulierung ist ein internationales Unternehmen, welches den Zweck haben soll, daß das Vorarlbergische und Schweizerische Rheinthal vor Überfluthung und Überschwemmung durch den Rhein geschützt werde. Sie hat also einen sehr wohlwollenden Zweck für obgenannte Bewohner. Die Ausführung dieses Unternehmens bedingt die Veränderung der Verkehrsverhältnisse, was hier wohl ins Auge zu fassen ist. Ich habe über die Sache einigermaßen nachgedacht und habe von Seite der Rheinregulierungs- und Straßen-Commission gehört, daß der Verkehr, wenn nicht die

oberste Variante gewählt würde, eine bedeutende Verlängerung, d. h. eine Erschwerung erleiden würde. Nun hat man aber immer nur die bis jetzt bestehende Reichsstraße im Auge gehabt. Wollte man überhaupt, daß, wenn die mittlere Variante gewählt würde, dem Verkehre die möglichste Erleichterung bringen, so wäre das bei der mittleren Variante gerade so leicht möglich, man würde kaum 50 m längeren Weg zu gehen haben, als wenn man die obere wählen würde. Man müßte nur die Rheinstraße, wie dies bei der oberen Variante in Aussicht genommen ist, fortsetzen und entweder dem Damme entlang oder aber von der Giffischen Fabrik direct in grader Linie zur mittleren Variante die Straße erstellen und die bereits profilirte Zufahrtsrampe für Fußach erstellen. Ich glaube aber, es würde die Anlegung der Straße einige tausend Gulden kosten, aber für gerecht würde ich es nicht finden, wenn man deshalb, wegen einiger tausend Gulden die Gemeinden Fußach-Hard für immer außer dem Verkehre stellen würde. Fußach und Hard war bis dato durch eine Gemeinestraße verbunden, man kann sagen, zum größten Theile des Jahres einen regelmäßigen Verbindungsweg und zwar einen solchen, der auch mit schwer beladenen Fuhrwerken befahren werden kann. Diesen Verkehrsweg spricht man der Gemeinde Fußach ab, der doch einen Durchzugsverkehr möglich machte. Diese Verkehrsstraße wird der Gemeinde Fußach für immer entzogen. Von der Rheinbauleitung wurde der Antrag gestellt, die oberste Variante zu wählen und den Rhein oberhalb Fußach zu überbrücken. Ich finde das nicht für billig, sondern sehr ungerecht, und wenn der Herr Abgeordnete Nägele bemerkt hat, die Gemeinde Lustenau unterstütze Fußach deswegen, weil Lustenau eine eigene Straße rechts des Rheines anstrebt; so kann ich dem Herrn Abgeordneten Nägele nur bemerken, daß zwar eine Straße rechts des Rheines bedingt werde, vermöge der Bewirtschaftung der Felder und Wiesen, die rechts vom Rheine zu liegen kommen. Eine durchgehende Straße von der oberen bis zur unteren Brücke ist unbedingt nothwendig und muß erstellt werden. Das aber glaube ich, wenn Lustenau eine öffentliche Straße erhalten will, so werden wir Lustenauer auch zum Handkuß kommen und dieselbe auf unsere Regie übernehmen, der Staat wird sie nicht übernehmen. Aber auch

in dem Falle, wenn Lustenau keine Straße bekommen würde, so könnte ich der gerechten Forderung der Gemeinde Fußach nicht widerstreben, weil eine gar so große Verkehrserschwerung nicht darin liegt und warum? Fußach bringt man den Rheinwein, was Ihnen nicht lieb sein kann, auch wenn er Ihnen den Ruin nicht so rasch bringt, wie ein Herr Vorredner bemerkt hat, so erblicke ich doch soviel darin, daß bei hohen Seeständen ihre Streuwiesen weithin derart verschlimmert werden, daß sie manches Jahr hindurch keinen oder nur wenig Nutzen bringen. Das ist ein bedeutender Schaden. Ich nach meiner Ansicht hätte geglaubt, es hätte schon von Seite der Rheinregulierungs-Commission die mittlere Variante belassen werden sollen; wenn sie wirklich die obere Variante in Aussicht nehmen, so können sich nach meiner Ansicht die Gemeinden Fußach-Hard einen zweiten Übergang über den Rhein beanspruchen. Die Erstellung und Erhaltung wäre aber doch mit weit größeren Kosten verbunden, als die Durchführung der mittleren Variante in der oben angeführten Weise. Nachdem dies wahrscheinlich nicht der Fall sein wird, so muß ich nochmals bemerken, daß eine Verkehrsweiterung, welche von Belang wäre, nur dann kommt, wenn man die mittlere Variante nimmt, wenn man eben zu sparsam ist und nicht von Birkfeld den nächsten Weg zur Brücke einschlägt und die alte ärarische Straße gegen Fußach benützen will. Im anderen Falle gibt es keine Verkehrsweiterung.

Aus diesen Gründen bin ich für den Antrag des volkwirtschaftlichen Ausschusses und werde auch demselben beistimme.

Nägele: Ich habe nur noch einige Bemerkungen zu machen. Betreffs dessen, was der Herr Landeshauptmann vorgebracht hat, nämlich die Gefahren, welchen die Gemeinden Hard-Fußach ausgesetzt seien u. s. w., muß ich sagen, daß er doch ein bißchen zu schwarz gesehen hat. Wenn es so böß wäre, dann würden wir schon vor 100 Jahren nicht mehr dagewesen sein. Es dürfte ziemlich schlecht werden, wenn es die Fußacher wieder so schlecht bekommen müßten als wir in den Jahren 1888 und 1890.

Dem Herrn Dr. Waibel möchte ich Folgendes erwidern. Er hat gesagt, es sei gut, wenn die

Brücken nicht zu nahe zusammen kommen. Zu weit herauf kann die Brücke ohnehin nicht kommen; denn wenn auch die obere Variante gewählt wird, so kommt sie beiläufig in die Mitte von Birkenfeld und Fußach; somit kommen die Brücken gar nicht so nahe zusammen und wenn Herr Dr. Waibel etwa auch noch Einbruchsgefahr erblickt, so ist mir das etwas auffallend, weil er sich sonst immer auf Fachleute beruft, und gerade die diesfälligen Fachleute erblicken bei der ganzen Sache keine Gefahr.

Wenn der Herr Fink mich ein bischen auslacht, dass ich Unrecht habe, dass ich die Gemeinde Fußach mit einem Gemeindehauptmann oder Rathsherrn verglichen habe, so ist die Sache so. Herr Fink wird die Straßenzüge in Appenzell nicht so genau kennen. Wenn einer $\frac{1}{2}$ Stunde mitgeht, so wird er einsehen, dass es mit den Straßenzuständen gerade so ist, wie ich gesagt habe.

Mit dem, was der Herr Abg. Bösch sagte, wäre ich vollständig mit ihm einverstanden und würde es den Fußachern gönnen, dass die Brücke dorthin kommt, wo sie dieselbe wünschen. Wenn man mir aber sagt, dass die Fußacher um den Verkehrsweg kommen, den sie unten beim alten Zollhaus gehabt haben, so verlieren sie da allerdings denselben. Das ist zwar richtig; aber der öffentliche Verkehr verliert gerade soviel oder eigentlich noch vielmehr, als Fußach.

Ich habe noch etwas vergessen. Ich glaube, der Herr Landeshauptmann gesagt, man müsse doch mit den Fußachern in dieser Beziehung Erbarmen haben und Rücksicht nehmen. Ich wäre schon auch dafür, dass man Rücksicht nimmt, aber ich finde mich wirklich nicht besonders dazu veranlasst, weil es in der Regel heißt: „Das Hemd ist mir näher als der Rock.“ Trotzdem als das ganze Vorarlberger Rheinland in Glend war, hat sich Fußach mit allen Mitteln gewehrt, wie heute noch, dass es den Schaden abwende und Communität bekomme. Wenn ich auch sonst gutherzig bin, so habe ich hier doch nicht ein so weiches Herz, dass ich mich von jedem Windstoße bewegen lasse.

Dr. Schmid: Ich habe zwar vorhin mit Freude erklärt, dass ich dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses sehr gerne meine Zustimmung ertheile. Ich möchte aber doch dem Herrn Abgeordneten Nägele soweit entgegenkommen, als seinem Streichungsantrage etwas Rücksicht getragen

werden könnte. Ich möchte nämlich beantragen, dass bei den Worten: „Wird der h. k. k. Regierung zur eingehenden Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung abgetreten“, das Wörtchen „thunlichst“ fallen gelassen wird.“ Dadurch wird der Ausschussantrag nicht stark alteriert und wenn schon gestrichen werden soll, ist doch etwas gestrichen.

Welte: Gegen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses war nur ein einziger Contra-Redner, der ziemlich stark gegen denselben aufgetreten ist. Er ist aber von den Pro-Rednern so widerlegt worden, dass ich es nicht für nöthig finde, dieses alles zu wiederholen.

Ich werde deshalb nur den Antrag des Herrn Abgeordneten Fink berühren und werde ihm auch meine Zustimmung geben und bitte zugleich, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Fink und der Ausschussantrag ohne Änderung angenommen werden.

(Martin Thurnher: Die Abänderungsanträge fallen durch!)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Es ist von dem Herrn Abgeordneten Nägele ein Abänderungsantrag gestellt worden, nämlich die Auslassung des Passus: „Zur eingehenden und thunlichsten Berücksichtigung.“

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Abänderungsantrage einverstanden sind, sich zu erheben.

Minorität.

Ein zweiter Abänderungsantrag ist gestellt worden vom Herrn Dr. Schmid, betreffend die Auslassung des Wortes „thunlichst.“

Nägele: Ich kann nur erklären, dass ich auf diesen Vorschlag des Herrn Dr. Schmid nicht eingehe.

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich schreite nun zur Abstimmung des Abänderungsantrages des Herrn Dr. Schmid.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben.

Minorität.

Ich bringe nun den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung.

Er lautet.

(Verliest denselben aus Beilage XLVI.)

Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses, so wie er verlesen wurde, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einmüthig angenommen.

Schließlich bringe ich den vom Herrn Abgeordneten Fink gestellten Antrag zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, in geeigneter Weise einzuschreiten, daß durch die internationale Rheinbauleitung entsprechende Krankenhäuser, beziehungsweise Epidemie-Notthospitäler in genügender Anzahl errichtet werden.“

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben.

Majorität.

(Der Herr Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lehranstalt in Borarlberg.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Fink das Wort zu ergreifen.

Fink: Ich kann sehr kurz sein, und will dieses auch deshalb thun, weil sich die Debatte schon beim früheren Gegenstande in die Länge gezogen hat.

Es ist dem h. Hause bekannt, daß der Landtag schon im Vorjahre zu diesem Gegenstande principielle Stellung genommen hat und erklärte, daß er im Principe der Errichtung einer derartigen Lehranstalt zustimme. Der Landesauschuß hat dann an den Borarlberger Landwirtschaftsverein sich gewendet und derselbe hat einen Vorschlag über die Errichtung einer derartigen Lehranstalt gemacht. Der Vorschlag, welcher dem Landesauschuße mitgetheilt worden ist, ist in dem Berichte aufgenommen und ich habe daher vorläufig zu demselben kaum etwas Weiteres zu bemerken.

Ich habe nur beizufügen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß nach eingehender Berathung dieses Gegenstandes zur Überzeugung kam, daß es in der heurigen Session nicht angienge, daß

man gerade schon einen Ort bestimme, wo diese Anstalt errichtet werden soll und daß auch überhaupt nicht ein einschneidender Schritt gemacht werden können, weil das Stadium der Vorerhebungen noch in den ersten Anfängen, also noch nicht weit gediehen seien.

Es stellte daher der volkswirtschaftliche Ausschuß folgende Anträge.

(Liest dieselben aus Beilage XLII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Berichte und Anträge die Debatte.

Dr. Waibel: Ich habe nicht die Absicht zu den Anträgen eine Abänderung zu beantragen. Ich möchte nur aufmerksam machen auf die Textirung des Antrages, Punkt 1.

Ich bin der Ansicht, daß es dem volkswirtschaftlichen Ausschusse mit seiner Beschlusfassung doch ernst war und es ihm daran gelegen ist, daß das geschehe, was von ihm als nothwendig erachtet wurde.

Dann scheint mir aber die Form des Antrages nicht ganz richtig zu sein. Ich habe bereits bei einem anderen Anlasse etwas Ähnliches beanstandet. Wenn man will, daß der Landesauschuß etwas thue, so muß man ihm auch den Auftrag und nicht bloß die Ermächtigung dazu geben und dazu hat man das Recht und ich glaube, man wollte das auch thun.

(Martin Thurnher: Er wird so wie so Alles thun!)

Wenn in einer anderen parlamentarischen Körperschaft, im Reichsrathe, von der Regierung etwas gewünscht wird, so drückt man sich aus „die Regierung wird beauftragt.“ Ich glaube, daß es auch hier etwas sicherer klingen würde, wenn man sagt: „Der Landesauschuß wird beauftragt.“

Was den zweiten Antrag anbelangt, so habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn ein solcher Versuch in Aussicht genommen wird.

Die Wahrnehmungen aber, welche man bei derartigen Versuchen bereits machen konnte, versprechen mir ein aufmunterndes Resultat nicht. Man sollte darum auf das Ergebnis eines solchen Versuches ein nicht zu großes Gewicht legen, wenigstens insoweit nicht, daß man sich durch das Mislingen oder auch durch einen schwachen Erfolg

eines solchen Versuches abschrecken lassen soll, in der Sache ernstlich weiter zu gehen.

Wir sehen ringsherum, daß in den deutschen Schulen unserer Nachbarschaft und in der Schweiz in dieser Richtung eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt wird, die große Erfolge bereits erzielt hat. Wenn man einmal zur Überzeugung von der Nothwendigkeit solcher Einrichtungen gelangt ist, so ist es nicht gut, zu lange zu warten und die Sache auszudehnen. In diesem Sinne, um den Fortgang des Studiums zu sichern, glaube ich, sollte man sagen: „Der Landesauschuß wird beauftragt“.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, ist die Debatte geschlossen.

Sitz: Es ist gegen die Anträge weiter nichts eingewendet worden, als daß der Herr Vorredner Dr. Waibel gemeint hat, man solle bei dem ersten Antrage statt dem Worte „ermächtigt“, „beauftragt“ setzen. Ich erinnere daran, daß er im Vorjahre einen gleichen Antrag bei diesem Gegenstand gestellt hat, daß nämlich statt dem Worte „ermächtigt“, „beauftragt“ gesetzt werden soll und meinte, im anderen Falle geschehe nichts. Die Thatsachen aber haben bewiesen, daß auch mit dem Worte „ermächtigt“ vom Landesauschusse etwas geschehen ist und ich glaube, daß auch heute kein Grund vorhanden ist, daß der Antrag geändert werde. Man wählt ja das einemal bei verschiedenen Anträgen, welche an den Landesauschuß verwiesen werden, den Ausdruck „ermächtigt“, das andere mal „beauftragt“. In beiden Fällen ist es Pflicht des Ausschusses, dasjenige zu thun und vorzukehren, was er für recht und gut hält und ich glaube, das wird auch in diesem Falle geschehen.

Wenn der Herr Dr. Waibel gemeint hat, durch diese Stipendien zum Besuche von derartigen Lehranstalten in anderen Ländern komme man nicht recht zur Überzeugung, ob hier im Lande ein Bedürfnis sei, so ist es auch im Berichte klar ausgesprochen, daß das nicht ganz ausschlaggebend sei. Es heißt nämlich im Berichte (liest):

„Wenn eine für unsere Landesverhältnisse entsprechende Anstalt gefunden ist, und für den Besuch derselben angemessene Stipendien ausgeschrieben würden, so würde es sich doch bis zu einem gewissen Grade zeigen, was für ein Bedürfnis für

den Besuch einer solchen Anstalt vorhanden ist, wobei dann immerhin noch in Anschlag gebracht werden kann, daß beim Bestande einer landwirtschaftlichen Lehranstalt im Lande selbst der Besuch sich steigern würde.“

Es hat also da der Ausschuss den Anschauungen, die Herr Dr. Waibel zum Ausdruck brachte, beigepflichtet.

Ich möchte zum Schlusse nur noch bemerken, daß diese Stipendien selbstverständlich nicht vom Landesfonde gedacht sind, sondern vom speciellen Fonde zur Hebung der Rindviehzucht und glaube, daß es am Plage ist, daß diese Stipendien aus diesem Fonde genommen werden. Ich empfehle den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung; ein eigentlicher Abänderungsantrag liegt nicht vor.

(Dr. Waibel: Er würde doch nicht durchbringen, ich ziehe ihn deshalb zurück.)

Ich ersuche jene Herren, welche mit den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Johann Thurnher: Ich glaube, es wäre angezeigt, die Sitzung auf kurze Zeit zu unterbrechen, um den Herren Stenographen eine kleine Ruhepause zu gewähren, da doch wahrscheinlich noch eine längere Debatte kommen wird.

Landeshauptmann: Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten.

(Die Sitzung wird um 4 Uhr 50 Minuten unterbrochen und um 5 Uhr wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum sechsten Gegenstand der Tagesordnung, zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch einer Anzahl Bewohner von Buch und der Gemeindevertretung von Uberschwende, betreffend den Straßenbau Buch-Uberschwende.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Rudigier, das Wort zu ergreifen.

Rudigier: Bei Berathung vorliegender Frage befand sich der landtägliche Gemeindeausschuss vor einer nicht geringen und nicht leichten Aufgabe. Ich möchte vorerst hinweisen, dass in dem Berichte ein sinnstörender Druckfehler vorkommt. Im 3. alinea heißt es nämlich zum Schlusse: „Die Breite weist durchschnittlich nur 15 m auf“, statt 1,5 m. Das ist selbstverständlich nur ein Druckfehler.

Bei Berathung dieses Gegenstandes lagen ursprünglich nur drei Eingaben vor, nämlich die Eingabe von Alberschwende, die Eingabe der Gemeindevertretung von Buch und die Eingabe von 45 Bürgern aus Buch. Diese drei Eingaben widersprechen sich diametral. Die Gemeinde Alberschwende verlangt, dass der bisher bestehende alte Weg einfach verbessert werde. Die Gemeindevertretung von Buch verlangt die neue Anlage eines Verbindungsweges von Buch nach Alberschwende. Die 45 Bürger von Buch verlangen, dass man von der Erstellung eines Verbindungsweges zwischen Buch und Alberschwende ganz Umgang nehme, weil sie keinen Verkehr mit Alberschwende hätten, so dass man ruhig das Augenmerk einzig und allein nur auf die Verbesserung des Verbindungsweges Buch-Alberschwende richte. Nachdem der Bericht bereits gedruckt und verifiziert war, kam noch eine vierte Eingabe von der zu Alberschwende gehörigen Parzelle Fischbach. Diese Eingabe steht wenigstens mit einer der genannten Eingaben nicht im Gegensatz, nämlich sie deckt sich mit der Forderung der Gemeindevertretung von Buch, indem sie die neue Anlage der Verbindung zwischen Buch und Alberschwende anstrebt. Im Berichte kam dann ohne Schuld des Referenten und Ausschusses noch eine kleine Ungenauigkeit vor. Es heißt im 5. alinea: „Beinahe im nämlichen Sinne . . . hinweisen.“ Nun der Ausdruck enthält eine Ungenauigkeit, wo es heißt: „ungefähr $\frac{3}{4}$ der gesammten Gemeinde.“ Der landtägliche Gemeinde-Ausschuss war nämlich der Ansicht, dass diese 45 Bürger eben so viele Hausbesitzer seien und dass dann, weil die Gemeinde Buch nur 63 Hausnummern beträgt, wirklich $\frac{3}{4}$ der gesammten Gemeinde diese Bitte stellen. Nun ist mir aber nachher von vertrauenswürdiger Seite mitgetheilt worden, dass diese 45 Bürger nicht Hausbesitzer, sondern einfache Steueranten wären und da Buch ca. 88 Steueranten zählt, so würden sie gerade gut die Hälfte der Steueranten

der Gemeinde repräsentieren. Diese kleine Richtigstellung möchte ich noch angebracht haben.

Wenn man die so ganz widersprechenden Anforderungen der 3 resp. 4 Petenten ins Auge fasst, so war der landtägliche Gemeinde-Ausschuss nicht in der Lage, der einen oder anderen beizupflichten, sondern er kam zu jenem Beschlusse, welcher in dem Antrage vorliegt und welchen ich dem h. Hause zur Annahme empfehle. Derselbe lautet.

(Liest denselben aus Beilage LIII.)

Landeshauptmann: Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter den Vorsitz zu übernehmen und bitte zugleich um das Wort.

(Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Rhomberg: Meine Herren! Die Angelegenheit der Errichtung einer Straße oder eines Weges zwischen Alberschwende und Buch hat den Landesausschuss schon durch eine Reihe von Jahren sehr eingehend beschäftigt und nachdem heuer drei Eingaben vorliegen in dieser Angelegenheit, die sich, wie schon der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, total widersprechen; da ferner diese Angelegenheit in letzter Zeit auch wiederholt in den öffentlichen Blättern besprochen worden ist, und endlich in Erwägung, dass ich als Referent des Landesausschusses durch lange Zeit in der Sache zu thun hatte, so fühle ich mich veranlasst, dem h. Hause eine gedrängte Zusammenstellung der Frage, wie sie sich dormalen gestaltet hat, zu geben und gleichzeitig auch offen vor dem Lande das Gebaren gewisser hier theilnehmenden Kreise gebührend zu kennzeichnen.

Im Monate Januar des Jahres 1892 hat eine große Anzahl Bewohner von Buch und der zur Gemeinde Alberschwende gehörigen Parzelle Fischbach ein Gesuch an den Landesausschuss gerichtet, in welchem sie darauf hinweisen, dass die dormaligen Wegverhältnisse zwischen den beiden Gemeinden geradezu unerträglich geworden seien und dass es nicht mehr möglich sei, dort zu fahren. Sie erwähnen ferner, dass Buch und Alberschwende eine gemeinsame Sanitätsgemeinde bilden und dass

der Arzt in Alberschwende auch nach Buch zu gehen habe, endlich behaupten sie, dass ein Verkehr zwischen Buch und Alberschwende thatsächlich bestehe und sich viel regsamere gestalten würde, wenn halbwegs ein praktikabler Weg vorhanden wäre. Gegenwärtig bestehe als einziger öffentlicher Verbindungsweg der über das s. g. Höllentobel nach Fischbach führende, der aber ganz rauh und unpraktikabel in außerordentlichen Steigungsverhältnissen bis zu 20 und 25 % sich bis zur Kapelle nach Fischbach und dann auf und ab als schmaler, steiler und stellenweise nur ein Meter breiter Weg bis nach Buch hinzieht. Selbstverständlich hat der Landes-Ausschuss dieses Gesuch zunächst den beiden beteiligten Gemeinden zur Äußerung übermittelt und hat darauf keine derselben direct eine ablehnende Haltung eingenommen. Die Gemeindevorsteherung Buch hat zuerst wohl einige Bedenken vorgebracht, aber sich nicht gegen eine Wegherstellung überhaupt ablehnend verhalten.

Nach dem Straßengesetze ist es Pflicht der Gemeinde, die nothwendigen Verbindungswege im Innern derselben und mit anderen Gemeinden herzustellen und zu erhalten. Es war also der Landes-Ausschuss vom gesetzlichen Standpunkte in Gemäßheit dieser Petition berufen, in Wege einer commissionellen Verhandlung und eines Augenscheines an Ort und Stelle zu constatieren, ob das Gesuch und die Angaben in demselben begründet erscheinen. Ich muß noch vorausschicken, daß dieser Petition einer Anzahl Bewohner von Buch und der Parcellen Fischbach auch eine Liste über gezeichnete freiwillige Beiträge beigelegt war, wonach beide beteiligten Kreise, nämlich Buch und Fischbach zusammen 1051 fl. und 760 Tagelöhnen, letztere zu 1 fl. 15 kr. gerechnet, somit einer Gesamt-Summe von 1925 fl. zum Wegbaue zu leisten in Aussicht genommen haben. Mit Landes-Ausschussbeschluss vom 28. September 1892 wurde also zunächst eine commissionelle Verhandlung an Ort und Stelle unter meiner Leitung anberaumt und am 8. November vorgenommen. Man begieng den Weg durch das sog. Höllentobel nach Fischbach bis Buch. Die Höllentobelstrecke ist derart schlecht, daß ich nur die verehrten Herren Abgeordneten einmal einladen möchte, dieselbe zu besichtigen; da würden Sie einen Begriff bekommen, was man in der Gemeinde Alberschwende noch als „fahrbar“ bezeichnet. Ist der Weg doch nur einem verschotterten Bachbeite

gleich, voll Vertiefungen und Löcher. Schon seit Jahr und Tag konnte man diesen sog. praktikablen Weg nicht mehr benutzen, sondern die Fischbacher haben auf eigene Kosten einen sehr schönen Privatweg hergestellt, der tief unter der Kapelle in ganz ebener Richtung herübergeht, das Tobel in einer Curve überwindet und dann auf das eigentliche Gebiet des Ortes Alberschwende gelangt. Dieser Weg ist heute noch Privatweg von Fischbach und muß von den Parcellenbewohnern erhalten werden, aber weil der einzige öffentliche Weg durch das Höllentobel nicht benützt werden kann, so hat die Parcellen Fischbach den Buchern freiwillig den Durchpass auf diesem Weg gestattet; sonst hätten sie gar keinen fahrbaren Weg mehr, könnten unter keinen Umständen mehr per Wagen nach Alberschwende gelangen.

Bei der auf den Augenschein folgenden commissionellen Verhandlung erklärten die Vertreter von Buch zu den sachverständigerseits auf 8000 fl. geschätzten Gesamtkosten des herzustellenden Weges 25 % beisteuern zu wollen. Die Vertreter der Gemeinde Alberschwende erklärten sich für einen Beitrag von 65 % und versprachen durch ihre Unterschriften in dem Verhandlungsprotokolle, daß sie mit allen Kräften beim Gemeindeausschuss dahin wirken werden, daß derselbe auch seinerseits diese Quote von 65 % übernehmen werde. Man hatte sich dabei gedacht, die übrigen noch fehlenden Percents durch einen Landesbeitrag hereinzubringen, wobei selbstverständlich die freiwillig gezeichneten Beiträge von der Gesamtsumme der Kosten abzuziehen kämen. Gleichzeitig erklärten die Bewohner von Fischbach protokollarisch sich bereit, die von ihnen aus eigenen Mitteln hergestellte Privatstraße unentgeltlich der Gemeinde Alberschwende zur Verfügung zu stellen, so daß diese Strecke nicht mehr gemacht werden müßte, sondern der Privatweg die Fortsetzung der neuen Straße bilden würde. Es kam dann in beiden Gemeinden zu Sitzungen, in welchen der Gemeindeausschuss die von der Gemeindevorsteherung protokollarisch abgegebene Erklärung zu ratificieren hatte. In der Regel hat man es bei diesen Verhandlungen mit Männern zu thun, die ein gegebenes, sei es mündliches oder schriftliches Wort, zu halten gewöhnt sind. In Alberschwende aber war es anders. Der damalige Gemeindevorsteher hielt zwar treu das protokollarisch gegebene Wort und trat im Ausschusse entschieden

dafür ein, daß die 65 % übernommen werden. Der Ausschuss stimmte denn auch damals dem Projecte zu, obwohl er sich über den Procentsatz nicht aussprach; unmittelbar aber nach diesem Ausschussbeschlusse gelangte eine Beschwerde an den Landesauschuss gegen diesen Beschluss und gegen die Übernahme von 65 %. Diese Beschwerde war in erster Linie unterschrieben von dem damaligen ersten Gemeinderath und jetzigen Vorsteher Martin Hopfner, welcher bei der commissionellen Verhandlung am 8. November 1892 gemeinsam mit dem Vorsteher und den anderen Gemeinderäthen protokollarisch sich verpflichtet hatte, für diesen vereinbarten Antrag mit allen Kräften beim Gemeindeauschuss einzutreten. Ich überlasse die Charakteristik eines solchen Vorgehens den verehrten Herren Abgeordneten ganz ruhig zur Beurtheilung. Es wird dieser Vorgang dem h. Hause auch Gelegenheit geben, die zweideutige Haltung der jetzigen Vorsteherung von Alberschwende, an deren Spitze jener damalige Gemeinderath als Vorsteher steht, etwas besser zu verstehen, sonst könnte man sie sich wirklich nicht erklären. Der Landes-Ausschuss hat in der Sitzung vom 14. Januar 1893 jenen Recurs zurückgewiesen und ist dem Begehren beider Gemeindevorstellungen nach Aufnahme eines Detailprojectes nahe getreten, worauf der Herr Landes-cultur-Ingenieur im Winter 1893 auf 1894 ein vollständiges Detailproject ausgearbeitet hat. Dieses weist einen Kostenvoranschlag von 8800 fl. auf und geht, den besprochenen Privatweg benützend, in der Ebene weiter mit Umgehung der Kapelle und der oberen Häuser von Fischbach, weil eben, um hinauf zu gelangen, eine ganz colossale Curve hätte gemacht werden müssen, um die abnorme Steigung zu überwinden, welche die Kosten immens und unverhältnismäßig hoch hinaufgeschraubt hätte. Hierauf wurde das Project wieder beiden Gemeindevorstellungen und Ausschüssen zur Begutachtung zugesandt. Die Vertretung der Gemeinde Buch fasste am 29. März 1894 den Beschluss, zu diesen Kosten den Betrag von 1500 fl. als Maximum beizusteuern und wählte dann gleichzeitig ein Baucomité, um mit dem Alberschwender-Comité die näheren Verhandlungen einzuleiten.

Der Gemeinde-Ausschuss von Alberschwende fasste am gleichen Tage den Beschluss, wornach er sich bereit erklärte, einen Beitrag von 3800 fl. unter der Bedingung zu gewähren, daß Buch für

die Einbringlichmachung der gezeichneten freiwilligen Beiträge von 1935 fl. hafte und künftighin der Bauunternehmer auf 2 Jahre für die Solidität des Straßenbaues gut stände.

Die Sache schien somit vollkommen im Reinen zu sein. Als nun aber seitens des Landesauschusses weitere Schritte unternommen werden wollten, da wurde von der Gemeinde Alberschwende, bezw. vom Baucomité eine Einwendung gegen die Tracierung erhoben und der Wunsch ausgesprochen, daß die Trace höher hinaufkomme bis zur Kapelle von Fischbach. Und nun hat sich die vom Herrn Abgeordneten Nägele bei dem früheren Gegenstande besprochene Haus Thürpolitik in gewaltiger Weise geltend gemacht, da jeder Hausbesitzer von Fischbach die Straße bei seiner Thüre haben wollte.

Der Landes-Ausschuss erklärte sich bereit auf eine Änderung des Projectes einzugehen, nur verlangte er die bestimmte Erklärung, daß der Wunsch nach Änderung des Projectes nicht als Ausflucht gemeint sei, um wieder die ganze Angelegenheit ad calendas graecas hinauszuschieben, oder um es deutsch zu sagen, den Landes-Ausschuss bei der Nase herumzuführen.

Als man von dem Gemeinde-Ausschuss Alberschwende diese bestimmte Erklärung verlangte, da verschanzte er sich hinter allen möglichen Ausreden und sagte, man wisse nicht, wie das zweite Project ausfallen werde.

Es waren noch andere Manöver im Spiel, die ich nicht anführen will, um die Herren nicht zu langweilen; ich constatire nur, daß die Sache auf diese Weise lange Zeit liegen gelassen wurde, und es ist begreiflich, daß der Landes-Ausschuss keine Freude haben konnte, bei derartigen Verhältnissen das Straßenproject zu fördern.

Dessenungeachtet wurde und speciell auf wiederholtes Drängen der Gemeindevorstellung Buch und der Parcellenbewohner von Fischbach die Angelegenheit nicht ganz aus dem Auge gelassen und hat ja auf Antrag des Landes-Ausschusses und auf Grund des bezüglichen Berichtes der h. Landtag in der letzten Session einen Landesbeitrag bis zur Höhe von 15 % zum Straßenunternehmen bewilliget und damit den ernstlichen Willen documentiert, bei einigermaßen gutem Willen der beteiligten Factoren dasselbe zu stande zu bringen. Das hat aber alles nichts gefruchtet, um die Einigkeit herbeizuführen. Der Unfriede wurde vielmehr größer, denn je.

Die Gemeindevahlen in Buch wurden gerade auf Grund dieses Straßenstreites ausgeführt und endeten mit einem vollständigen Siege der Straßenfreunde. Es ist aber vielleicht auch zu erklären, daß ungefähr etwas mehr als die Hälfte der steuerzahlenden Bevölkerung in Buch diese Eingabe gegen die Gemeindevorsteherung gemacht haben. Es sind dort zwei Anschauungen zu Tage getreten, die Einen wünschen einen verbesserten Weg gegen Wolfurt, die Anderen nach wie vor eine Neuanlage des Weges nach Alberschwende. Man kann es Gemeinden nicht verargen, die mitten im Gebirge drinnen sind, abgeschnitten von aller Zufuhr, und angewiesen, ihre Bedürfnisse sich anderswo zu decken, daß sie das Bestreben nach besseren Communicationen äußern; es ist auch Aufgabe des Landes, solchen Gemeinden helfend zur Seite zu stehen. Darum hat der hohe Landtag seit einer Reihe von Jahren derartige Projecte armer und entlegener Gemeinden warm unterstützt; ich erinnere da z. B. gerade an das Project der Fleckenstraße, des Weges von Au nach Damüls, von Hittisau nach Sibratsgfall.

Der Landesauschuß hat aber in weiterer Fortführung der Verhandlungen wegen der Straße nach Buch besonders auch den Umstand in Erwägung gezogen, ob nicht beim Zustandekommen der Bregenzermälberbahn die Situation und die Bedürfnisfrage sich wesentlich ändern würde, und zu diesem Zwecke wurde eine abermalige commissionelle Verhandlung, ich glaube die vierte, in dieser interessanten Angelegenheit anberaumt; daneben aber auch noch aus einer anderen dringenden Ursache. Die Parcellen Fischbach hat nämlich, als die Gemeinde Alberschwende keine Miene machte, die früher gefassten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen und die Straße in Angriff zu nehmen, zu einem radicalen Mittel gegriffen. Sie hat einfach den Privatweg für den Verkehr für andere, nicht zur Parcellen Fischbach gehörige Leute abgesperrt; in folgedessen war die Gemeinde Buch ganz außer Stande, nach Alberschwende herüber zu kommen, denn durch das Höllentobel ist es heute, wie schon erwähnt, eine reine Unmöglichkeit zu fahren.

Unter diesen Umständen blieb dem Landes-Ausschuße vorerst nichts anderes übrig, als sich an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz zu wenden und dieselbe zu ersuchen, auf Grund des § 24 des Straßengesetzes amts zu handeln. Die k. k. Bezirkshauptmannschaft hat diesem Wunsche entsprochen

und verlangte, es müsse dieser Höllentobelweg als einzig bestehender öffentlicher Weg in fahrbaren Zustand gebracht werden. Um nun die Fahrbarkeit des Weges zu prüfen, fand eben auch diese vierte commissionelle Verhandlung am 2. December 1895 statt. Bei der bezüglichen Begehung stellte es sich heraus, daß buchstäblich gar nichts geschehen war; der Höllentobelweg war in ganz demselben Zustande wie vor drei Jahren und nur auf der Strecke hinter der Kapelle bei Fischbach waren ein paar flüchtige Spuren sichtbar, daß einmal eine Schaufel thätig gewesen war, wohl nur zum Scheine, als ob der Wille einer Verbesserung vorhanden gewesen wäre. Bei dieser commissionellen Verhandlung wurde dann die Gemeindevorsteherung Buch aufgefordert, das Erklären abzugeben, ob sie angesichts der eventuell bevorstehenden Bregenzermälberbahn vom ganzen Straßenprojecte nicht abstehe, da sie ja dann nur eine Zufahrtstraße zum nächsten Bahnhof herzustellen hätte. Die Gemeindevorsteherung gab aber zu Protokoll, daß sie erstens noch nicht wisse, ob die Bahntrasse am rechten oder linken Ufer der Aich komme, und zweitens, was am wichtigsten sei, daß das Gefälle von Buch hinunter zur Aich, also zum Bahnhof so stark sich gestalte, daß eine Zufahrtstraße zum künftigen Bahnhofs nur mit großen Kosten möglich wäre. Aus diesen Gründen und weil Buch stets vielfache Beziehungen mit Alberschwende habe, könne sie das Project einer Straße nicht aufgeben.

Der Gemeindevorsteher von Alberschwende hat sich auch noch zu einer Erklärung erschungen und gesagt, Alberschwende wäre bereit, wenn die höhere Variante des Projectes durchgeführt werde, den Beitrag von 3800 fl. zu leisten. Raun war die Verhandlung zu Ende und das Protocoll gefertigt, sandte er aber eine Eingabe an den Landes-Ausschuß, daß Alberschwende auf die höhere Variante verzichte und überhaupt nichts thue, obwohl früher der Beschuß gefasst worden war, 3800 fl. beizutragen.

Sie sehen also, meine Herren, was es mit der ganzen Sache für eine Bewandnis hat. Ich bin weit entfernt, gegen den Antrag des Gemeinde-Ausschusses Stellung zu nehmen. Ich habe es nur als Pflicht erachtet, als Referent des Landes-Ausschusses öffentlich hier im ganzen Hause und dem ganzen Lande die ganz unqualificirbare Haltung des Gemeinde-Vorstehers von Alberschwende vor

Augen zu führen, die nur bezweckte, dem Landes-Ausschusse jahrelang Mühen, Kosten und Arbeiten zu machen und denselben schließlich an der Nase herumzuführen.

Rüf: Damit einmal in dieser Straßenangelegenheit Wandel geschaffen wird, möchte ich das h. Haus bitten, folgendem Zusatzantrage beizustimmen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, dafür einzuschreiten, dass bis zur Austragung der Straßenbaufrage die bestehende Straße über Alberschwende, Fischbach nach Buch in fahrbaren Zustand versetzt werde.“

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht noch Semand das Wort?

Fink: Ich werde dem Antrage, welchen der landtägliche Gemeinde-Ausschuss gestellt hat, und ebenso auch dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Rüf zustimmen. Bezüglich des Antrages des Gemeinde-Ausschusses möchte ich aber bemerken, dass nach meiner Anschauung der Landes-Ausschuss bei diesen so sich widersprechenden Anschauungen der beiden Gemeinden dermalen eine möglichst zuwartende Stellung einnehmen soll. Ich glaube, dass die Frage der Erbauung der Bregenzerwälderbahn doch in Betracht gezogen werden soll, einerseits ist aus den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes hervorgegangen, dass auch die Gemeinde Buch es nicht für unmöglich hält, dass allenfalls doch eine Zufahrtsstraße zur Bahn hergestellt würde und andererseits habe ich auch auf Durchreisen von Alberschwende wiederholt gehört, gerade von kompetenter Stelle, dass sie Gewicht darauf legen würden, dass die Sache bis dorthin nicht zur Austragung käme, nämlich bis die Bregenzerwälderbahnfrage entschieden ist.

Ich möchte darauf hinweisen, dass für den Fall, als für Buch und Alberschwende die Zufahrtsstraße zur Bahn nothwendig wird, die Gemeinden dieselbe nicht ganz allein zu erstellen hätten. Das haben die Bucher vielleicht gar nicht überlegt, sondern vielleicht geglaubt, sie hätten die Zufahrtsstraße allein zu machen. Wenn sie aber berücksichtigen, dass nach einem bestehenden Landesgesetze, einen Theil der Kosten dieser Straße die Bahn, einen Theil das Land und einen Theil die betreffende Gemeinde zu zahlen hätte, würden sie sich die Sache

doch besser überlegt haben. Ich meine doch, wenn man dieses den Gemeindevorstellungen sagt, werden sie es sich nochmals überlegen, ob sie nicht eine Zufahrtsstraße zum nächsten Bahnhofe vorziehen, das wäre zum Bahnhof Bozenau.

Ich stimme also dem vom landtäglichen Gemeinde-Ausschuss gestellten Antrage bei, in dem Sinne, dass der Landes-Ausschuss bezüglich des Straßenbaues Buch-Alberschwende nicht das drängende Moment sei, sondern dass er zuwarte, bis wirklich wenigstens von einer Gemeinde eine möglichst klare Anschauung und ein möglichst einheitliches Project auftaucht.

Ich bin auch sehr einverstanden, wenn der Herr Abgeordnete Rüf einen Antrag stellt, dass der bestehende Weg dermalen in Stand erhalten werden soll, und hiezu wird neben dem Landes-Ausschusse jedenfalls auch die k. k. Bezirkshauptmannschaft beitragen können, weil sie für die Offenhaltung der öffentlichen Wege doch die Executive hat.

Im Übrigen glaube ich, sollte auch die Gemeindevorstellung von Alberschwende nicht zu sehr getadelt werden, nämlich die heurige Haltung derselben, denn auch der Gemeinde-Ausschuss von Alberschwende ist auf das hin gewählt worden, dass er ein Gegner dieses Straßenbaues sei. Es scheint, es ist auch thatsächlich der heutige Gemeinde-Ausschuss ein Gegner dieses Straßenbaues und zwar meines Wissens mit Ausnahme einer einzigen Stimme. 17 von 18 Stimmen sind Gegner des Straßenbaues. Das erklärt das Eine und so manches Andere. Wir wissen selbst in den landtäglichen Ausschüssen Fälle, in denen eine Stellung, die sie früher eingenommen, geändert wurde und man schließlich zu einer geänderten Beschlussfassung kam. Ich habe es nicht gerne gesehen, dass gerade von allerhöchster Stelle des Landes so scharf gegen einen abwesenden Gemeindevorsteher aufgetreten worden ist. Ich hätte nöthigenfalls lieber eine Ordnungsbuße von 50 oder 100 fl. gesehen als diese moralische Verurtheilung vor dem ganzen Lande.

Rhomberg: Ich habe selbstverständlich gegen die Anregung des Herrn Abgeordneten Fink, dass der Landes-Ausschuss ein sehr langsames Tempo in der Sache einschläge, nicht das Geringste einzuwenden. Niemand ist froher als ich, wenn ich mit der ganzen Geschichte nichts mehr zu thun habe.

Ich habe damit nur viel Arbeit, große Mühen und auch großen Verdruss gehabt. Wenn der Herr Abg. Fink glaubt, er hätte es nicht gewünscht, daß von Seite des Landeshauptmannes diese moralische Verurtheilung einer Gemeindevorsteherung vor sich gegangen wäre, so muß der Herr Abgeordnete sich doch wiederum die Situation vergegenwärtigen, in welcher ich mich befunden habe. Mich hat nicht Opposition überhaupt, welche die Gemeinde Alberschwende dem Projecte gegenüber an den Tag legte, entrüstet, sondern dieses fortwährende Wechseln der Anschauungen und dieses ganze zweideutige Vorgehen, was ich ganz und gar eines Mannes unwürdig erklären muß, und diese Haltung verdient auch eine öffentliche Charakterisierung im Landtage. Ich habe übrigens heute gesprochen nicht als Landeshauptmann, sondern als Abgeordneter und Referent des Landes-Ausschusses insoweit, als ich sehr viel Mühe und Arbeit in dieser Sache gehabt habe. Schließlich muß ich aber noch eine weitere Bemerkung machen.

Es ist auch von Seite der Freunde dieses Straßenprojectes in Folge der Uneinigkeit sehr viel gefehlt, und einer der größten Fehler, den ich ebenfalls öffentlich verurtheilen muß, vor kurzer Zeit begangen worden, indem die Bewohner von Fischbach, wer es ist, weiß ich nicht, sich nicht geschämt haben, sogar den Weg eines anonymen Drohbriefes zu Gunsten ihres Projectes zu betreten, um Abgeordnete für ihre Anschauung zu captivieren. In diesem Drohbriefe wurde einem Landes-Ausschufsmitgliede vorgeworfen, daß es dem Projecte Feindschaft entgegengebracht habe. Dieses Landes-Ausschufsmitglied hat aber vielmehr jederzeit in der Sache eine offene und wohlwollende Haltung eingenommen und nicht die geringste Opposition dem Straßenprojecte gegenüber befundet. Wenn der betreffende anonyme Schriftsteller in seinem Schreiben beifügt, der Landeshauptmann habe ihm gesagt, daß dieses Landes-Ausschufsmitglied ein Gegner des Projectes sei, so hat er damit eine Lüge gesprochen; ich habe Niemanden gegenüber so etwas verlautbaren lassen, es wäre auch nicht der geringste Grund dazu vorhanden gewesen. Ich verurtheile überhaupt, wie ich dies schon wiederholt in früheren Sessionen in diesem h. Hause gethan habe, diese Art und Weise des Einwirkens auf Abgeordnete durch anonyme Briefe. Wer nicht seinen Namen unter ein Schriftstück zu setzen wagt,

ist ein Feigling, mit dem man weiter nicht verhandeln kann.

Landeshauptmannstellvertreter: Wer wünscht weiter das Wort?

Rudigier: Ich habe weiters nichts anzuführen.

Landeshauptmannstellvertreter: Es liegt ein vom Herrn Abg. Rüs gestellter Zusatzantrag vor. Meiner Ansicht nach ist er als selbständiger Antrag zu behandeln.

Johann Thurnher: Ich glaube, man könnte diesen Zusatzantrag als Punkt 3 zur Abstimmung bringen.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich schreite nun zur Abstimmung des Zusatzantrages und zwar über beide Punkte unter Einem.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Es kommt nun der vom Abg. Rüs gestellte Zusatzantrag als Punkt 3 zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Zusatzantrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Majorität.

(Der Herr Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum letzten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des landwirtschaftlichen Vereines wegen Übernahme der Kauschbrand-Schutzimpfung auf Landeskosten. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Welte, das Wort zu nehmen.

Welte: Die Frage der Kauschbrand-Schutzimpfung beschäftigt heute nicht zum erstenmal die h. Landesvertretung. Bis zum Jahre 1888 bot auch die h. k. k. Regierung die mithelfende Hand. Von der Zeit an wurde jedoch eine staatliche Hilfe nicht mehr geleistet, mit der Motivierung, daß das Stadium des Versuches überschritten und es nun

Sache der Interessenten sei, diese Schutzmaßnahmen nun selbst zu treffen. Daher übernahm das Land von dort an bis zum Jahre 1892 die Tragung der Impfkosten allein und erhob nur 10 kr. Umlage per Viehstück von den Besitzern. Im Jahre 1892 wurde seitens der politischen Behörde dem Landes-Ausschusse jede weitere Ingerenz außer die Finanzierung bei der Durchführung der Rauschbrand-Schutzimpfung gleichsam abgesprochen, mit Berufung auf § 20, Punkt 4 des Gesetzes vom 20. Februar 1880 Nr. 35 R.-G.-Bl. und der Ministerial-Verordnung vom 12. April 1880 Nr. 36 R.-G.-Bl. Es war wohl selbstverständlich, daß nunmehr die Landeshilfe nicht mehr so ausgiebig sein werde, wenn der Landesvertretung über die Durchführung der Impfung jede Einflußnahme genommen war. Dessenungeachtet wurde von derselben für die Jahre 1892 bis incl. 1896 die Kosten für die Beschaffung der Impfwerkzeuge und des Impfstoffes auf das Land übernommen, damit die bisherigen Opfer nicht verloren seien. In dieser Situation konnte der volkswirtschaftliche Ausschuss in die Vorschläge des Landwirtschafts-Vereines, daß das Land die Kosten der Impfung übernehmen wolle und der Landes-Ausschuss die Durchführung in die Hand nehme, nicht eingehen. Ebenso wenig konnte er diese gewiß nicht unbegründete, aber eben nicht durchführbare Anregung ablehnen, sondern fand den Weg der Verhandlungen mit dem Landwirtschafts-Vereine und der k. k. Regierung für die dormalen richtige Lösung dieser Frage als das Beste. Deshalb beantragt der Ausschuss die Verweisung dieses Gegenstandes an den Landes-Ausschuss. Der Ausschuss stellt aber aus eigener Initiative einen weiteren Antrag, daß die für die Jahre 1892 bis incl. 1896 gewährte Hilfe auch auf das Jahr 1897 ausgedehnt werden soll, damit bei allfällig möglichen Verzögerungen der verfassungsmäßigen Beschlüsse nicht etwa Gefahr sei, daß auch diese letzte Landeshilfe entzogen werde. Mit Bezug auf die weiteren im Berichte ausgeführten Motive stelle ich namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgende Anträge.

(Liest die Anträge aus Beilage XLVII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte. — Wenn sich Niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesen beiden soeben

verlesenen Anträgen die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: Ich möchte beantragen, daß noch der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den in der vormittägigen Sitzung von den Herren Abgeordneten Fink und Genossen eingebrachten selbständigen Antrag betreffend die bäuerlichen Besitzverhältnisse in Verhandlung gezogen werde.

Landeshauptmann: Es ist in der vormittägigen Sitzung beschlossen worden, diesen Gegenstand mit mündlicher Berichterstattung vor das h. Haus zu bringen. Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat soeben den Antrag gestellt, noch heute den Bericht in Verhandlung zu ziehen. Hat einer der Herren etwas dagegen einzuwenden? —

Da sich Niemand meldet, so gehen wir zur Sache selbst über und ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fink, mündlich zu referieren.

Fink: Der Antrag bezweckt, dem Bauernstande Hilfe zu bringen. Es ist dem h. Hause bekannt, daß der Bauernstand in Vorarlberg bedeutend in Schulden steckt. Ich glaube darüber nicht viel reden zu sollen, denn es ist über diesen Punkt schon wiederholt in diesem h. Hause gesprochen worden und ich will gewiß die Sache nicht weiter ziehen, als es nur immer nothwendig ist. Die Grundverschuldung ist die Hauptursache, daß unser Bauernstand so im Niedergang begriffen ist.

Ein Hauptgrund, warum unsere Bauern immer mehr und mehr in Schulden gerathen, liegt in den vielen Steuern und Gebühren, welche sie zu bezahlen haben. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche meinen, man müsse immer nur über das Kapital schimpfen und darauf losdonnern, es sind auch andere Gründe und Umstände vorhanden, warum unsere Bauern in Schulden hineingerathen. Theilweise haben sie sich selbst leichtsinnig in Schulden gestürzt. Es ist vorgekommen, daß von einem Bauern Anwesen gekauft wurden, ohne daß er zur Zeit des Ankaufes auch nur so viel Bargeld hatte, daß er die Taxen bezahlen konnte. Die Steuern und Abgaben sind aber jetzt in einer solchen Weise gestiegen, daß sie ein wesentliches Moment der immer größeren Verschuldung des

Bauernstandes bilden. Wenn ich vorführe, inwiefern die Grundsteuer im Vereine mit der Häusersteuer gewachsen ist seit etwa 30 Jahren, so werden Sie daraus ersehen, wie viel der Bauer aufbringen muß, um diese erhöhten Steuern zu bezahlen. Im Jahre 1865 hat man an Grundsteuer — dabei war auch die damalige Häusersteuer inbegriffen, weil die Häusersteuer auf dem Fleck Grund und Boden war, der unter dem Hause ist und welcher damals nicht steuerfrei war, wie heute — folgende Summen entrichtet und zwar an Grund- und Häusersteuer im Jahre 1865:

1. im Gerichtsbezirke Bregenz . . .	22.018 fl. 08 kr.
2. " " Bregenzermwald	13.624 " 59 "
3. " " Dornbirn . . .	14.113 " 31 "
4. " " Feldkirch . . .	22.460 " 20 "
5. " " Bludenz . . .	16.736 " 06 "
6. " " Montavon . . .	7.308 " 59 "
somit zusammen 96.260 fl. 83 kr.	

Im Jahre 1880 wurde an Grund- und Haussteuer bezahlt:

1. im Gerichtsbezirke Bregenz . . .	22.482 fl. 99 kr.
2. " " Bregenzermwald	16.311 " 96 "
3. " " Dornbirn . . .	15.373 " 88 "
4. " " Feldkirch . . .	22.662 " 96 "
5. " " Bludenz . . .	17.487 " 54 "
6. " " Montavon . . .	9.343 " 72 "
zusammen 103.693 fl. 05 kr.	

Im Jahre 1895 wurden an Grund- und Häusersteuer bezahlt:

1. im Gerichtsbezirke Bregenz . . .	44.978 fl. 11 ¹ / ₂ kr.
2. " " Bregenzermwald	39.634 " — "
3. " " Dornbirn . . .	31.079 " 74 ¹ / ₂ "
4. " " Feldkirch . . .	43.391 " 85 ¹ / ₂ "
5. " " Bludenz . . .	31.293 " 50 ¹ / ₂ "
6. " " Montavon . . .	13.384 " 86 ¹ / ₂ "

Die Summe also, die man an Grund- und Hauszinssteuer im Jahre 1895 zu zahlen hatte, macht 202.762 fl. 08¹/₂ kr. aus.

(Johann Thurnher: Das ist beinahe das Doppelte von dem, was man im Jahre 1880 zu bezahlen hatte.)

Ja, und mehr als das Doppelte von dem, was im Jahre 1865 bezahlt wurde, und unter allen Bezirken am meisten ist der Bregenzermwald hinaufgeschraubt worden. Bei den anderen Be-

zirken ist die Steuer summe annähernd auf das Doppelte gestiegen, während der Bregenzermwald vollständig auf das Dreifache hinaufgeschraubt wurde. Wenn wir die einzige Thatsache im Auge behalten, daß alle Jahre mehr als 100.000 fl. mehr zu bezahlen sind, als im Jahre 1865, so ist es selbstverständlich, daß dieser Umstand allein, wenn der Schuldenstand nur um diese 100.000 fl. jährlich anwächst, für den Bauer erdrückend ist. So ist es auch mit anderen Gebühren, z. B. mit der Übertragungsgebühr. Wenn da seit der letzten Besitzübertragung mehr als 10 Jahre verfloßen sind, so ist eine Gebühr von 3¹/₂% zu bezahlen.

Bei einer Kaufsumme von 5000 fl. macht das schon 175 fl. aus. Diesfalls will ich möglichst kurz sein und nur den Ausdruck eines Steuerbeamten mittheilen, der da sagt, man habe ausgerechnet, daß die Bauern in Vorarlberg an Steuern und Übertragungsgebühren innerhalb 40 Jahren so viel bezahlen, als der ganze Grund und Boden einschließlich der Häuser überhaupt wert sei. Aus den immer sich mehrenden Executionen — d. i. statistisch nachgewiesen — sieht man, daß die Folge dieser hohen Steuern und vielen Schulden die ist, daß immer mehr Bauernanwesen unter den Hammer kommen.

Ich habe so die Verhandlungen des Reichsrathes verfolgt und habe gefunden, daß die Regierung und zum Theile auch der Reichsrath hie und da einen kleinen Anlauf gemacht haben, um gegen diesen Niedergang des Bauernstandes einzuschreiten.

Es ist wohl möglich, daß ich nicht genügend aufgepaßt habe, ich kann mich aber nicht erinnern, daß diesfalls etwas Wesentliches geschehen wäre. Es hat mich gefreut, daß seinerzeit Se. Excellenz der Herr Ackerbau-Minister Graf Falkenhayn eine Vorlage vor den Reichsrath gebracht hat, auf Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte und Schaffung von Rentengütern; aber ebenso ungern habe ich es gesehen, daß diese Vorlage vom dormaligen Ackerbau-Minister wieder zurückgenommen wurde. Ich glaube, daß es ganz gerechtfertigt ist, wenn diesfalls von Seite des Landtages Rundgebungen gemacht werden.

Ich habe dem hohen Hause nur noch mitzutheilen, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss dem h. Hause folgenden Antrag zur Beschlußfassung unterbreitet:

„Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, alle zur Erhaltung und Hebung des Bauernstandes geeigneten Mittel unverzüglich zu ergreifen, und hiebei insbesondere der Frage der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte und Schaffung von Rentengütern, der Frage des Ankaufes von kleinen und mittleren Bauerngütern durch den Staat, wenn die dormaligen Besitzer dieselben an den Staat gegen dem überlassen wollen, daß sie als Pächter dieselben bewirtschaften und im Laufe absehbarer Zeit vom Pächter oder einem seiner Söhne wieder zurückhalten werden können — und endlich der Frage der Herabsetzung der Grund und Hausclassensteuer unter gleichzeitiger Erhöhung der Börsensteuer die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden und der Reichsvertretung die bezüglichen Vorlagen ehestens zu unterbreiten“.

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Antrag die Debatte.

Johann Thurnher: Ich habe der Begründung des Herrn Berichterstatters mit Aufmerksamkeit gefolgt und glaube, wir sollen demselben dankbar sein, daß er uns auch mit statistischen Daten bezüglich der hohen Steuern aufgemerkt hat. Eine Steuer hat er aber gar nicht in sein Calcul gezogen, die sicher auch seit dem Jahre 1865 sehr angewachsen ist, nämlich die Militärlast. Ich bin nicht in der Lage, diesbezüglich statistische Nachweise zu bringen, aber das ist gewiß, daß die gesteigerte Militärlast nicht minder zum Ruine des Bauernstandes beigetragen hat, als die sonstigen fortwährenden Erhöhungen der Steuern. Wenn man bedenkt, daß gerade im Bauernstande viel kräftigere Leute sind, als in großen Städten, oder in Orten, in denen Industrie betrieben wird, so trifft wiederum die Militärlast am meisten den Bauernstand. Aus den Gründen, welche der Herr Berichterstatter angeführt hat, und mit Rücksicht auf das, was ich eben angedeutet habe, kann ich den vom Herrn Berichterstatter namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses gestellten Antrag nur auf das Wärmste zur Annahme empfehlen.

Dr. Waibel: Dem allgemeinen Theile des Antrages kann ich unbedenklich beistimmen; aber den speciellen Anträgen, welche dem allgemeinen Theile nachfolgen, beizustimmen, muß ich mir heute vor-

behalten. Ich kann heute die Abstimmung über die speciellen Anträge nicht mitmachen und zwar deshalb nicht, weil es sich hier um so bedeutende Fragen handelt, die heute nicht gelöst werden können. Wer bei der Abstimmung zustimmt, gibt damit zu erkennen, daß er diese Angelegenheit studiert hat und einen unbedingten Wert darauf legt, und wer nein sagt, von dem wird man vielleicht wieder sagen, er wolle von dieser Sache nichts wissen. Keines von beiden ist bei mir zutreffend. Ich bin in dieser Frage so wenig orientiert, daß ich bei diesen speciellen Punkten nicht mitstimmen kann. Jene Herren, welche dem Reichsrathe angehören, werden wissen, daß die Vorlage bezüglich der Berufsgenossenschaften und Schaffung von Rentengütern dem Abgeordnetenhaufe bereits vorgelegen und in einem Ausschusse, der diesbezüglich viele Sitzungen abgehalten hat, eingehend berathen worden ist, ohne daß diese Sache zu einem Abschlusse gekommen ist. Es sind in diesem Ausschusse Herren gewesen, denen man in dieser Frage gewiß ein richtiges Urtheil zumuthen kann. Der jetzige Ackerbau-Minister, hat sich veranlaßt gefunden, diese Vorlage wieder vom Tische des Hauses zurückzuziehen. Ich will damit allerdings nicht sagen, daß er dieser Sache keinen Wert beilegte, aber die Vorlage, welche im Hause in Verhandlung stand, hat er nach seiner Anschauung nicht für geeignet gefunden, jenen Dingen abzuhelpen, welchen abgeholfen werden soll. Wie man sagt, beabsichtigt der Herr Ackerbau-Minister eine neue Vorlage vor das Haus zu bringen. Was diese enthält, ist noch nicht bekannt.

Ich kann also bei den Unklarheiten, welche in dieser Frage bestehen, dem speciellen Theile des Antrages nicht zustimmen, ich werde mich daher der Abstimmung enthalten, da ich aus den angeführten Gründen weder dafür noch dagegen stimmen kann.

Dr. Beck: Ich sehe mich auch veranlaßt, aus denselben Gründen, welche der Herr Dr. Waibel vorgebracht hat, mich der Abstimmung zu enthalten. Ich bin in dieser Frage zu wenig orientiert, daß ich mit gutem Grunde an einer solchen Abstimmung theilnehmen könnte. Das sind weitgehende Fragen, die bereits auch im deutschen Parlamente eingehende Debatten hervorgerufen haben, ein Beweis, daß die Angelegenheit, wie dem hauerlichen Grund-

besitze aufgeholfen werden soll, schon vielfach aber resultatlos besprochen wurde. Ich werde mich also der Abstimmung enthalten.

Dr. Schmid: Ich für meine Person auch.

Wolf: Ich auch.

Johannes Thurnher: Nachdem von keiner Seite des h. Hauses zu den Äußerungen des Herrn Dr. Waibel Stellung genommen worden ist, so möchte ich doch auf eine Äußerung desselben zurückkommen, nämlich auf die Stellungnahme des gegenwärtigen Ackerbau-Ministers zu dieser Frage. Das, was der gegenwärtige Ackerbau-Minister mit der Zurücknahme seiner Vorlage bezweckt, wissen wir nicht, aber welchem Zwecke die Zurücknahme diene, das wissen wir genau, dem Zwecke nämlich, eine durch Jahrzehnte hindurch mit aller Sorgfalt gesammelte Arbeit des früheren Ackerbau-Ministers unter den Tisch zu werfen und damit die Sache in's Weite hinauszuschieben. Diesen Zweck erfüllt die Zurücknahme vollständig, ob er beabsichtigt ist oder nicht, das ist ganz gleich. Es ist wohl am Platze, dies in der gegenwärtigen Debatte hervorzuheben.

Ich glaube, die Herren von der Gegenseite gehen wohl weit, wenn sie sagen, sie können dem speciellen Theile dieses Antrages die Zustimmung nicht geben, und haben dafür auch Gründe vorgebracht. Eines muß den verehrten Herren der Gegenseite denn doch klar sein, nämlich daß unser Gebürenegesetz ungleich höhere Steuern der Bevölkerung auferlegt bei vorkommendem Besitzwechsel, als die Börsensteuer ist. Da ist so ein in die Augen springendes Mißverhältnis vorhanden, daß ich meine, daß dieser Punkt ihrem Verständnisse nicht entrückt gewesen ist.

Dr. Waibel: Gewiß nicht, aber ich erinnere daran, daß vor wenigen Tagen eine von mehreren Seiten besprochene Resolution, beziehungsweise ein Beschluß gefaßt wurde, der sich gerade mit diesem Thema, nämlich mit der Revision des Gebürenegesetzes befaßt. Unter einer Revision des Gebürenegesetzes verstehe ich aber nicht bloß eine Änderung einzelner Tarif-Posten desselben, sondern es ist ein gründliches Studium nothwendig und es müssen auch allgemeine Gesichtspunkte zum Ausdruck gebracht werden, wie dies auch schon im Reichsrathe wiederholt

und mit allem Nachdrucke geschehen ist. Wir sind gewiß nicht dagegen, daß dem Bauernstande aufgeholfen werde, die Herren müssen aber bedenken, daß wir hier einen Antrag vor uns haben, der einen allgemeinen Satz vorausschickt und dann eine Reihe von Einzelheiten enthält, die nicht einmal schriftlich vorliegen, sondern nur mündlich vorgetragen wurden. Man kann sich die Sache nicht so genau merken. Also, wie gesagt, mit einer den Verhältnissen entsprechenden Abänderung des Gebürenegesetzes sind wir, wie die Herren aus unserer Stellungnahme zum allgemeinen Theile des Antrages entnehmen können, gewiß einverstanden, das brauche ich wohl nicht mehr zu wiederholen.

Martin Thurnher: Ich möchte nur eine Bemerkung aus der früheren Rede des Herrn Dr. Waibel richtig stellen.

Er hat behauptet, es seien von dem betreffenden Ausschusse, dem der Gesetzentwurf über die Bildung von bäuerlichen Berufsgenossenschaften zugewiesen wurde, schon lange Verhandlungen gepflogen worden. Ja, einige Verhandlungen sind allerdings im Allgemeinen gepflogen worden, aber die eigentliche specielle Berathung des Entwurfes hat in diesem Ausschusse nicht stattgefunden.

Das Plenum des Reichsrathes und auch die Ausschüsse waren im letzten Jahre hauptsächlich mit dem Strafgesetze und mit der Wahl- und Steuerreform so sehr beschäftigt, daß die so dringend nothwendigen Maßnahmen bezüglich der Besserung der bäuerlichen Verhältnisse in den Hintergrund getreten sind, so zwar, daß der Ackerbau-Minister sich beklagt haben soll, daß gerade sein Entwurf zur Zeit der Coalition so stiefmütterlich behandelt worden sei. Es kann nicht schaden, wenn immer wieder Ruf nach Besserung der Lage des Bauernstandes erhoben werden. Wenn auch kaum eine Aussicht vorhanden ist, daß noch vom jetzigen Reichsrathe diesbezüglich etwas zu erwarten steht, auch dann nicht, wenn ein bezüglicher Entwurf nächstens eingebracht werden sollte, so soll doch immer wieder der Ruf nach Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse erhoben werden, damit wenigstens im künftigen Reichsrathe von Seite der Regierung die nöthigen Schritte erfolgen, um endlich einmal diese so dringende Reform durchzuführen.

Es wäre, wie ich schon öfter zu betonen Gelegenheit hatte, gewiß endlich einmal Zeit, daß

auf socialem Gebiete etwas geschieht, aber nicht bloß hinsichtlich der Rettung des Bauernstandes, sondern auch hinsichtlich des Gewerbestandes, dann der Arbeiterschutzesgesetzgebung u. s. w., da sonst die große Gefahr besteht, daß es einmal hiezu zu spät wäre. In diesem Sinne glaube ich den vorliegenden Antrag dem h. Hause zur Annahme empfehlen zu sollen.

Dr. Waibel: Ich muß noch eine ganz kurze Bemerkung machen.

Der Herr Vorredner hat sich in der Weise ausgesprochen, als ob die Coalition, die unglückselige, an dem Nichtzustandekommen der landwirtschaftlichen Vorlagen schuld wäre.

(Martin Thurnher: Ja, jedenfalls.)

Das Regiment der Coalition ist ein sehr kurzes gewesen und es ist demselben ein anderes langes Regiment vorangegangen, welches Ihnen näher stand als mir.

(Martin Thurnher: Ich habe nichts davon gemerkt.)

Ich weiß nur aus dem Verkehr mit meinen Collegen und Gesinnungsgenossen, daß wiederholte Sitzungen des landwirtschaftlichen Ausschusses stattgefunden haben, daß diese Fragen eingehend und vielfach erörtert worden sind und daß es nicht gelungen ist, sich von dem Nutzen dieser Vorlagen zu überzeugen, indem die Ansichten sehr weit auseinander giengen, und das wird auch in Zukunft so kommen.

Ich kann mich also durch die Bemerkungen des Herrn Vorredners zu einer Änderung meiner Auffassung nicht entschließen. Wir enthalten uns der Abstimmung.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Fink: Gegen den allgemeinen Theil des Antrages, nämlich daß der Bauernstand dermalen hilfsbedürftig sei und daß von Seite des Staates da eingeschritten werden soll, ist von keiner Seite des h. Hauses eine Einwendung erhoben worden, sondern es ist nur von der Minorität des Hauses gegen die einzelnen Punkte des Antrages Stellung

genommen worden. Es ist von einem meiner Herren Vorredner, nämlich vom Herrn Abg. Johannes Thurnher darauf hingewiesen worden, daß eine Abänderung des Gebührengesetzes vor Allem gefordert werden soll.

Darauf hat Herr Dr. Waibel erwidert, daß er damit einverstanden sei und daß da nicht bloß eine Änderung einzelner Tarifposten vorgenommen werden soll, sondern daß auch die Börsensteuer in Betracht komme. Es ist das zwar nicht ausgesprochen worden, nach meiner Meinung gehört dies, streng genommen, nicht in das Gebührengesetz hinein. Was dann die einzelnen Punkte anbelangt, nämlich die Bildung von Berufsgenossenschaften der Landwirte, Schaffung von Rentengütern und eventuellen Ankauf von bäuerlichen Anwesen vom Staate mit dem, daß dieselben den bisherigen Besitzern überlassen werden, welche nach absehbarer Zeit diese Güter wieder in's Eigenthum erwerben können, und endlich, was nicht zu übersehen ist, die Herabsetzung der Grund- und Hausklassensteuer — im letzten Punkte ist nichts inbegriffen, als einfach die Herabsetzung der Grund- und Hausklassensteuer und der Gebühren — so wird gegen diese Punkte wohl Niemand im ganzen Hause eine Einwendung erheben können, wenn man überhaupt redlich der Anschauung ist, daß dem Bauernstande geholfen werden müsse, und ich zweifle nicht, daß nicht alle dieser Anschauung sind.

In erster Linie muß man der weiteren Verschuldung von Grund und Boden entgegenwirken und deshalb dafür sein, daß die Steuern, die alljährlich so riesig anwachsen, herabgesetzt werden.

Was die Bildung der Berufsgenossenschaften von Landwirten und die Schaffung von Rentengütern anbelangt, so ist damit nicht gesagt, daß eine Vorlage so, wie sie vorgelegt wird, Gesetz werden müsse. Es bleibt immerhin noch dem Reichsrathe anheimgestellt, Änderungen zu treffen. Nach der Vorlage des früheren Ackerbau-Ministers wäre übrigens die Beschlussfassung hierüber hauptsächlich den Landtagen vorbehalten.

Ich muß noch speciell darauf aufmerksam machen, daß das entscheidende Wort bei der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte nicht der Reichsrath, sondern der Landtag zu sprechen hätte und ich würde schon aus diesem Grunde eine solche Einrichtung sehr begrüßen. Ich empfehle

also die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und zwar werde ich dem Wunsche einiger Herren entsprechend dieselbe getrennt vornehmen und zuerst über den allgemeinen Theil des Antrages abstimmen lassen, welcher lautet:

„Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, alle zur Erhaltung und Hebung des Bauernstandes geeigneten Mittel unverzüglich zu ergreifen“ —

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Theile des Antrages die Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Nun kommt ein weiterer Theil des Antrages zur Abstimmung, welcher lautet:

„und hiebei insbesondere der Frage der Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte und Schaffung von Rentengütern, der Frage des Ankaufes von kleinen und mittleren Bauerngütern durch den Staat, wenn die dormaligen Besitzer dieselben an den Staat gegen dem überlassen wollen, dass sie als Pächter dieselben bewirtschaften und im Laufe absehbarer Zeit vom Pächter oder einem seiner Söhne wieder zurückerhalten werden können“ —

Ich ersuche jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Jetzt kommt noch der letzte Theil des Antrages zur Abstimmung, welcher lautet:

„und endlich der Frage der Herabsetzung der Grund- und Hausclassensteuer unter gleichzeitiger Erhöhung der Börsensteuer die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden und der Reichsvertretung die bezüglichen Vorlagen ehestens zu unterbreiten“.

Ich ersuche jene Herren, welche diesem letzten Absätze des Antrages zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erledigt.

Wir haben nun noch die in der vormittägigen Sitzung besprochene Interpellation in vertraulicher Sitzung zu behandeln. Vorher werde ich aber noch die nächste Sitzung und die Tagesordnung für dieselbe bekannt geben.

Die nächste Sitzung, welche zugleich die Schluss-sitzung dieser Landtagsperiode ist, beraume ich auf übermorgen, den 5. Februar, um 10 Uhr Vormittag an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch des Verbandes der Spar- und Darlehenscassenvereine.
2. Bericht des Grundbuchs-Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Einführung von Grundbüchern.
3. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeinde Gaschurn, betreffend den drohenden Bergsturz in Parthenen.

Ich schließe die öffentliche Sitzung und beraume die vertrauliche unmittelbar nach dieser an.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 6 Uhr 15 Minuten abends.)